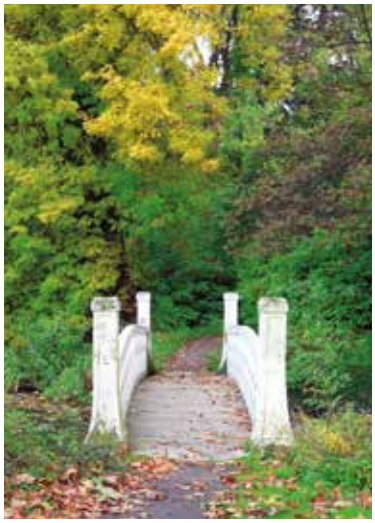

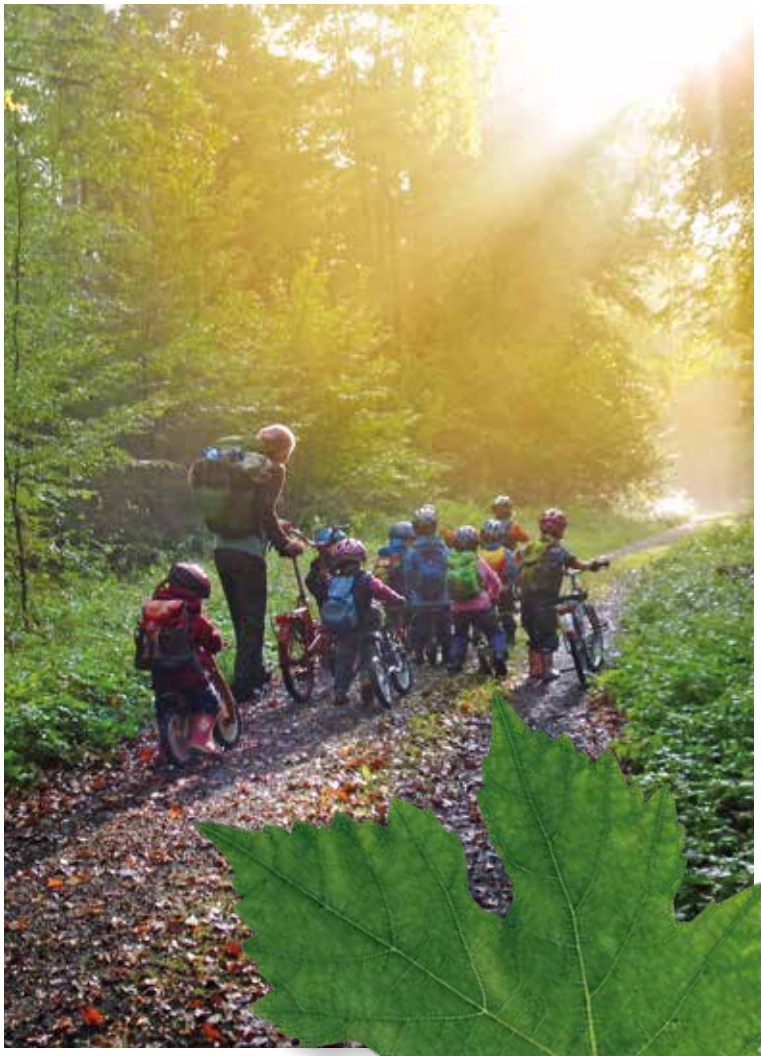

© Yvonne Salzmann

2023–2027

Regionales Entwicklungskonzept **Elm-Schunter**

Impressum

Im Auftrag:
Gemeinde Cremlingen (federführend),
Stadt Königslutter am Elm, Gemeinde Lehre,
Samtgemeinde Nord-Elm, Samtgemeinde Sickte.

Herausgegeben von:
Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“
vertreten durch den Vorsitzenden Alexander Hoppe
Stadt Königslutter am Elm
Am Markt 1
38154 Königslutter am Elm

Bearbeitung durch:
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
Tel.: 05149 / 186 080
Fax: 05149 / 186 089
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de

Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Dipl. Soz.-Wiss. Ole Bartels
Henrik Bosse, cand. Stadt- und Regionalmanagement

Textkorrektur: Christine M. Kaiser
Layout: ravi-DESIGN GmbH, Hameln

Bearbeitungsstand:
Überarbeite Fassung vom 12.10.2022

Gefördert durch:

PFEIL 2014-2020 Gezielt ins Land

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

2023–2027

Regionales
Entwicklungskonzept

Elm-Schunter

Inhaltsverzeichnis

01
Zusammenfassung **7**

02
Abgrenzung der Region **10**

03
Ausgangslage **16**

3.1 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND VORGABEN 16
3.2 RAUM UND SIEDLUNGSSTRUKTUR 19
3.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG 22
3.4 BAUKULTUR UND WOHNEN 25
3.5 KULTUR 27
3.6 INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE 28
3.7 VERKEHR UND MOBILITÄT 31
3.8 REGIONALE WIRTSCHAFTS-STRUKTUR UND ARBEITSMARKT 34
3.9 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG 40
3.10 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ 46

04
Evaluierung **50**

4.1 PROJEKTEBENE 50
4.2 PROZESSEBENE 51

05
SWOT-Analyse **54**

5.1 METHODIK 54
5.2 RAUM- UND VERKEHRSSTRUKTUR 56
5.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR- UND ENTWICKLUNG 58
5.4 BAUKULTUR UND WOHNEN 60
5.5 NAHERHOLUNG, FREIZEIT UND KULTUR 62
5.6 INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE 64
5.7 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT 66
5.8 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ 68

06
Entwicklungsstrategie **70**

6.1 REGIONALES LEITBILD 70
6.2 HORIZONTALE ZIELE 72
6.3 ENTWICKLUNGSZIELE 74
6.4 HANDLUNGSFELDER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 75
6.5 ZIELWERTE DER HANDLUNGSFELDZIELE 93

07
Einbindung der Bevölkerung **100**

7.1 EINBINDUNG UND ANSPRACHE VON STRATEGIERELEVANTEN AKTEUR:INNEN UND INTERESSENGRUPPEN 100
7.2 INFO-VERANSTALTUNGEN / WORKSHOPS 101
7.3 AKTIVE WEBSEITE / DIGITALE ARBEITSGRUPPEN UND PINNWÄNDE 103
7.4 ONLINE-UMFRAGEN 103
7.5 PRESSEARBEIT UND SOCIAL MEDIA 104

08
Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) **106**

09
Struktur der LAG **108**

9.1 RECHTSFORM 108
9.2 AUFGABEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR 108
9.3 ARBEITSWEISE UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG 110
9.4 INTERESSENKONFLIKT UND VERTRETUNGSREGELUNG 110
9.5 GESCHÄFTSSTELLE UND REGIONALMANAGEMENT 111

10
Förderbedingungen **112**

10.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER:INNEN 112
10.2 FÖRDERGEGENSTÄNDE 112
10.3 ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG 112
10.4 BESONDERE FESTSETZUNGEN 114
10.5 STARTPROJEKTE 114

11
Projektauswahl **116**

11.1 AUSWAHLKRITERIEN 116
11.2 AUSWAHLVERFAHREN 119
11.3 ANTRAGSVERFAHREN 119

12
Finanzplan **122**

12.1 GESAMTBUDGET ELER 2023–2027 122
12.2 NATIONALER KOFINANZIERUNGSPOOL DER REGION 123

13
Begleitung und Bewertung **126**

13.1 MONITORING 126
13.2 EVALUIERUNG 127
13.3 CHECKS 129
13.4 METHODEN 131

Anlagen **132**

A.1 PROTOKOLL ZUM REK-BESCHLUSS 132
A.2 WEITERE KOMMUNALE KENNZAHLEN ZU KAPITEL 3 137
A.3 EVALUIERUNGSERGEBNISSE 138
A.4 UMFRAGEERGEBNISSE SWOT-ANALYSE 151
A.5 UMFRAGEERGEBNISSE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 174
A.6 KOOPERATIONSVEREINBARUNG 184
A.7 DOKUMENTATION DIGITALER PINNWÄNDE 186
A.8 DOKUMENTATION VERANSTALTUNGEN 214
A.9 GESCHÄFTSORDNUNG MIT MITGLIEDERLISTE 217
A.10 PROJEKTSTECKBRIEFE STARTPROJEKTE 2023 224

01

Zusammenfassung

Die LEADER-Region „Elm-Schunter“ liegt im Osten Niedersachsens. Von Norden nach Süden umfasst sie auf 421 km² Fläche die im Landkreis Helmstedt befindlichen Gebiete der Gemeinde Lehre, der Stadt Königslutter am Elm und der Samtgemeinde Nord-Elm sowie die Gebiete der im Landkreis Wolfenbüttel befindlichen Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte. Die LEADER-Region „Elm-Schunter“ wies zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 56.937 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Das Kernstadtgebiet der Stadt Königslutter am Elm ist integrierter Teil der LEADER-Region.

Die LEADER-Region „Elm-Schunter“ befindet sich vollständig im UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“ und beherbergt in Königslutter am Elm dessen nördliche Geschäftsstelle. Weite Teile der Region befinden sich auch im Naturpark Elm Lappwald. Landschaftlich wird die Region durch die Höhenzüge des Ostbraunschweigischen Hügellandes geprägt, dessen größter der namensgebende Elm ist. Im Elm entspringt auch die Schunter, die neben dem Sandbach und der Wabe die Region vom Elm aus in Richtung Braunschweig entwässern. Sie fließen dabei durch eine fruchtbare Kulturlandschaft, in der sich die Landwirtschaft seit jeher sehr gut entwickeln konnte. Davon zeugen nicht nur Burgen, Stiftskirchen, Schlösser und Herrensitze, sondern auch drei modellhafte land- und forstwirtschaftliche Projekte der jüngsten Gegenwart, das Ackerbauzentrum Niedersachsens in der Burg Warberg, das Agroforstprojekt sowie das Projekt „5G-Smart Country“ im Rittergut Lucklum sowie das bundesweit einzige und erste Praxis-Labor für digitalen Ackerbau zusammen mit der Landwirtschaftskammer auf der Domäne Schickelsheim.

Die Region hat sich in ihrer jetzigen Größe und Gestalt im Jahr 2014 auf der Basis ihrer langjährigen Zusammenarbeit im Wasserverband Weddel-Lehre gebildet. Gemeinsam mit dem Wasserverband entwickelte man ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept, führt modellhaft Projekte zum Wassersparen durch und verfolgt zusammen mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Entwicklung des Landkreises zu einer Modellregion für „Blueing“, um sogenannte „Klima-Landschaften“ konkret entstehen zu lassen. Die Region

wurde für die Förderperiode 2014 bis 2020 als niedersächsische ILE-Region anerkannt. Sie konnte mit Unterstützung eines ILE-Regionalmanagements im Zeitraum von 2016 - 2020 insgesamt 33 Projekte mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von 3,3 Mio. Euro und einer Gesamtinvestition von 7 Mio. Euro realisieren. Dank des integrierten Ansatzes bei der Fördermittelakquise, wurden die genannten Investitionen mit Hilfe von neun verschiedenen Förderrichtlinien und -programmen ermöglicht. Die Abschlussevaluierung ergab, dass der Großteil der 2014 im REK definierten Themen und Ziele auch im Jahr 2022 noch von Bedeutung ist. Eine grundlegende Änderung der bisherigen Entwicklungsstrategie wurde daher nicht angestrebt, zumal die genauere Analyse der Projektdatenbank eine hohe Diskrepanz zwischen den 111 konkreten Projektanfragen gegenüber den 33 tatsächlich realisierten Projekten erkennen lässt. Dies weist darauf hin, dass das Potenzial zur Projektumsetzung deutlich höher war, als die Anzahl der tatsächlich realisierten Projekte vermuten lässt. Es ist insofern davon auszugehen, dass mit einem entsprechenden breiteren Förderansatz, den LEADER bietet, deutlich mehr Projekte hätten umgesetzt werden können bzw. dass dies in Zukunft möglich sein wird.

Seit 2014 haben sich auch in der Region Elm-Schunter viele Veränderungen ergeben. Die Folgen des Klimawandels wurden insbesondere in den drei Sommern der Jahre 2018, 2019 und 2020 deutlich, als es wochenlang keine Niederschläge gab und die Landschaft austrocknete. Die vermehrt auftretenden Starkwindereignisse ließen viele Bäume entwurzeln oder umknicken. Trockenheit und Borkenkäfer bewirken ein Absterben auch weiter Teile im Baumbestand des Elms. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik suchten sehr viele Menschen aus den Großstädten Bauland auch in der Region Elm-Schunter. Die im März 2020 einsetzende Corona-Pandemie führte zu einem sehr hohen Aufkommen von Homeoffice-Tätigkeiten von Volkswagen-Angestellten, was vordem unternehmerisch als unmöglich angesehen worden war. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Konzeptes hat sich daran nichts Wesentliches geändert. Auch im April 2022 arbeiten noch viele Menschen zuhause. Doch nicht nur ihr Arbeitsverhalten hat sich ändern müssen, die Volkswagen AG als größtes Industrieunternehmen Europas muss ihr Angebot ändern, in dem künftig nur noch Elektrofahrzeuge gebaut werden sollen. Dies führt auch zu einer Änderung der Zulieferlogistiken. Am Autobahnkreuz A 2/A39 soll für sie ein großes neues Industriegebiet ausgewiesen werden, was auf erhebliche Widerstände von jungen Menschen, Natur- und Umweltschützern stößt. Die dramatische Energiefrage infolge des Ukraine-Krieges lässt zudem den Abbau des Ölschiefers im Norden wiederbeleben, während im Süden der Region die Asse-Problematik noch immer nicht sichtbar weitergekommen ist. Die Probleme der großen Welt prägen sich in der Region Elm-Schunter besonders aus.

Die Erfahrungen daraus nahm sich die Lokale Aktionsgruppe seit Dezember 2021 vor, um ihr regionales Entwicklungskonzept (REK) fortzuschreiben. Bei der Auftaktveranstaltung am 24.11.2021, die in Präsenz in der Börneckenhalle in Lehre stattfand, wurde über die künftigen Möglichkeiten einer LEADER-Region informiert. Gleichzeitig wurden alle angeregt, bei der Fortschreibung des REK aktiv mitzuwirken. Aufgrund der fortdauernden Pandemie musste die anschließende Beteiligung an der Fortschreibung ausschließlich Online geschehen. Mittels verschiedener bereitgestellter Beteiligungstools gelang dies sehr gut (siehe Kapitel 7). 103 aktiv für den Prozess angemeldete Interessierte nahmen an den Zoom-Workshops teil, beteiligten sich an Online-Umfragen über Microsoft Forms, trugen ihre Ideen und Anregungen auf Padlets ein, die sie im aktiven Teil der regionseigenen Webseite zu jeder Zeit aufrufen konnten oder beteiligten sich über Social Media mittels Instagram und Facebook. Aus dem Kreis der hieran Mitwirkenden entschieden sich 50 Damen und Herren, künftig als Lokale Aktionsgruppe mitwirken zu wollen. Davon sind 23 (46 %) Frauen und 27 (54 %) Männer. Die Mitglieder der LAG rechnen sich den folgenden Interessengruppen zu: Kommunales (10), Natur- und Umweltschutz (8), Tourismus und Naherholung (6), Handel, Handwerk und Gewerbe (5), Land- und Forstwirtschaft (3), Jugendarbeit (3), Soziale Einrichtungen (3), Kunst, Kultur (3), Kirchen (3), Vereine (3), Stiftungsarbeit (3).

An der aktuellen SWOT-Analyse nahmen 45 angemeldete Akteure aus der Region aktiv teil. Sie befassten sich mit verschiedenen Themen (siehe Kapitel 5). Als besonders positiv bewerteten sie die Lage im Einzugsbereich der beiden Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg, die sehr guten Verkehrsanschlüsse an die A 2 und A 39 sowie die Lage im Naturpark Elm-Lappwald. Als Schwäche wurde vor allem die Abhängigkeit der Region vom Arbeitsplatzangebot in den beiden Großstädten genannt, aber auch die langen Wege zu den Arbeitsplätzen, besonders aus dem Süden der Region, die auch schlecht an öffentliche Verkehrswege und -mittel angeschlossen ist. Die einseitige Abhängigkeit wird dabei als besonderes Risiko eingeschätzt, wie auch bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur in den Ortschaften. Chancen werden hingegen in der als attraktiv eingeschätzten Natur- und Kulturlandschaft gesehen als auch in ihrem Wert als Wohnumfeld und Naherholungslandschaft.

Folgerichtig erkannten die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, dass der rote Faden, der das bisherige REK mit dem neuen REK verbindet, das Leitbild ist, das noch immer zutrifft:

Die Region Elm-Schunter ist ein lebenswerter, ländlicher Raum zwischen Elm, Schunter, Asse und Dorm. Die Region versteht sich als verlässlicher Partner der Stadträume von Braunschweig und Wolfsburg, indem sie modellhaft den Anforderungen aus den beiden Stadträumen nachkommt, ohne ihre eigene Identität aufzugeben. Die Region Elm-Schunter möchte ihre Vorzüge nachhaltig stärken, indem sie mit ihren Kompetenzen das ergänzt, was den Stadträumen fehlt.

Zwölf Entwicklungsziele sollen dieses Leitbild zum Leben erwecken, darunter den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen, zu einem größeren Bewusstsein im Umgang mit Wasser zu kommen, die Landschaften der Region Elm-Schunter als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes dauerhaft zu erhalten, den Naturpark Elm-Lappwald zu stärken, die Stadt- und Ortskerne zu vitalisieren und die Biodiversität und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu fördern (siehe Kapitel 6) .

Aus diesen Entwicklungszielen heraus und unter Beachtung der Querschnittsziele, definierten 30 Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe in gemeinsamer Abstimmung sechs Handlungsfelder, die am 12. April durch die LAG beschlossen wurden:

1. Leben in unserer Region	**2. Folgen des Klimawandels**	**3. Freizeit und Naherholung**
4. Regionale Wirtschaft	**5. Natur- und Kulturerbe**	**6. Land- und Forstwirtschaft**

Alle sechs Handlungsfelder, ihre zwölf Handlungsfeld- und noch mehr Teilziele wurden mit den Zielen der der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ und den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“ abgeglichen (siehe Kapitel 6). Schon in der sozioökomischen Beschreibung der Ausgangslage wurden alle relevanten Vorgaben von Bund, Land und Landkreis auf ihre Bedeutung und Hinweise für die Region hin untersucht und dargestellt (siehe Kapitel 3).

Zur transparenten und diskriminierungsfreien Bewertung aller eingereichten Projektbewerbungen wurde ein Bewertungsbogen erarbeitet (siehe Kapitel 11). Letztlich wurden durch die Lokale Aktionsgruppe auch die Förderbedingungen bzgl. Zuwendungsempfänger, Fördersätze, Zuwendungshöhen sowie besondere Regelungen festgesetzt (siehe Kapitel 10).

Das nun vorliegende Regionale Entwicklungskonzept für den Förderzeitraum 2023-2027 berücksichtigt somit die bewährten Inhalte des bisherigen REK und berücksichtigt zugleich jedoch die neuen Herausforderungen und Umstände, mit denen sich die Region im Jahr 2022 konfrontiert sieht. Mit der aktualisierten Entwicklungsstrategie ist die Region „Elm-Schunter“ bereit, als LEADER-Region ihre Zukunft zu sichern.

02

Abgrenzung der Region

Die Region Elm-Schunter befindet sich im südöstlichen Niedersachsen. Mit einer Fläche von 421 km² umfasst sie die Gebiete und Orte der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte im Landkreis Wolfenbüttel sowie der Einheitsgemeinde Lehre, der Stadt Königslutter am Elm und der Samtgemeinde Nord-Elm im Landkreis Helmstedt. Insgesamt leben in der Region Elm-Schunter rund 57.000 Menschen.

Alle Kommunen der Region Elm-Schunter sind auch Mitglieder im Wasserverband Weddel-Lehre, der seinen Sitz in Cremlingen hat. Er versorgt im Großraum Braunschweig etwa 85.000 Einwohner:innen mit Trinkwasser und deckt damit auch den Wasserbedarf von Teilgebieten der Städte Braunschweig und Wolfsburg mit ab. Die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit im Wasserverband und die gemeinsam erkannten und zu lösenden Aufgaben veranlassten die Mitgliedskommunen dazu, sich als Region Elm-Schunter zusammenzuschließen.

Die Region wird naturräumlich durch den Mittelgebirgszug Elm geprägt, an dem sie etwa zur Hälfte Anteil hat. Dieser für seinen besonders schönen Buchenwald bekannte höchste Höhenzug im nördlichen Harzvorland verläuft in nordwest-südöstlicher Richtung. Seine höchsten Erhebungen befinden sich im Gebiet der Region Elm-Schunter. An seinem Nordrand liegt die Quelle der Schunter. Sie ist der größte Flusslauf, der dem Elm entspringt und über eine längere Strecke durch die Region fließt. Der Elm und die Schunter geben der Region Elm-Schunter ihren Namen.

Eine Besonderheit der Region ist, dass sie im Norden an das Stadtgebiet von Wolfsburg angrenzt. Wolfsburg ist das größte Arbeitsmarktzentrum in Norddeutschland und Stammsitz der Volkswagen AG als einem der weltweit größten Automobilunternehmen. Im Westen der Region befindet sich die Stadt Braunschweig, die als Oberzentrum große Bedeutung hat. Neben den beiden städtischen Anrainern befindet sich in nordwestlicher Richtung die Samtgemeinde Isenbüttel im

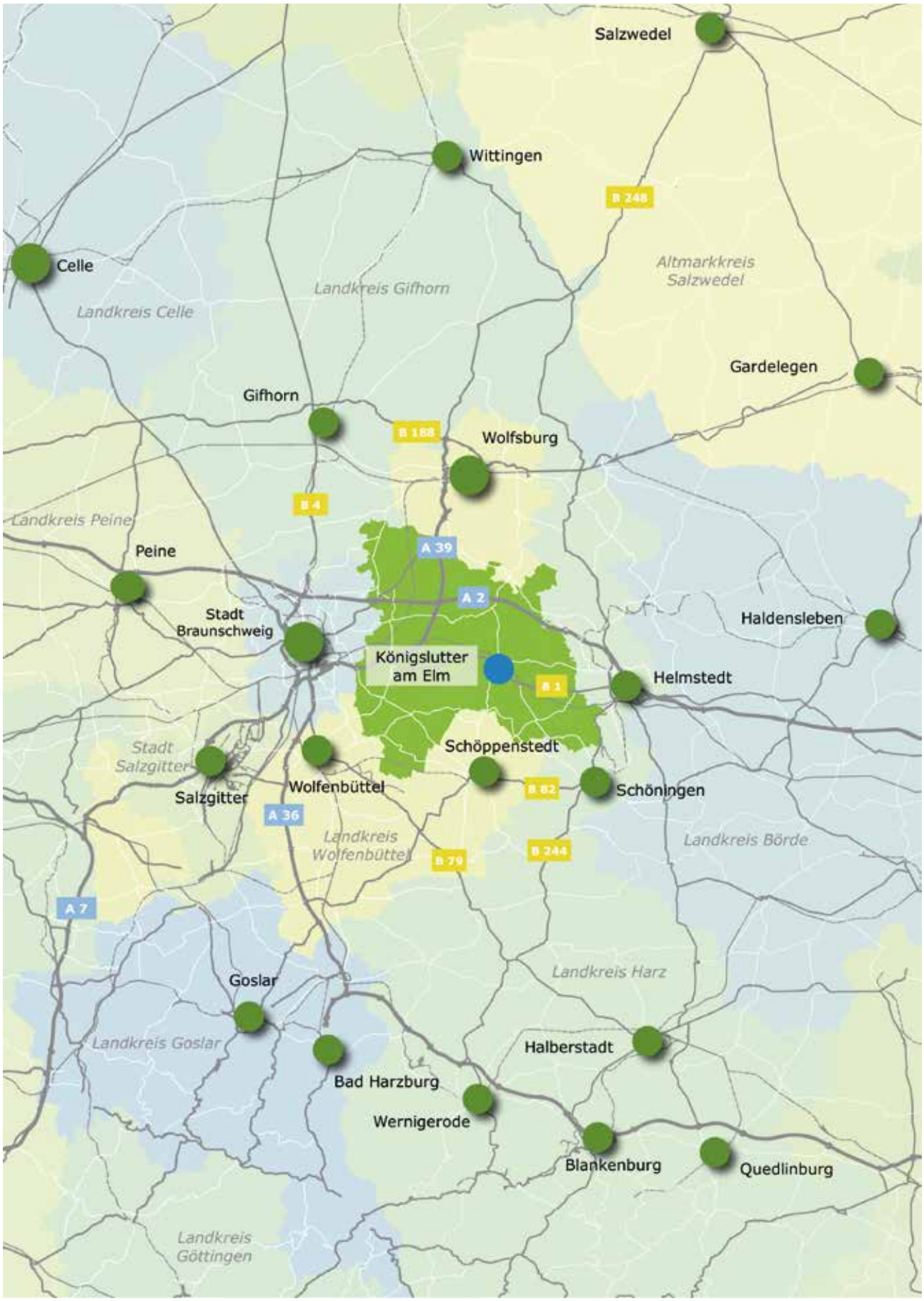

Die Lage der Region im Großraum Braunschweig, Quelle: eigene Darstellung

Landkreis Gifhorn, im Süden die Samtgemeinde Asse im Landkreis Wolfenbüttel, im Osten die Samtgemeinde Schöppenstedt im Landkreis Wolfenbüttel sowie die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Grasleben im Landkreis Helmstedt.

Die Kommunen der Region unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einwohnerstärke, ihrer Einwohnerdichte und der Altersstruktur zum Teil stark voneinander. Dies hängt mit ihrer geografischen Lage und der jeweiligen Verkehrsanbindung zu den beiden Städten Wolfsburg und Braunschweig zusammen.

Die Stadt Königslutter am Elm ist mit 15.790 Einwohner:innen auf einer Fläche von 131 km² die größte und einwohnerstärkste Kommune in der Region Elm-Schunter. Die meisten Menschen leben im Kernstadtbereich der Stadt. Durch seine Nähe zur Stadt Wolfsburg sowie zur Stadt Braunschweig profitiert Königslutter am Elm von den engen Verflechtungen mit den beiden Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig. Diese Standortgunst gilt noch mehr für die beiden Gemeinden Cremlingen und Lehre, bei denen sich der städtische Einfluss auch in der vergleichsweise höheren Einwohnerdichte widerspiegelt. Diese liegt in der Gemeinde Cremlingen mit 218 Einwohnern/km² deutlich über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt von 168 Einwohnern/km² und kennzeichnet somit die suburbane Prägung der Gemeinde.

Auch die Samtgemeinde Sickte, die sich aus fünf Gemeinden zusammensetzt, ist durch die direkte Nähe zu Braunschweig und die über die Bundesautobahn (BAB) A 39 ebenfalls direkt angebundene Stadt Wolfsburg geprägt. Allerdings betrifft dies in erster Linie ihren nordwestlichen Teilbereich. Mit zunehmender Entfernung zu Braunschweig bzw. zur BAB A 39 nimmt die Einwohnerdichte innerhalb der Samtgemeinde ab. Engere Verflechtung bestehen zudem mit der Stadt Wolfenbüttel.

Den kleinsten Bevölkerungsanteil und auch die mit Abstand geringste Einwohnerdichte besitzt die Samtgemeinde Nord-Elm, die sich aus sechs Gemeinden zusammensetzt. Anders als die anderen Kommunen in der Region gehört sie in die Gemeindegrößenklasse der Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohner:innen, während alle anderen Kommunen oberhalb der 10.000 liegen. Die vergleichsweise weite Entfernung zu den Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig spiegelt sich in der dünneren Einwohnerdichte von 89 Einwohnern/km² wider. Ein wichtiger Bezugspunkt der Samtgemeinde Nord-Elm ist die angrenzende Kreisstadt Helmstedt.

Die durchschnittliche Einwohnerdichte in der Region Elm-Schunter beträgt 135 Einwohner/km².
Die Region Elm-Schunter zeigt sich zweigeteilt: Insbesondere der Nordwesten der Region wird durch die Nähe zu den Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig geprägt, deren Einfluss mit zunehmender Entfernung in Richtung Süden und Osten immer mehr abnimmt.

Kommune	Bevölkerung	Einwohner/km²	Fläche (km²)
Gemeinde Lehre (mit OT Beienrode, Essehof, Essenrode, Flechtorf, Groß Brunsrode, Klein Brunsrode, Lehre und Wendhausen)	**12.078**	**167,84**	**71,96**
Gemeinde Cremlingen (mit OT Abbenrode, Cremlingen, Destedt, Gardessen, Hemkenrode, Hordorf, Klein Schöppenstedt, Schandelah, Schulenrode und Weddel)	**12.996**	**218,46**	**59,49**
Stadt Königslutter am Elm (mit ST Beienrode, Boimstorf, Bornum, Glentorf, Groß Steinum, Klein Steimke, Königslutter, Lauingen, Lelm, Ochsendorf, Rhode, Rieseberg, Rotenkamp, Rottorf, Scheppau, Schickelsheim, Sunstedt, Uhry)	**15.790**	**120,41**	**131,13**
Samtgemeinde Nord-Elm	**5.695**	**89,84**	**63,39**
Frellstedt	793	129,36	6,13
Räbke	724	63,79	11,35
Süpplingen	1.790	97,65	18,33
Süpplingenburg	644	45,03	14,3
Warberg	828	103,37	8,01
Wolsdorf	916	69,55	13,17
Samtgemeinde Sickte	**10.378**	**126,59**	**81,98**
Dettum (mit OT Mönchevahlberg, Weferlingen)	1.174	68,41	17,16
Erkerode (mit OT Lucklum)	903	67,69	13,34
Evessen (mit OT Gilzum, Hachum)	1.235	70,37	17,55
Sickte (mit OT Apelnstedt, Hötzum, Neuerkerode, Volzum)	6.084	240,66	25,28
Veltheim (Ohe)	982	116,35	8,44
gemeindefreie Gebiete (Brunsleberfeld, Königslutter)			13,05
Gesamt	**56.937**	**135,24**	**421**

Bevölkerungszahlen und Fläche der Region Elm Schunter. Quelle: Regionaldatenbank Deutschland, Datenstand zum 31.12.2020

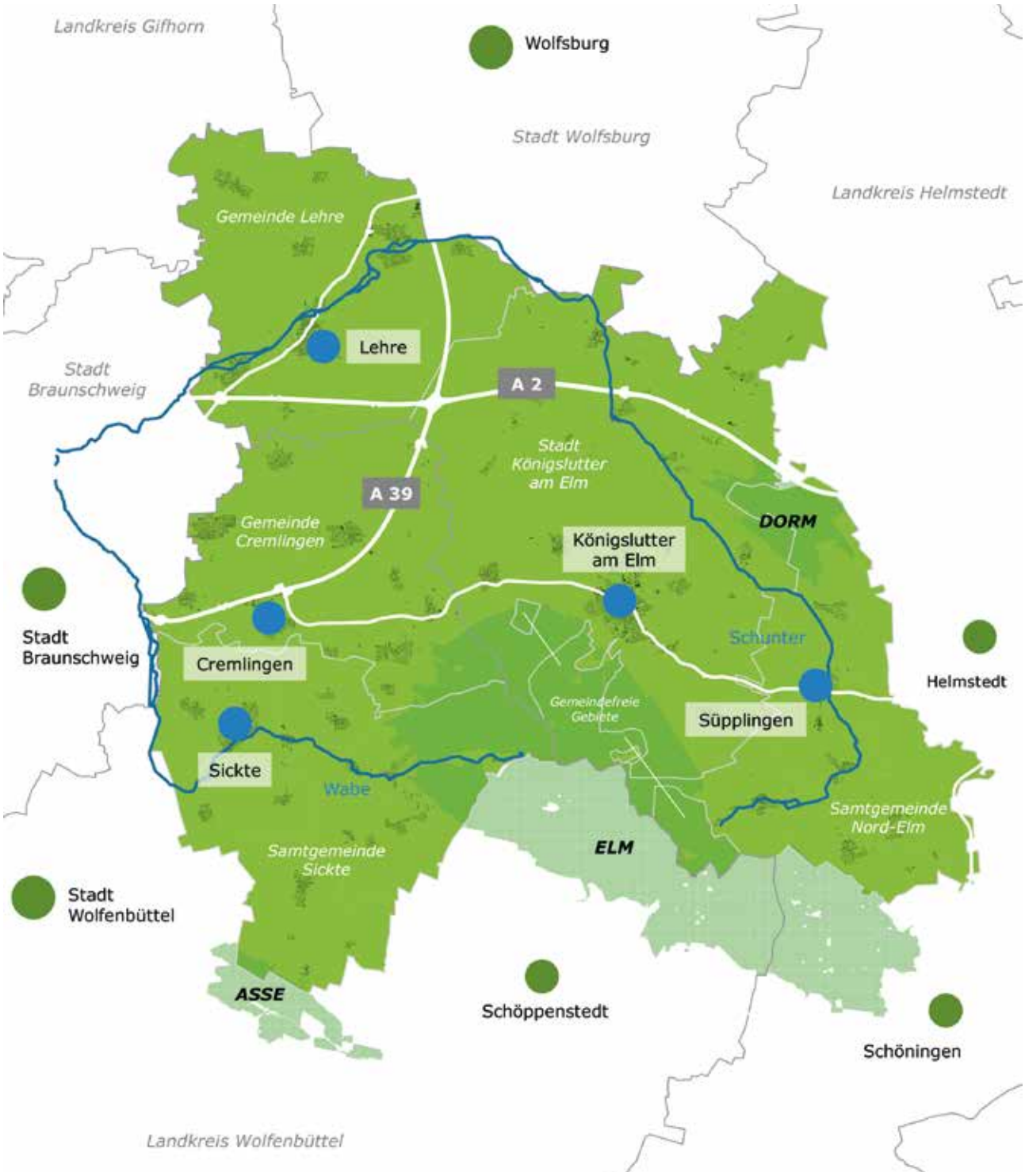

Gebietskulisse der Region Elm-Schunter. Quelle: eigene Darstellung

800jährige Kampstüh-Eichen bei Lehre - Wendhausen. Foto: Gemeinde Lehre

03

Ausgangslage

3.1 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND VORGABEN

Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 wägt durch die Festlegung von raum-bedeutsamen Nutzungen die verschiedenen planerischen Ebenen so miteinander ab, dass eine nachhaltige Landesentwicklung gewährleistet werden kann. Daraus lassen sich die folgenden Festlegungen für die Region Elm-Schunter ableiten:

Die Region Elm-Schunter liegt im unmittelbaren Einflussgebiet der beiden Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg sowie der beiden Mittelzentren Wolfenbüttel und Helmstedt. Als wichtigste Verkehrsachsen führen die Haupteisenbahnstrecke sowie die BAB A 2 in ost-westlicher Richtung durch die Region. Eine weitere wichtige Verkehrsachse bilden in nord-südlicher Richtung die BAB A 39, die von Braunschweig kommend durch die Gemeinden Cremlingen und Lehre nach Wolfsburg führt, sowie die parallel dazu verlaufende Haupteisenbahnstrecke Braunschweig–Berlin. Zudem gibt es mit der Bundesstraße B 1 eine Hauptverkehrsstraße, die von Braunschweig über Cremlingen und Königslutter am Elm durch die Samtgemeinde Nord-Elm bis nach Helmstedt verläuft.

Im Elm befinden sich mehrere Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung, die sowohl in die Samtgemeinde Sickte als auch in die Gemeinde Cremlingen hineinreichen. Ein weiteres Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung erstreckt sich von der Samtgemeinde Nord-Elm bis in das Gebiet der Stadt Königslutter am Elm. Alle Kommunen in der Region verfügen zudem über Natura-2000-Vorranggebiete.

Quelle: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 werden

übergeordnete öffentliche Ansprüche an den Raum auf regionaler Ebene gesichert und entwickelt. Das Programm setzt somit einen planerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung auf regionaler Ebene. Daraus lassen sich die folgenden Festlegungen für die Region Elm-Schunter ableiten:

In der Region gibt es die fünf Grundzentren Sickte, Cremlingen, Lehre, Königslutter am Elm und Süplingen. Der Ort Schandelah ist als Standort mit grundzentralen Teilfunktionen gekennzeichnet. Die beiden Kreisstädte Wolfenbüttel und Helmstedt erfüllen als Mittelzentren wichtige Funktionen für einzelne Teile der Region Elm-Schunter.

Sowohl der gesamte Elm als auch weite Teile der Stadt Königslutter am Elm sowie der Gemeinden Cremlingen und Lehre sind Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaft. Gleichzeitig dienen weite Teile als Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft. In den Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie in der Stadt Königslutter am Elm befinden sich außerdem mehrere Natura-2000-Vorranggebiete.

Darüber hinaus sind viele kleinere Orte insbesondere am Rand des Elms sowie die Ortschaften Flechtorf, Wendhausen und Essenrode in der Gemeinde Lehre mit der besonderen Entwicklungsaufgabe für Erholung ausgewiesen. Die Stadt Königslutter am Elm ist ein Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.

Große Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sind rund um den Elm zu finden, insbesondere in den Samtgemeinden Sickte und Nord-Elm sowie in der Stadt Königslutter am Elm.

Im östlichen Teil der Region liegen zahlreiche kleinere Vorrang- sowie Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffgewinnung. In der Stadt Königslutter am Elm sind die vorrangigen Rohstoffe Quarzsand und Quarzit sowie Ton. In der Samtgemeinde Nord-Elm befinden sich kleinere Gebiete für die Gewinnung von Braunkohle und kieshaltigem Sand.

Mit der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig (in Kraft getreten am 02.05.2020) ist die „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ festgesetzt worden. In der Region Elm-Schunter wurde ein Vorranggebiet für Windenergienutzung östlich der Stadt Königslutter am Elm ausgewiesen bzw. fortgeschrieben.

Quelle: www.regionalverband-braunschweig.de/rrop/ (Zugriff 22.02.2022)

Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (2020)

Die Regionalen Handlungsstrategien der Landesbeauftragten dienen als wichtiges Planungsinstrument zur Umsetzung der niedersächsischen Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021. Die Region Elm-Schunter fällt in den Bereich der Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig, die die Richtung künftiger Regionalentwicklung vorgibt und für die kommunale, wie für die regionale Ebene gleichermaßen Chancen und Risiken aufzeigt. Aufgrund ihres zukunftsweisenden Charakters stellt sie für die Region die wichtigste strategische Grundlage dar. Für den Bereich des ELER wurden drei übergeordnete Ziele formuliert:

- die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors,
- die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU,
- die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen.

Unter dem Leitmotiv „Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft“ benennt das Konzept zudem drei strategische Ziele:

- Niedersachsen investiert in einen innovativen

und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung.
- Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz.
- Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

Eine weitere wichtige Orientierung liefern dazu die sechs Querschnittsziele:

1. Krisenfestigkeit
2. Forschung und Entwicklung
3. Digitalisierung
4. Demografischer Wandel
5. Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz
6. Klimawandel

Acht Handlungsfelder sollen den Rahmen für die Weiterentwicklung der Region im Wesentlichen vorgeben. Im Handlungsfeld 1 „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ wird mit dem operativen Ziel „Steigerung regionaler Gestaltungskompetenzen im Rahmen von LEADER und ILE“ die LEADER-Methode bzw. die Entwicklungsstrategie der Region direkt innerhalb des Konzepts verankert. Um sicherzustellen, dass das vorliegende REK sich in den durch die Regionale Handlungsstrategie vorgegebenen Rahmen eingliedert, werden die gewählten Themen und Handlungsfelder direkt mit dieser abgeglichen (siehe Kapitel 6), wodurch eine möglichst enge inhaltliche Verzahnung bei der gemeinsamen strategischen Entwicklungsplanung gewährleistet wird.

Quelle: Vgl. Regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig 2020

Der Niedersächsische Weg

Die niedersächsische Landesregierung hat zusammen mit dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer sowie den Natur- und Umweltverbänden eine Vereinbarung getroffen und sie „Der Niedersächsische Weg“ genannt. In dem Vertrag verpflichten sich alle Beteiligten zu großen Anstrengungen bei Natur- und Artenschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft in Niedersachsen. Der Niedersächsische Weg soll die gemeinsame Grundlage für einen gelingenden Natur-, Arten- und Gewässerschutz werden und diesen mit den Interessen der Landwirtschaft in Einklang bringen. Das bedeutet auch, dass soziale und ökonomische Belange der Landwirtschaft gewährleistet werden. Daher wurden verbindliche Vereinbarungen in Eckpunktepapieren festgehalten sowie eine Finanzierung für die nächsten Jahre geschaffen.

Ein Lenkungskreis sowie drei Arbeitsgruppen für die Bereiche Naturschutz, Wasser sowie Landwirtschaft und Wald wurden für die Umsetzung gegründet. Die Region Elm-Schunter schließt sich dem Niedersächsischen Weg partnerschaftlich an und verfolgt in seinem regionalen Entwicklungskonzept die gesetzten Ziele.

Der Niedersächsische Weg. Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Jahresbericht 2021. Der Niedersächsische Weg. Zeitraum 25.05.2020 bis 21.07.2021

Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat veröffentlichte im Juli 2019 die Studie

„Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“. Sie gilt als Grundlage für die Entwicklung der deutschen Regionen: „Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beginnt vor Ort in den Kommunen. Daher wird insbesondere die Frage, wie wir die Kommunen für die Zukunft gut aufstellen, eines der Themen in diesem Folgeprozess sein. Die Kommunen sind das Fundament des Staates und für die Bürgerinnen und Bürger erster Ansprechpartner in allen Alltagsangelegenheiten.“

In der Studie legte die Kommission Handlungsempfehlungen zu vier Schwerpunktthemen vor, um effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen. Diese gelten auch als grundlegende Orientierung für die Region Elm-Schunter.

1. Aktive Strukturpolitik

- In ländlichen Räumen sollen integrierte, flexible und multifunktionale Lösungen besonders dort unterstützt werden, wo aufgrund dünner Besiedlung, Randlage, demografischen Wandels, schwacher Versorgungsstrukturen und Erreichbarkeitsproblemen sektorale Maßnahmen allein oft nicht tragfähig sind.

2. Digitalisierung und Mobilität

- Digitalisierung soll schnell und flächendeckend erreicht werden.
- Die Mobilität soll in Stadt und Land gesichert werden.

3. Starke und lebenswerte Kommunen

- Für kommunale Altschulden und für die Verschuldung der kommunalen Wohnungswirtschaft sollen faire Lösungen gefunden werden.
- Wohnraum soll erhalten und geschaffen werden.
- Kümmerer-Strukturen sollen eingeführt, ausgebaut und vernetzt werden.

4. Soziale Daseinsvorsorge

- Sicherstellung einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung.
- Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuungsangeboten.
- Engagement, Ehrenamt und Demokratieförderung.
- Begegnung und Austausch von Jung und Alt fördern.

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, Berlin 2019

3.2 RAUM UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

Kulturlandschaft und Naturraum

In den Teilen der Region, die direkt an die Städte Wolfsburg und Braunschweig angrenzen, bildete sich in den letzten Jahrzehnten eine deutlich suburbane Landschaft mit einer hohen Siedlungsdichte heraus. Viele der Ortschaften in den Gemeinden Lehre, Cremlingen sowie der Samtgemeinde Sickte gehören dem Typus „Zwischenstadtbereich“ an. Diese „Zwischenstadt“ umfasst sowohl städtische als auch ländliche Gebiete und wird vor allem von jenen neuen Bewohner:innen geprägt, die ihren Wohnstandort bevorzugt in Einfamilienhausgebieten gesucht haben und bei gleichzeitigem Bedürfnis nach Ruhe und Beschaulichkeit auf dem Land städtisch geprägte Lebensformen präferieren.

Quelle: Thomas Sieverts: Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land, Basel 2001

Die übrigen Bereiche der Region liegen im Kulturlandschaftsraum „Ostbraunschweigisches Hügelland“, das wiederum innerhalb der naturräumlichen Region „Börden“ liegt.

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig (2020): Freiraumkonzept für den Regionalverband Großraum Braunschweig FREK 3.0, Braunschweig, S. 17

Das Ostbraunschweigische Hügelland ist eine Offen- und Halboffenlandschaft, die durch eine im bundesweiten Vergleich hohe Dichte an Freileitungen, Autobahnen (A 2 und A 39), Bundesstraßen (B 1) und überregional bedeutsamen Schienenwegen (Strecke BS–B, BS–MD–L) geprägt ist. Neben den Offen- und Halboffenlandschaften bestimmen die waldbestandenen Höhenzüge Elm, Asse, Dorm und Rieseberg die Kulturlandschaft des Ostbraunschweigischen Hügellandes ebenso wie die großen Waldgebiete in der flacheren Mulde bei Lehre (Beienroder Holz) und die Waldlandschaft bei Cremlingen (Herzogsberge, Ohe). Bei Königslutter am Elm gibt es als Besonderheit das Rieseberger Moor, bei Cremlingen die früher militärisch genutzte Offenlandschaft des Schandelaher Wohld. Im Süden grenzt die Region an den Höhenzug Asse an.

Das regionale Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept (FREK) für den Regionalverband Großraum Braunschweig aus dem Jahr 2020 zeigt die natur- und kulturräumliche Gliederung für die Region auf: Die grün unterlegten und schraffierten Flächen zeigen die in nordwest-südöstlicher Richtung verlaufenden Höhenzüge Elm, Dorm und Lappwald. Sie sind Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie für landschaftsbezogene Erholung. Hier befinden sich auch Vorranggebiete für infrastrukturbezogene Erholung. Orange umrandet sind dabei Vorranggebiete für Natura-2000-Flächen, die unter besonderem Schutz stehen. Einzelne Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung befinden sich am Elm und am Lappwald. Die Städte Königslutter am Elm und Helmstedt sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. Dazwischen befinden sich die hell- und dunkelbraun dargestellten Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft.

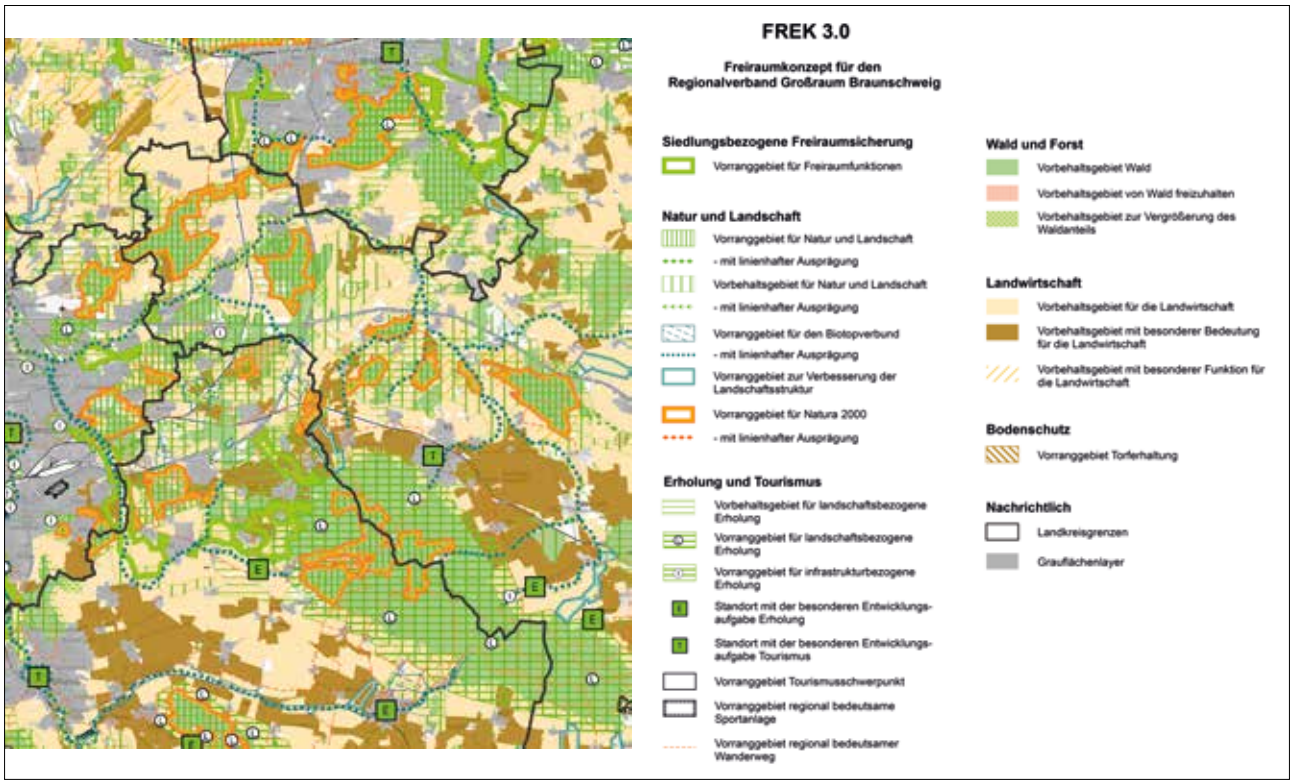

Ausschnitt aus dem Freiraumkonzept für den Regionalverband Großraum Braunschweig FREK 3.0. Quelle: FREK 3.0, Regionalverband Großraum Braunschweig

Ländlichkeit

Der Grad der Ländlichkeit einer Region ist tendenziell umso ausgeprägter, je geringer die Siedlungsdichte, je höher der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche, je höher der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, je geringer das Bevölkerungspotenzial und je schlechter die Erreichbarkeit großer Zentren ist. Das Gebiet der Region Elm-Schunter ist durch die teilweise eher suburban geprägte Lage hinsichtlich ihres Grades der Ländlichkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt. So gehören die Gemeinde Cremlingen und die Samtgemeinde Sickte – wie auch der gesamte Landkreis Wolfenbüttel – zu der Kategorie der eher ländlich geprägten Gebiete mit einer weniger guten sozioökonomischen Lage und einem Ländlichkeitsindikator von 0,2 (Cremlingen) bzw. 0,36 (SG Sickte). Die übrigen Kommunen im Landkreis Helmstedt sind hingegen sehr ländlich geprägt, verbunden mit einer weniger guten sozioökonomischen Lage (Indexwerte 0,15 bis 0,68).

Der unterschiedliche Grad der Ländlichkeit der beiden Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel wird durch folgende Indikatoren belegt:

- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Jahr 2017 lag im Landkreis Helmstedt bei nur 12,2 % und im Landkreis Wolfenbüttel bei 12,3 % (BRD = 14 %).
- Der Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Jahr 2017 lag bei 86,4 % im Landkreis Helmstedt, im Landkreis Wolfenbüttel bei 85,21 % (BRD = 74,23 %).
- Ein hoher Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern steht für eine aufgelockerte Wohnbebauung, was typisch für ländlich geprägte Regionen ist. Dieser Anteil lag 2017 im Landkreis Helmstedt bei 88,4 %, im Landkreis Wolfenbüttel bei 88,7 % (BRD = 83,14 %).

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/003-Flaechennutzung.html (Zugriff 27.10.2021)

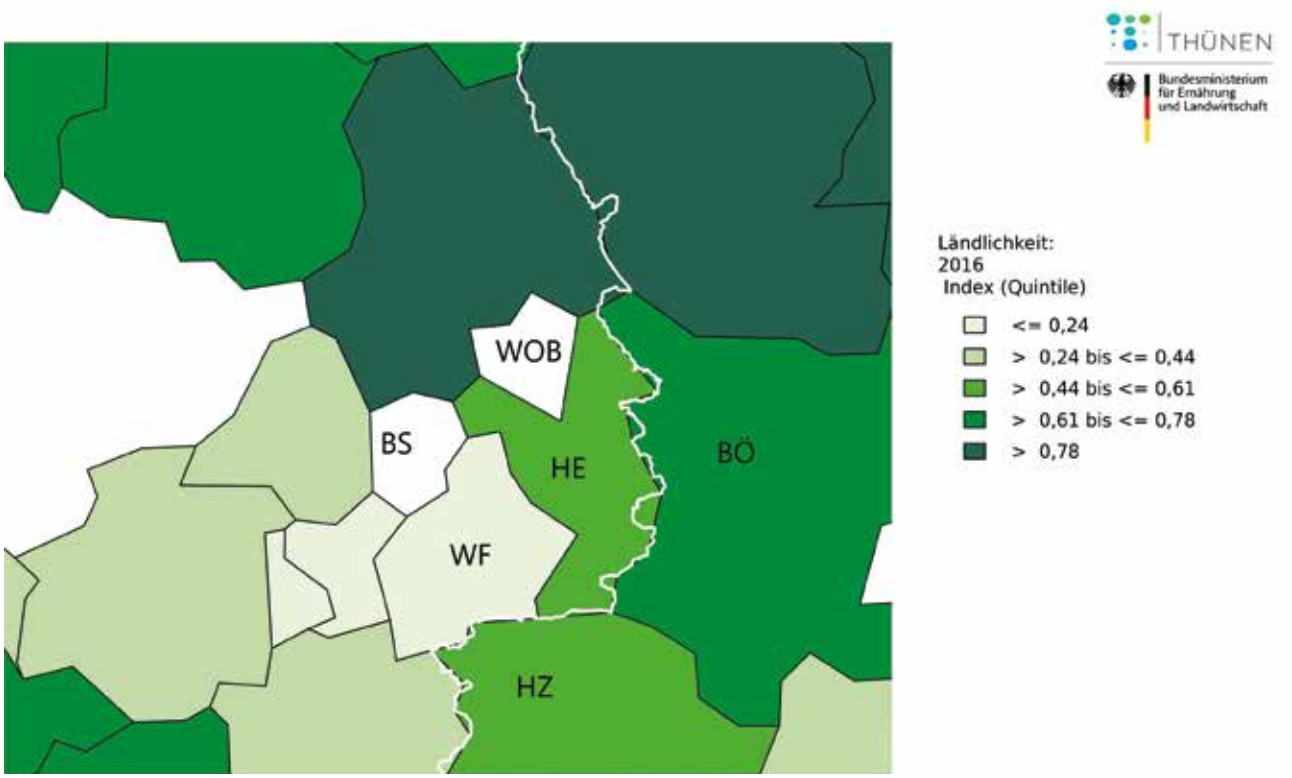

Ländlichkeit. Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 23 08 2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021 (Zugriff 23.08.21)

Auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit dem PKW kommt die ländliche Prägung zum Ausdruck. Mit einem Indexwert von 8,76 liegt der Landkreis Helmstedt im Mittelfeld zwischen den noch ländlicher geprägten Landkreisen Börde (10,51) im Osten und Harz (9,16) im Süden sowie dem etwas weniger ländlich geprägten Landkreis Wolfenbüttel (8,22). Die Erreichbarkeit eines Mittelzentrums aus dem südöstlichsten Teil der Region beträgt von Räbke in der Samtgemeinde Nord Elm nach Helmstedt ca. 12 Minuten und bis in eines der beiden Oberzentren ca. 35 bis 40 Minuten. In allen anderen Teilen der Region ist die Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren besser.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 27/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume – Braunschweig 2021

3.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Bevölkerungspotenzial

Das regionale Bevölkerungspotenzial steht als Maß für die Möglichkeit räumlicher Interaktionen: Je mehr Bevölkerung in der Umgebung eines Ortes erreichbar ist und je geringer die zurückliegenden Entfernungen sind, desto höher ist das Kontakt- und Wirkungspotenzial eines Ortes. Das Bevölkerungspotenzial im Landkreis Helmstedt liegt in der Gruppe der „sehr ländlichen“ Regionen, die eine weniger gute sozioökonomische Lage haben (Indexwert von 22.807). Der Landkreis Wolfenbüttel (30.134,) verfügt hingegen mit seiner unmittelbaren Nähe zum Oberzentrum Braunschweig über ein deutlich höheres Bevölkerungspotenzial und wird als eher ländlich mit einer weniger guten sozioökonomischen Lage gekennzeichnet.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 27/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume – Braunschweig 2021

	2014	2016	2018	2020	Entwicklung 2014 – 2020 in %
Gemeinde Cremlingen	13.047	13.065	13.111	12.996	- 0,39
Stadt Königslutter am Elm	15.819	15.880	15.704	15.790	- 0,18
Gemeinde Lehre	11.655	12.249	12.135	12.078	+ 3,63
Samtgemeinde Nord-Elm	5.616	5.677	5.557	5.695	+ 1,41
Samtgemeinde Sickte	6.068	6.225	6.163	6.084	+ 0,26
Gesamt	52.205	53.096	52.670	52.643	+ 0,84

Bevölkerungsentwicklung in der Region Elm-Schunter zwischen 2014 und 2020. Quelle: regionalstatistik.de (eigene Berechnung und Darstellung)

Bevölkerungsentwicklung

Tatsächlich ist der im Jahr 2015 prognostizierte Trend einer schrumpfenden und gleichzeitig alternden Gesellschaft nur bedingt eingetreten. Die Bevölkerung ist in ihrer Gesamtzahl eher stagniert als geschrumpft. Im Zeitraum von 2014 bis 2020 ist die Gesamtbevölkerung in der Region Elm-Schunter um 205 EW ganz leicht angestiegen.

Altersstruktur

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen fällt auf, dass der Trend innerhalb der Region Elm-Schunter in etwa der niedersächsischen Entwicklung folgt, jedoch in drastischerem Ausmaße. Der Anteil der über 65-Jährigen ist in der Region im Zeitraum um 1,7 % angestiegen, gleichzeitig nimmt jedoch auch der Anteil der jüngeren Menschen (unter 20 Jahre) um 0,2 % ab. Der Anteil der mittleren Altersklasse ist im selben Zeitraum um -1,49 % gefallen.

Allerdings verläuft diese Entwicklung innerhalb der Region sehr unterschiedlich ab: In den meisten Kommunen der Region Elm-Schunter werden die Anteile der jüngsten Altersgruppe bei gleichzeitiger Zunahme der Altersgruppe ab 65 Jahren geringer. Am deutlichsten ist dies in der Samtgemeinde Sickte ausgeprägt. Eine positive Ausnahme stellt die Gemeinde Lehre dar. Hier ist ein Anstieg der jüngsten Bevölkerungsgruppe zu verzeichnen, wobei dieser sogar noch etwas höher ausfällt als der Zuwachs innerhalb der ältesten Bevölkerungsgruppe.

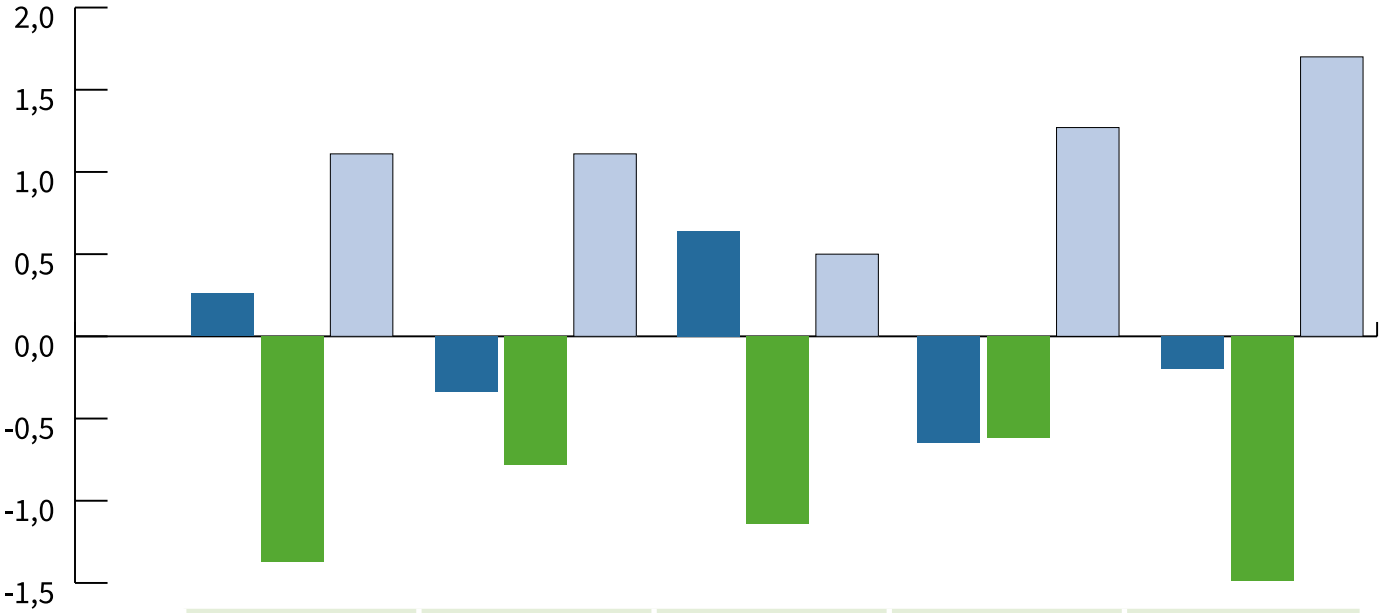

	BRD	Niedersachsen	LK Helmstedt	LK Wolfenbüttel	Elm-Schunter
0 – 19	0,26	-0,34	0,64	-0,65	-0,20
20 – 64	-1,37	-0,78	-1,14	-0,62	-1,49
ab 65	1,11	1,11	0,50	1,27	1,70

Zu-/Abnahme der Altersklassen von 2013 bis 2020. Quelle: regionalstatistik.de zu den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2019 (eigene Darstellung)

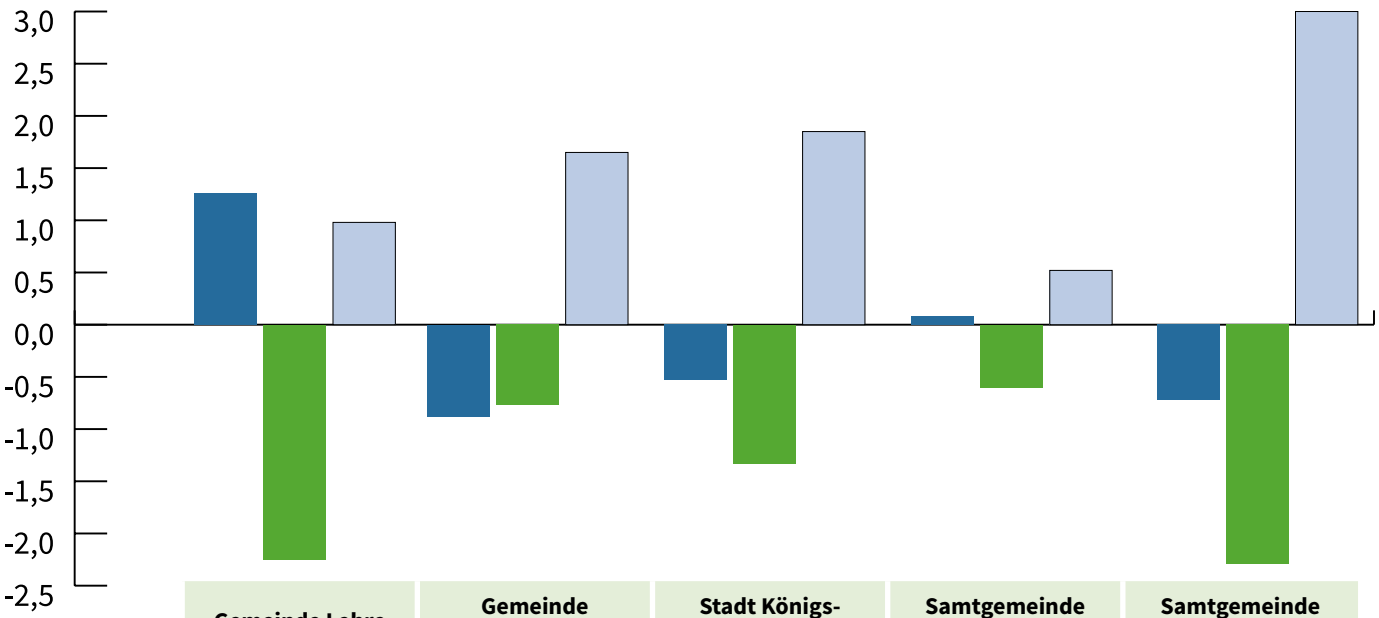

	Gemeinde Lehre	Gemeinde Cremlingen	Stadt Königslutter am Elm	Samtgemeinde Nord-Elm	Samtgemeinde Sickte
0 – 19	1,26	-0,88	-0,53	0,08	-0,72
20 – 64	-2,25	-0,77	-1,33	-0,60	-2,29
ab 65	0,98	1,65	1,85	0,52	3,00

Entwicklung der Altersklassenanteile 2013 bis 2020 für die einzelnen Kommunen der Region Elm-Schunter.
Quelle: www.regionalstatistik.de zu den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2019 in der Statistik, Folgen 25 und 26 (eigene Berechnung und Darstellung)

Binnenwanderungen

Demgegenüber steht der Wanderungssaldo, der in der Region im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2014 zwar um -416 deutlich zurückgegangen ist. In der Summe fällt der Saldo jedoch mit +201 noch immer positiv aus. Innerhalb der Region gibt es jedoch auch hier Unterschiede. Mit Ausnahme der Samtgemeinde Nord-Elm ist in allen Kommunen der positive Wanderungssaldo geschrumpft. In den Gemeinden Cremlingen und Lehre ist er mit -51 bzw. -55 sogar negativ. Demgegenüber ist der Wanderungssaldo in der Samtgemeinde Nord-Elm von 26 im Jahr 2014 auf 117 im Jahr 2020 angestiegen.

Bei der Betrachtung der Wanderungsbewegungen junger Menschen ist insbesondere die Bildungswanderung ein maßgeblicher Indikator für den demografischen Wandel. Diese ist in der Region aufgrund der bedeutenden Hochschulstandorte in Wolfsburg und Braunschweig besonders hoch und variiert dabei innerhalb der Region sehr stark. Dabei weist sie unterschiedliche Vorzeichen auf: Für den Landkreis Helmstedt lag dieser Wert 2013 noch bei -35,3 je 1.000 Einwohner und hat sich im Jahr 2019 auf -24 leicht verbessert. Im selben Zeitraum blieb er im Landkreis Wolfenbüttel mit -23,6 bzw. -23,4 % nahezu unverändert. Innerhalb der Region liegen einige der Kommunen im Jahr 2019 aber sogar noch darunter. Damit liegt die Region deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Der Vergleichswert für das Jahr 2019 in Niedersachen betrug +5,5 je 1.000 Einwohner.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de (Zugriff 11.02.2022)

Sofern die jungen Menschen nach ihrer Ausbildung nicht wieder an ihren Heimatort zurückziehen, beschleunigt ihre Abwanderung den demografischen Wandel auch qualitativ stark. Insgesamt trägt der demografische Wandel durch den zu geringen

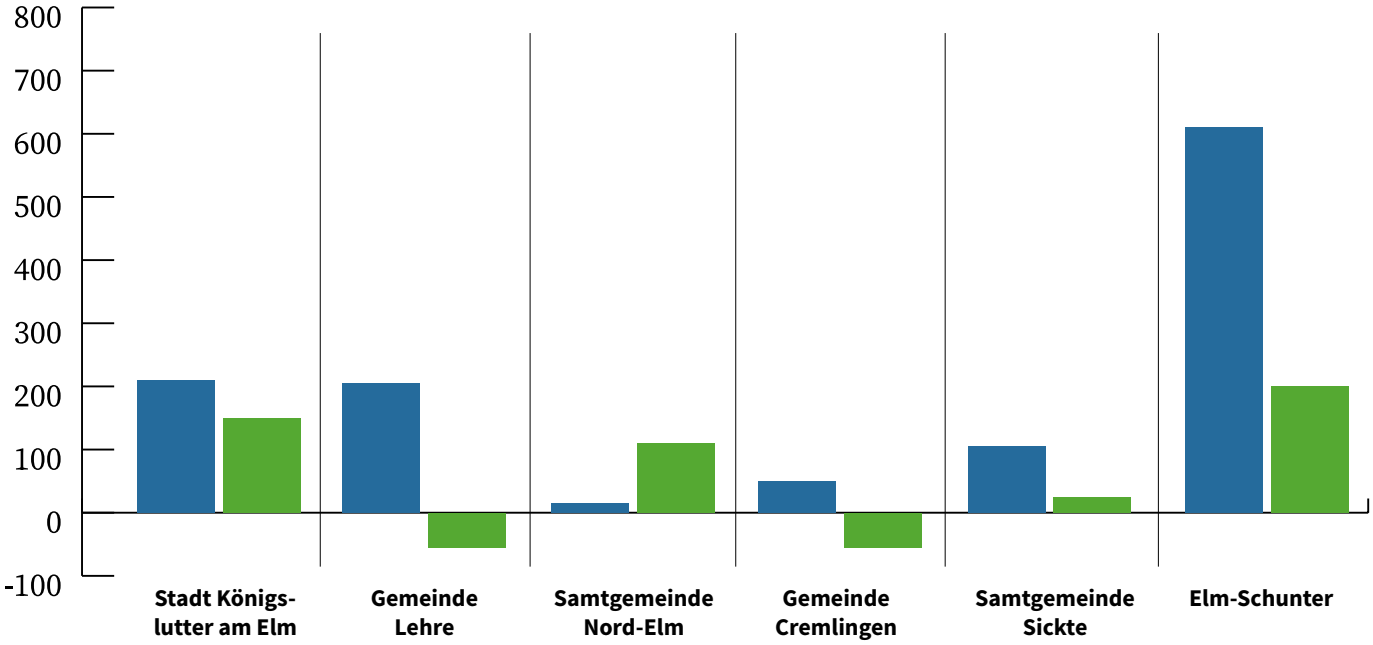

Gemeindegrenzen überschreitende Wanderungen in Niedersachsen. Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, www1.nls.niedersachsen.de/ (eigene Darstellung; Zugriff 11.02.2022)

Anteil an jungen Einwohner:innen ohne ausgleichend große Zuwanderungsbewegungen in der Region Elm-Schunter zu einem dauerhaften Rückgang der Bevölkerung bei.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung errechnet bis zum Jahr 2031 für den Landkreis Helmstedt einen Bevölkerungsrückgang von -26,7 % und für den Landkreis Wolfenbüttel von -18,2 % gegenüber dem Basisjahr 2009. Bei einem landesdurchschnittlichen Verlust von 6,4 % gehört die Region somit zu den Schlusslichtern in Niedersachsen. Ob das allerdings so eintritt, ist ungewiss.

Quelle: Die Ergebnisse der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum 01.01.2031, S. 21, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover 2011

3.4 BAUKULTUR UND WOHNEN

Baukultur

In der Region haben sich aufgrund der guten bis sehr guten Bodenverhältnisse mit der Zeit enge Haufendörfer entwickelt, zum einen durch die vorgegebene Erbteilung, zum anderen durch Zuzug aus einst wüst gewordenen Siedlungen. Sie sind in der gesamten Region anzutreffen, also auch dort, wo die Lössböden in die durch Lehme überdeckten Kalkgesteine der Höhenzüge übergehen. Dabei wechseln sich Dörfer mit Schlössern und Herrenhäusern und großen Gutsanlagen mit solchen ab, wo diese Gutsanlagen fehlen. Die Schlösser, Herrenhäuser und Gutsanlagen waren oder sind nach wie vor in adeligem Besitz, während andere Gutsanlagen dem ehemaligen herzoglichen Besitz zuzurechnen sind und heute als Domänen bezeichnet werden. Die Baukultur ist vor allem von Fachwerkgebäuden geprägt, die später auch massiv unterfangen oder ersetzt wurden. Die Sockelbereiche der Fachwerkhäuser bestehen meist aus regionalen

Kalksteinen. Diese wurde auch für ganze Gebäude verwendet.

Einen wichtigen Einfluss auf die Siedlungsentwicklungen nahmen Klöster und Stiftungen, wie die Entwicklung der Stadt Königslutter am Elm zeigt: Deren Stiftungsbereich rund um den Dom ist nach wie vor gut zu erkennen. Die übrigen Dörfer waren landwirtschaftlich geprägte Dörfer, deren Höfe aufgrund der sehr guten Fruchtbarkeit der Äcker bestens gediehen. Ihre Hochzeit erlebten die Dörfer in der Zeit nach 1800, als die Bauern sich aus der Abhängigkeit der Grundherrschaften befreien konnten und die Folgen der Industrialisierung auch die Landwirtschaft erreichten.

Königslutter am Elm, die einzige Stadt in der Region Elm-Schunter, ist ein Höhepunkt romanischer Baukultur. Sie erhielt ihre Bedeutung durch die Grablege des römisch-deutschen Kaisers Lothar III. von Süpplingenburg und seiner Gemahlin Kaiserin Richenza in der von beiden im Jahr 1135 gestifteten Abteikirche, dem heutigen „Kaiserdom“. Die Geschichte der Stadt und des Klosters begann mit der Gründung einer Benediktinerabtei oberhalb der überaus wichtigen Handels- und Heeresstraße zwischen Aachen und Königsberg, der heutigen Bundesstraße 1. An dieser Verkehrsachse entstand der zweite Siedlungskern Königslutters um eine 1143 von Heinrich dem Löwen gegründete Burg herum, der heutigen Umweltburg.

Viele Kirchen der Region sind ebenfalls der Baukultur der Romanik zuzurechnen, so die St.-Johannis-Kirche in Süpplingenburg oder die Ordenskapelle der Deutschordenskommende Lucklum. Baukulturell bedeutsam sind zudem die Mühlen der Region wie die Bockwindmühle in Abbenrode oder die noch immer funktionsfähige Wassermühle in Räbke.

In jüngerer Vergangenheit wurde die Region in weiten Teilen durch Neubaugebiete überplant. Dabei gerieten Ortsbereiche vor allem in der Gemeinde Lehre, der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte in den sogenannten Zwischenstadtbereich, in dem sich städtebauliche Elemente wiederfinden, die den städtischen Baukulturen der Neuzeit zuzurechnen sind.

Erhaltungs-, Verbesserungs- und Anpassungsbedarf

Einen Erhaltungsbedarf haben die Dörfer im südlichen Bereich der Samtgemeinde Sickte, der Samtgemeinde Nord-Elm wie auch in Teilen des Gebietes der Stadt Königslutter am Elm. Die Stadt selbst weist in ihrem historischen Kernbereich einen deutlichen Verbesserungsbedarf auf, um ihre vorhandenen Potenziale noch besser als bisher nutzen zu können.

Die übrigen Orte haben eher einen Anpassungsbedarf durch den großen Siedlungsdruck in Rahmen der Niedrigzinsphase und durch die guten Einkommen bei der Volkswagen AG.

Wohnen

Dies zeigt sich insbesondere bei der Höhe der Mieten, die seit 2010 deutschlandweit kontinuierlich ansteigen. Der Mietpreis für eine 100 m² große Wohnung beträgt im Februar 2022 im Landkreis Wolfenbüttel 8,39 €/m², im Landkreis Helmstedt dagegen im Durchschnitt nur 6,47 €/m², wobei der durchschnittliche Mietpreis in Lehre bei 8,35 €/m² liegt (Niedersachsen 8,89 € und in Deutschland 10,48 €).

Quelle: www.wohnungsboerse.net (Zugriff 24.02.2022)

Unterschiede gibt es auch bei den Preisen für neues Bauland für eine mittlere Wohnlage. Im Februar 2022 kostet ein Quadratmeter Bauland je nach Lage im Durchschnitt 391 €/m². Im Landkreis Helmstedt kostete dagegen ein Quadratmeter Bauland im Durchschnitt 167 €, während er in der Gemeinde Lehre 401 € kostete. Die Grundstückspreise liegen

nachvollziehbar umso höher, je näher das Bauland an den beiden Städten Braunschweig und Wolfsburg liegt.

Quelle: www.aktuelle-grundstueckspreise.de/deutschland/niedersachsen/wolfenbuettel/wolfenbuettel (Zugriff 24.02.2022)

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 29/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume – Braunschweig 2021

Ein dritter Indikator ist der Wohnungsleerstand. In Deutschland standen im Jahr 2018 nach Schätzungen des BBSR ca. 4,2 % aller Wohnungen leer. Der Landkreis Helmstedt weist für dasselbe Jahr einen Schätzungswert von 6 bis unter 8 % auf. Hierin verdeutlicht sich einmal mehr die Randlage der Region innerhalb Niedersachsens, da der Landkreis damit eher dem durchschnittlichen ostdeutschen Wert von 7,2 % entspricht als der durchschnittlichen Leerstandsquote in Westdeutschland (3,3 %). Diese Einschätzung bestätigt sich auch unter räumlichen Gesichtspunkten, zieht man die Werte des Landkreises Wolfenbüttel (4 bis unter 6%) und Börde (10 % und mehr) heran.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/046-Wohnungsleerstand.html (Zugriff 29.10.2021)

3.5 KULTUR

Kulturgeschichte und Landschaftskultur

Die Region Elm-Schunter liegt innerhalb des UNESCO-Geoparks Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen. „UNESCO-Geoparks sind Regionen mit bedeutenden Fossilfundstellen, Höhlen, Bergwerken oder Felsformationen. Sie laden ein, auf den Spuren der Vergangenheit den Planeten Erde und die Bedingungen des Lebens besser zu verstehen“ und bringen Menschen über Grenzen hinweg zusammen. „Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung arbeiten UNESCO-Geoparks an tragfähigen Zukunftsoptionen für die Landschaft einer Region und greifen globale gesellschaftliche Herausforderungen auf, wie die Endlichkeit natürlicher (vor allem geologischer) Ressourcen und den Klimawandel.“
Teile der Region befinden sich zudem im Naturpark Elm-Lappwald. Dieser wurde 1977 als Kooperation der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt mit der Stadt Braunschweig gegründet.

Quelle: www.unesco.de/kultur-und-natur/geoparks (Zugriff 11.03.2022)

Die romanische Baukultur und die faszinierende Historie des romanischen Zeitalters prägt die Kulturlandschaft in der Region in besonderer Weise. Dadurch ist die Region eine regelrechte Schatzkammer für den Kultur- und Bildungstourismus. Hierzu zählt etwa der Kaiserdom in Königslutter am Elm, eines der wichtigsten Kulturdenkmäler der Romanik in Deutschland und Grablege des römisch-deutschen Kaisers Lothar III. von Süpplingenburg und seiner Gemahlin Kaiserin Richenza. Auch die Süpplingenburg, auf der die Basilika St. Johannis errichtet wurde, ist ein kulturhistorisch wertvolles Zeugnis der Geschichte genauso wie die Burg Warberg und auch das Rittergut in Lucklum.

Kaiserdom in Königslutter am Elm, Foto: StadtKönigslutter am Elm

Soziokultur

Das kulturelle Leben der Region wird durch ein aktives Vereinsleben geprägt. Diverse Sportangebote, Feuerwehren, Musik-, Heimat-, Umwelt-, Kultur- und Sozialvereine, tragen mit ihren breit gefächerten Angeboten wesentlich zur kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt in der Region bei. Hierzu zählen zum Beispiel die Freibäder in Königslutter am Elm, Hemkenrode, Sickte, Dettum und Räbke, aber auch besondere Einrichtungen wie das „Spielmobil“ in der Gemeinde Lehre. Zudem gibt es in den meisten Orten der Region Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Heimatstuben als wichtige Treffpunkte für die Ortsansässigen.

Die regelmäßig in den Gemeinden stattfindenden Veranstaltungen wirken integrativ und haben einen festigenden Einfluss auf die Dorfgemeinschaft. Durch die Vereine und Verbände wird ein hohes Identifikationspotenzial erzeugt, das maßgeblich für den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft verantwortlich ist. Viele dieser Angebote werden in erster Linie mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement ermöglicht. Die sinkenden Bevölkerungszahlen verringern zwar die Zahl der Nachwuchskräfte, jedoch sind immer mehr Menschen auch im höheren Alter gesund und engagiert, so dass hierin ein bedeutsames Potenzial liegt.

Foto: Samtgemeinde Sickte

3.6 INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE

Kinderbetreuung

Die frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch hat daher auch Auswirkungen auf den Abbau von sozialen Ungleichheiten. Angebote für gute Kinderbetreuung sind für viele Eltern daher ein wichtiger Faktor bei der Wahl ihres Wohnorts. Sie erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine frühe Förderung von Kindern.

In allen fünf Kommunen der Region Elm-Schunter gibt es zahlreiche Kindertagesstätten bzw. Kindergärten, die somit ein flächendeckendes Angebot bereithalten. Die meisten Kindertagesstätten bzw. Kindergärten befinden sich in Königslutter am Elm (13 Einrichtung) dicht gefolgt von Cremlingen mit 12 Einrichtungen. Die Gemeinden Lehre und die Samtgemeinde Sickte haben jeweils neun Einrichtungen.

Der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau des Angebots an Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist ein zentrales familienpolitisches Anliegen. Seit dem 1. August 2013 gilt für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf frühkindliche Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege.

Der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 betrug im Landkreis Helmstedt 31,92 % und im Landkreis Wolfenbüttel 33,54 %. Somit liegen beide Kreise unter dem Durchschnittswert für Deutschland (34,5 %) jedoch noch oberhalb des Wertes für Westdeutschland (30 %). Der Anteil der betreuten Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen betrug im Jahr 2019 im Landkreis Helmstedt 85,51 %, im Landkreis Wolfenbüttel waren es 91,89 %. Deutschlandweit sind es knapp 90 %.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/170-Betreuungsangebote-Kinder.htm (Zugriff 17.02.2022)

Tagesbetreuung und erwerbstätige Frauen in Deutschland.
Quelle: Infra-strukturatlas. Appenzeller/Hecher/Sack 2020

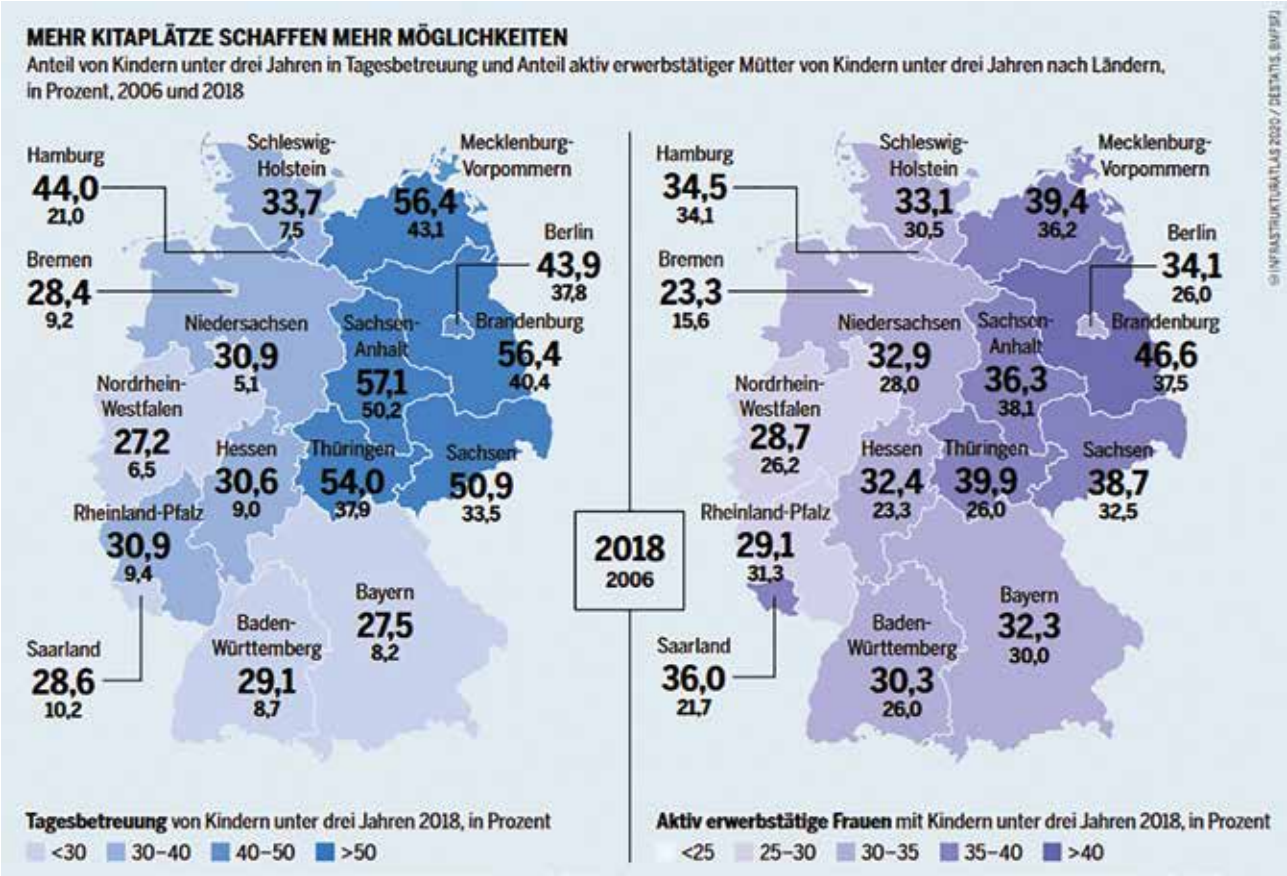

Pflegeeinrichtungen

In Niedersachsen legt eine zusammen mit den Krankenkassen sowie dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Landkreistag verfasste Rahmenvereinbarung fest, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein offizieller Pflegestützpunkt eingerichtet sein soll. Diese Stützpunkte haben die Aufgabe der Beratung, Vermittlung und Koordination hinsichtlich pflegebedürftiger Menschen. 2014 haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte mindestens einen dieser Stützpunkte eingerichtet. Dazu zählen auch die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel, bei denen sich die Pflegestützpunkte im Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt und in der Stadt Wolfenbüttel befinden.

In der Region Elm-Schunter gibt es insgesamt zehn Alten- und Pflegeheime, vier davon in der Stadt Königslutter am Elm sowie jeweils zwei in den Gemeinden Cremlingen und Lehre. Die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickte haben jeweils eine Einrichtung.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege variiert innerhalb Deutschlands. Besonders hoch ist er in Schleswig-Holstein, im östlichen Niedersachsen, in Bayern sowie im Norden Sachsen-Anhalts. Hierzu gehört auch der Landkreis Helmstedt. Der Anteil aller Pflegebedürftigen in stationärer Pflege betrug hier im Jahr 2017 insgesamt 34,89 %. In den umliegenden Kreisen liegt dieser Anteil nur zwischen 20 und 25 %.

Ambulante Pflegedienste erleichtern es Pflegebedürftigen, weiter in der eigenen Wohnung zu leben. Einen besonders hohen Anteil ambulanter Pflege gibt es in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Hierbei weist der Landkreis Helmstedt mit einem Anteil von 18,5 % der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege an den Pflegebedürftigen insgesamt im Jahr 2017 hingegen einen eher geringeren Wert auf. Für ambulante Pflegedienste existieren insgesamt acht Anlaufstellen, wovon drei in der Stadt Königslutter am Elm liegen, zwei befinden sich in der Gemeinde Lehre und die übrigen drei Gemeinden halten jeweils eine Einrichtung vor.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/146-Ambulante-Stationaere-Pflege.htm (Zugriff 17.02.2022)

Grad der hausärztlichen Versorgung

Der Versorgungsgrad an Haus- und Fachärzten ist in vielen ländlichen Regionen sehr niedrig und dünnt stetig weiter aus. Viele Ärzte siedeln sich daher nur noch in den Grundzentren an. Auch die Region Elm-Schunter ist von diesen Entwicklungen betroffen. Die meisten allgemeinmedizinischen Arztpraxen gibt es mit sieben Niederlassungen in der Stadt Königslutter am Elm. In den anderen vier Kommunen konzentrieren sich die Praxen überwiegend in nur ein bis zwei Orten innerhalb der jeweiligen Kommune, so dass in vielen Ortschaften keine medizinische Versorgung direkt vor Ort vorgehalten wird. Vergleichsweise günstig ist die Versorgung innerhalb der Gemeinde Cremlingen, wo sich die vier vorhandenen Praxen auch auf vier verschiedene Orte verteilen.

Mit 57,78 Hausärzt:innen je 100.000 Einwohner:innen im Jahr 2017 liegt der Landkreis Helmstedt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 60–70 Haus:ärztinnen je 100.000 Einwohner:innen. Auch der Landkreis Wolfenbüttel liegt mit 57,20 Haus:ärztinnen unter dem Durchschnitt.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/123-Versorgungsgrad-Hausaerzte.html (Zugriff 17.02.2022)

Besonders bei der Betrachtung von speziellen Facharztpraxen wie z. B. für Kinder oder Frauen wird deutlich, dass die Versorgung innerhalb beider Landkreise niedriger ist als der eigentliche Bedarf.

Quelle: faktencheck-gesundheit.de/de/faktenchecks/aerztedichte/interaktive-karte/augenaerzte/index.html (Zugriff 17.02.2022)

Grad der Ausstattung mit Krankenhausbetten

Die Zahl der Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner:innen gibt einen Hinweis auf die in einer Gebietseinheit planmäßig verfügbaren Krankenhausbetten für Akutkranke. Eine vergleichsweise hohe Anzahl an Krankenhausbetten in einer Region kann aufgrund einer Mitversorgungsfunktion für umliegende Gebiete zustande kommen, aber auch ein Anzeichen für Überkapazitäten sein.

Im Landkreis Helmstedt ist die Versorgung im Jahr 2019 mit 9,92 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner:innen gemessen an der Region Braunschweig als auch bundesweit betrachtet (6,29) vergleichsweise hoch, was durch die HELIOS St. Marienberg Klinik in Helmstedt sowie das AWO Psychiatriezentrum in Königslutter am Elm bedingt wird.

Der Landkreis Wolfenbüttel auf der anderen Seite weist eine stark abweichende Zahl von Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner:innen auf. Mit nur 2,47 Betten liegt der Landkreis weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Wolfenbüttel liegt dafür im Einzugsbereich von Braunschweig und profitiert von den dort vorhandenen großen Krankenhäusern.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 17/02/2022. Hrsg.: Thünen-Institut Forschungs-bereich ländliche Räume – Braunschweig 2022

Breitband

Eine der wichtigsten Faktoren zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Breitbandanbindung. Im Juni 2020 sollten alle Gemeinden der Region Elm-Schunter eine Internetgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s verzeichnen, was durch die „letzten Meter“ mit älteren Kupferkabeln aber oft auf weniger als 35 Mbit/s reduziert wird. Der Landkreis startete zuletzt eine Breitbandinitiative, um Schulen und periphere Orte sowie wichtige Gewerbebetriebe an das Glasfasernetz anzuschließen. Gegenwärtig werden die Haushalte in den Grundzentren an den Anschluss vorbereitet, die anderen Orte sollen bis 2025 folgen.

Im Landkreis Helmstedt schreitet der Ausbau des Glasfasernetzes bzw. der Anschluss der Haushalte an das Glasfasernetz voran. So konnten kürzlich erst kleinere Ortsteile der Stadt Königslutter am Elm angeschlossen werden. Königslutter am Elm war nur zu 83,79 % mit Breitbandinternet ausgestattet. Da der Breitbandausbau im Landkreis Helmstedt noch weitergeführt wird, ist davon auszugehen, dass bald auch Königslutter nahezu vollständig mit schnellem Internet versorgt sein wird.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-vernetzen/090-Breitbandversorgung.html#_zvfdugdxf (Zugriff 21.02.2022)

Güter des täglichen Bedarfs

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt in der LEADER-Region vorrangig über die Stadt Königslutter am Elm sowie über die Grundzentren Lehre, Cremlingen, Sickte und Süpplingen. In den meisten anderen Orten gibt es hingegen kaum Einkaufsmöglichkeiten. Die Nähe von Wolfsburg, Braunschweig und Helmstedt bedient darüber hinaus den Bedarf an gelegentlichen und seltenen Gütern.

Spezialisierte Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (z. B. Fachpraxen, Bekleidungs- und Möbelhäuser) sind hingegen neben den Mittelzentren Helmstedt und Wolfenbüttel in den Oberzentren Wolfsburg, Braunschweig und Magdeburg zu finden. In einigen Orten der Region wird eine landwirtschaftliche Direktvermarktung von heimischen Erzeugnissen über Hofläden angeboten: Ein Trend, der in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist und sich zum Teil auch durch die stetig wachsende Zahl an Regiomaten ablesen lässt, so z. B. in Bornum und Lucklum.

3.7 VERKEHR UND MOBILITÄT

Verkehrsverbindungen

Die überregionale Anbindung der Region erfolgt in westöstlicher Richtung über die A 2, die im Westen eine direkte Anbindung an den Raum Braunschweig/Hannover und im Osten nach Magdeburg/Berlin schafft. Die Region Elm-Schunter ist mit den vier Anschlussstellen Lehre, Kreuz Wolfsburg, Königslutter und Rennau gut an die A 2 angebunden. Königslutter am Elm, Lehre und Nord-Elm verfügen über einen direkten Autobahnanschluss, während die Erreichbarkeit der BAB 2 aus Cremlingen etwa 10 Minuten und aus Sickte etwa 13 Minuten beträgt. An den äußersten Rändern der Gemeinden wird die Fahrtzeit wenige Minuten länger.

Die Region ist weiterhin über die A 39, die von Wolfsburg durch die Gemeinde Lehre über Cremlingen und Braunschweig sowie Salzgitter bis zur A 7 führt, direkt an das überregionale Verkehrsnetz und vor allem an die Volkswagen AG in Wolfsburg angebunden. Die A 39 stellt zudem den Zubringer für die Ost-West-Achse in Richtung Magdeburg und Hannover dar. Weiterhin erhält man Anschluss an die A 36 in Richtung Süden über Wolfenbüttel bis nach Bad Harzburg. Die Region hat an der A 39 drei Anschlüsse: Scheppau, Cremlingen und Sickte. Von Braunschweig aus verbindet die B 1 Cremlingen mit Königslutter am

Elm und über die Samtgemeinde Nord-Elm mit der Stadt Helmstedt im Osten.

ÖPNV

Bahnanbindungen erfolgen über die fünf Regionalbahnhöfe Weddel, Schandelah, Königslutter am Elm, Frellstedt (Bahnlinie Braunschweig–Magdeburg) und Dettum (Bahnlinie Braunschweig–Schöppenstedt). Der ICE-Anschluss wird über das benachbarte Braunschweig in Richtung Wolfsburg oder Hildesheim erreicht. Eine IC-Anbindung besteht über die Bahnhöfe Braunschweig und Helmstedt in Richtung Magdeburg–Leipzig sowie Hannover–Köln.

Weitere überregionale Verbindungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind die Regionalbusse auf den Verbindungen Braunschweig–Cremlingen–Bornum und Braunschweig–Sickte–Schöppenstedt. Der ÖPNV verläuft innerhalb der Region mit Hilfe der Busverbindungen im Rahmen des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB), der einen gemeinsamen Tarif für den Nahverkehr mit der Bahn und dem Bus anbietet und neuerdings auch per App buchbar ist.

Quelle: www.regionalverband-braunschweig.de/oepnv-und-mobilitaet/fahrplaene/ (Zugriff 17.02.2022)

Der Schülerverkehr macht in ländlich geprägten Räumen einen Anteil von bis zu 90 % der ÖPNV-Nachfrage aus. Durch die im Zuge des demografischen Wandels sinkenden Schülerzahlen wird die Struktur des ÖPNV an diese neuen Bedingungen angepasst werden müssen.

Quelle: Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig, S.76f, Regionalverband Großraum Braunschweig, Braunschweig 2020

Erreichbarkeit

Das Oberzentrum Wolfsburg ist als Standort des Hauptsitzes der Volkswagen AG vor allen Dingen mit den Gemeinden Lehre, Cremlingen, Sickte sowie der Stadt Königslutter am Elm eng verflochten. Diese Verkehrsverbindung wird neben den Berufspendlern ebenfalls sehr stark von dem Logistikverkehr der Volkswagen AG in Wolfsburg in Anspruch genommen. Nach Braunschweig fahren insbesondere Pendler:innen und Schüler:innen aus den Gemeinden Cremlingen, Lehre und der Samtgemeinde Sickte. Aus der Samtgemeinde Sickte fahren diese zudem in die Stadt Wolfenbüttel. Enge Pendlerverflechtungen mit der Stadt Helmstedt bestehen zudem aus der Stadt Königslutter am Elm und der Samtgemeinde Nord-Elm. Arbeitnehmer:innen aus der Samtgemeinde Nord-Elm fahren auch in die Stadt Magdeburg.

Quelle: Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig, S. 66f, Regionalverband Großraum Braunschweig, Braunschweig 2020

Pendlerverflechtungen und -distanzen. Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/106-PKW-Zentraler-Orte.html (Zugriff 17.02.2022)

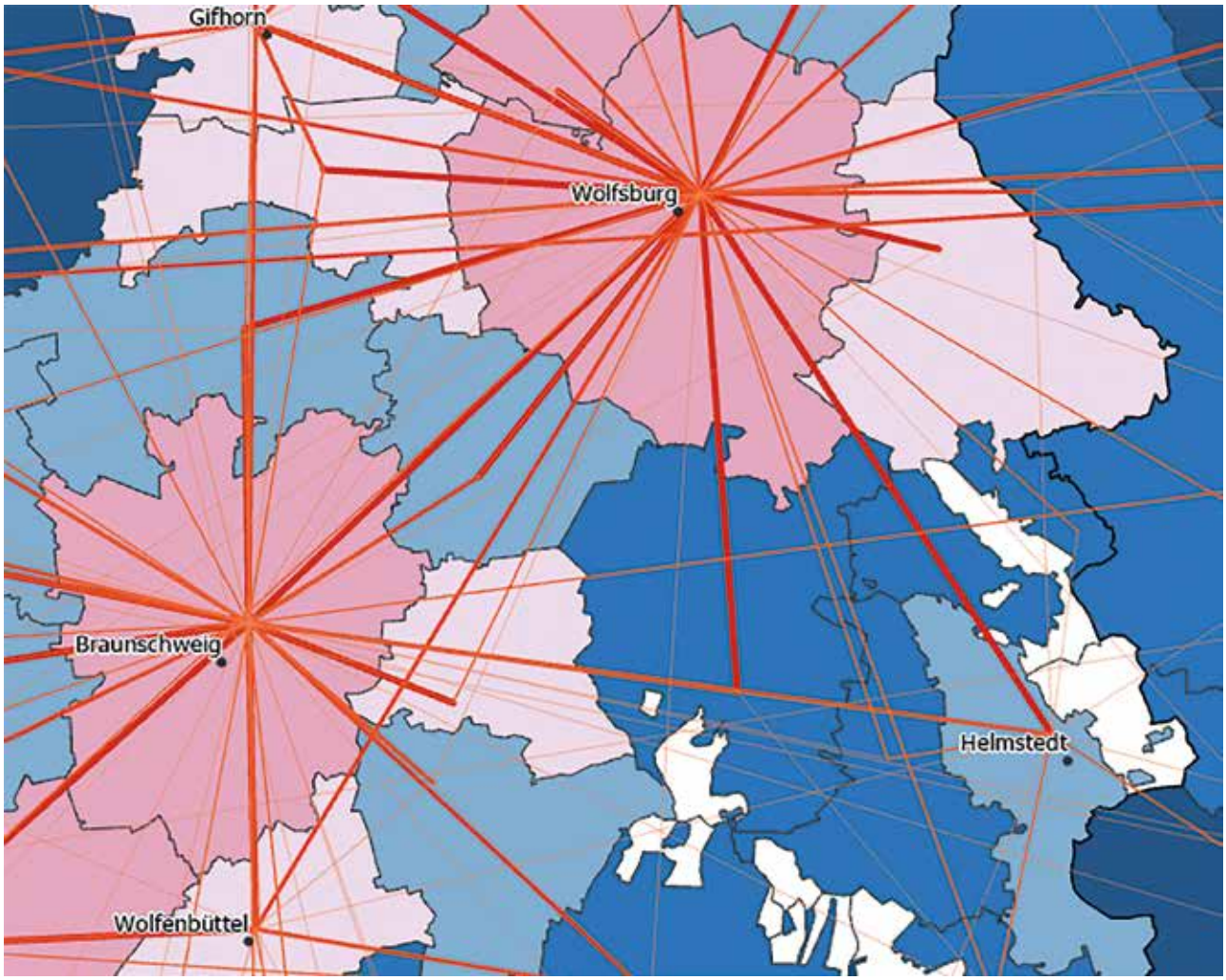

Pendlerverflechtungen zwischen Gemeindeverbänden nach Anzahl der Pendler im Jahr 2019

- 200 bis unter 500
- 500 bis unter 1000
- 1000 bis unter 2000
- 2000 und mehr

Durchschnittliche Pendlerdistanzen aller SV-Beschäftigten am Wohnort im Jahr 2019 in km

- bis unter 15
- 15 bis unter 19
- 19 bis unter 23
- 23 bis unter 27
- 27 und mehr
- keine SV-Beschäftigten

E-Mobilität und Radverkehr

Die E-Mobilität gewinnt seit einigen Jahren auch in der Region Elm-Schunter an Bedeutung, was die steigende Anzahl an E-Ladesäulen zeigt. Innerhalb der LEADER-Region gibt es bislang 14 öffentliche E Ladesäulen. Davon befinden sich allein fünf in der Gemeinde Cremlingen, jeweils vier in Königslutter am Elm und der Gemeinde Lehre und eine in der Samtgemeinde Nord-Elm. Die Samtgemeinte Sickte ist bislang noch nicht mit öffentlichen Ladesäulen ausgestattet.

Das Radfahren wird immer stärker als eigenständige Mobilitätsform und Alternative zum motorisierten Verkehr entdeckt. Der Landkreis Wolfenbüttel hat einen landkreisweiten Radverkehrsplan aufgestellt und setzt ihn durch vielerlei Maßnahmen um. Auch der Zweckverband Großraum Braunschweig widmet sich dem Radverkehr in der Region, indem er ein Radportal eröffnet hat. Die Allianz für die Region GmbH stellt wiederum einen großräumigen Radverkehrsplan auf. Konkret plant der Regionalverband Großraum Braunschweig derzeit Radschnellverbindungen zwischen Braunschweig, Wolfenbüttel und Salzgitter sowie Braunschweig, Lehre und Wolfsburg.

Quelle: www.regionalverband-braunschweig.de/rsv/ (Zugriff 17.02.2022)

Der Radverkehr wurde seit 2014 auch durch die Unterstützung der europäischen Fördermittel innerhalb der Region stark verbessert. So wurde seit 2016 ein umfangreiches Alltagsradwegebeschilderungskonzept für die beiden Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel erarbeitet und umgesetzt. Mehrere Bahnhöfe wurden umgestaltet und als Relaisstationen für den Radverkehr ausgestattet, so der Bahnhof in Schandelah und bald auch der in Weddel. Ebenso wurden viele Freizeitrouten erarbeitet und zum Teil schon ausgewiesen. Auf der Webseite www.elm-freizeit.de sind diese Freizeitrouten dargestellt. Sie können geladen und befahren werden.

Im Rahmen eines gebietsübergreifenden und transnationalen Projekts zwischen sieben LEADER- und ILE-Regionen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Deutschland sowie einer LEADER-Region in Österreich wurde außerdem das Projekt „E-Bike-Paradies Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen“ realisiert. Inhalt und Ziel des Projekts ist es, E-Bike-Genussrouten zu schaffen und den Menschen innerhalb und außerhalb der Region besondere Ausflugsziele zu präsentieren. Dabei führen die Wege insbesondere zu Erzeuger:innen regionaler Produkte, Hofläden und Angeboten mit touristischen Erlebnissen.

Quelle: www.elm-schunter.de/bewilligte-projekte/ (Zugriff 21.02.2022)

3.8 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

Automobilindustrie

In der Region Braunschweig gibt es mit Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter drei große wirtschaftliche Zentren, die mit ihren vielen Arbeitsplätzen im Automobilbau auch einen erheblichen Einfluss auf die umliegenden ländlichen Räume haben. Insbesondere die Kommunen, die im unmittelbaren Einzugsgebiet der großen Städte liegen, profitieren von deren Wirtschaftskraft.

Besonders groß ist der Einfluss der Volkswagen AG auf die Region Elm-Schunter und umliegende Kommunen. Der Konzern produziert in seinem Stammwerk in Wolfsburg allein vier verschiedene Serien und beschäftigt mehr als 50.000 Menschen.

Quelle: www.volkswagen.de/idhub/content/dam/onehub_master/pc/brand/factory-tour/intense-factory-tour/Flyer_Besucherdienste_Wolfsburg.pdf (Zugriff 21.02.2022)

Der derzeitige Wandel hin zur Elektromobilität verlangt aber auch von Volkswagen ein Umdenken. Der Autohersteller plant momentan in

unmittelbarer Nähe zu Wolfsburg ein neues Werk, welches vollkommen auf die Produktion von elektrischen Fahrzeugen ausgelegt werden soll. Das „Trinity“-Modell soll voraussichtlich im Jahr 2026 anlaufen, bis dahin müsste das neue Werk fertig sein. Diese Umstellung würde auch langfristig Arbeitsplätze im produzierenden und forschenden Gewerbe in der Region rund um Wolfsburg und Braunschweig sichern. Durch die starke Konzentration auf die Automobilindustrie und ihre Zulieferbetriebe ist die Region jedoch auch anfällig für Wirtschaftskrisen. Mit der Gründung der Wolfsburg AG wurde bereits versucht dem gegenzusteuern.

Als wichtiges steuerndes Merkmal wirkt sich die Vorgabe der Volkswagen AG aus, dass Zulieferungen innerhalb von zwanzig Minuten möglich sein müssen. Davon profitieren insbesondere die Kommunen im Umfeld von Wolfsburg, die nahe am Stadtgebiet Wolfsburg und dem Standort der Volkswagen AG liegen. Auch deshalb bemühen sich die Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel, im Umfeld des Autobahnkreuzes A 2/A 39 ein interkommunales 186 Hektar großes Industriegebiet mit einer möglichen Nutzung für Gewerbe und Industrie in den Gemarkungen Scheppau, Rotenkamp und Abbenrode zu entwickeln. Es trägt die Bezeichnung „Interkommunales Gewerbegebiet Kreuz A 2/A 39“. In einer Machbarkeitsstudie soll die Umsetzung dieser Planungsidee geprüft werden. Umwelt- und Naturschutzverbände haben ihre Bedenken geäußert.

Durch den Klimawandel und dem damit einhergehenden Fokus auf die E-Mobilität erfährt die Automobilindustrie derzeit einen Wandel, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden kann. Es ist daher ungewiss, inwieweit die einstige Strahlkraft der Volkswagen AG als wichtigstem wirtschaftlichem Motor in der Region anhält. Mit dem neu ausgewiesenen Gewerbegebiet in Barmke und dem sich derzeit dort ansiedelnden Amazon-Konzern erfährt die Region einen Wandel hin zu einem Logistikstandort.

Lagegunst an der BAB 2

Die Lagegunst der Region Elm-Schunter ist sehr stark, da sie direkt an der BAB 2 liegt, einem der wichtigsten europäischen Verkehrswege. Im Schatten der starken Wirtschaftsregion Braunschweig/Wolfsburg und zugleich in neuer Standortkonkurrenz zu den mit lohnkosten- und förderbedingten Standortvorteilen versehenen Nachbarkreisen Sachsen-Anhalts bemühen sich die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel, den eigenen Standort inmitten Europas auszubauen.

Von der starken Lagegunst profitieren auch Wolfenbüttels Unternehmen. Eines der namhaftesten dürfte der Hersteller des weltweit bekannten „Jägermeister“ sein. Die Mast-Jägermeister SE produziert in Wolfenbüttel Kräuterlikör und bietet rund 500 Arbeitsplätze für die Menschen der Region.

Evangelische Stiftung Neuerkerode

Der größte Arbeitgeber im Landkreis Wolfenbüttel ist jedoch nicht im produzierenden Gewerbe tätig, sondern kümmert sich um Menschen mit Behinderungen. Auf dem Gelände der Evangelischen Stiftung Neuerkerode in der Gemeinde Sickte entstand ein Dorf mit Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, Läden, Gasthaus, Gärtnerei und Frisör. Es wird fast ausschließlich von 840 Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderung bewohnt. Die Bewohner:innen werden unterstützt von insgesamt über 900 Heilerziehungspfleger:innen, Physiotherapeut:innen, Ärzt:innen, Handwerker:innen und vielen mehr.

Quelle: www.sickte.de/content/sickte/portrait/neuerkerode (Zugriff 21.02.2022)

AWO Psychiatriezentrum Königslutter am Elm

Das AWO Psychiatriezentrum (Langform: AWO Psychiatriezentrum Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie), ist eine psychiatrische Klinik mit Sitz in Königslutter am Elm. Mit seinen 1.300

Mitarbeitern ist es der größte Arbeitgeber des Landkreises Helmstedt. Das Psychiatriezentrum verteilt sich auf eine größere Anzahl von unterschiedlich alten Gebäuden, die sich alle südlich des historischen Kaiserdoms zwischen der Stadt und dem Elm verteilen. Es ist nach eigenen Angaben das größte psychiatrische Fachkrankenhaus in Niedersachsen und hat Fachkliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Landwirtschaft

Der Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Helmstedt an der Gesamtfläche beträgt 82,58 %, im Landkreis Wolfenbüttel sind es 85,21 %. Beide Werte liegen über dem 79,41 % betragenden Durchschnittswert ländlicher Kreise in Deutschland.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 17/02/2022. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume – Braunschweig 2022

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft spielt in der Region Elm-Schunter nach wie vor eine wichtige Rolle. In der Landwirtschaftszählung 2020 wurden noch 338 Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 125 ha LF im Landkreis Helmstedt und 379 Betriebe mit durchschnittlich 134 ha LF im Landkreis Wolfenbüttel gezählt. Insbesondere die umfangreichen Siedlungsentwicklungen, die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen und durch Verkehrswege aller Art wird der Landwirtschaft Fläche entzogen. So sind allein in der Gemarkung Flechtorf (Gemeinde Lehre) umfangreiche Flächen zu Gewerbe- und Industrieflächen umgewidmet worden.

Quelle: www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1645109403302&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=41141-01-01-4&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb (Zugriff 17.02.2022)

In der Region Elm-Schunter wird die Land- und Forstwirtschaft andererseits in besonders innovativer Weise mit den Möglichkeiten der Zukunft verbunden: Mit der Domäne Schickelsheim und dem Rittergut Lucklum gibt es gleich zwei landwirtschaftliche Betriebe, die im Modellvorhaben „5G Smart Country“ ausgewählt wurden. Auf der Domäne Schickelsheim in der Stadt Königslutter am Elm wird in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen das „Praxis-Labor Digitaler Ackerbau“ durchgeführt. Das Projekt „Smart Farming“ erhielt 2022 bei der digitalen Agritechnica-Messe den Zukunftspreis der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft DLG. Auf dem Rittergut Lucklum in der Samtgemeinde Sickte wird im Rahmen des Innovationsprojektes „5G Smart Country“ das Projekt „Smart Forestry“ umgesetzt. 5G Smart Country wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen der 5G-Umsetzungsförderung mit insgesamt 3,9 Millionen Euro gefördert. Partner sind hier neben weiteren das Julius-Kühn-Institut und das Thünen-Institut aus Braunschweig, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die Technische Universität Braunschweig.

Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie

Auf der Burg Warberg in der Samtgemeinde Nord-Elm wiederum wird das vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit einer Million Euro geförderte „Ackerbauzentrum Niedersachsen“ aufgestellt: „Das Ackerbauzentrum Niedersachsen soll die zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für den Ackerbau in Niedersachsen werden, es wird über fünf Jahre mit einem Gesamtvolumen von einer Million Euro vom Land Niedersachsen gefördert. Starten wird das Ackerbauzentrum mit

drei Mitarbeitern – einem Geschäftsführer, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Verwaltungskraft. Projektträger ist das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e. V. (NAN). Das Ackerbauzentrum soll der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Ackerbau sein, die Fragen bündeln und mit den Netzwerkpartnern für ganz Niedersachsen aufarbeiten. Das Angebot richtet sich sowohl an Landwirte als auch Verwaltung, Politik und die breite Öffentlichkeit. Ziel ist es, ökologisch nachhaltigere und zugleich ökonomisch tragfähige Produktionsverfahren zu entwickeln, und Alternativen zu der bisherigen Bewirtschaftung aufzuzeigen."

Quelle: www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/ackerbauzentrum-niedersachsen-geht-an-den-start-201544.html (Zugriff 12.03.2022)

Deutschlandweit sind etwa 1,32 % aller Erwerbstätigen im primären Sektor tätig. Mit 3,49 % im Landkreis Helmstedt und 2,52 % aller Erwerbstätigen im Landkreis Wolfenbüttel sind in beiden Landkreisen überdurchschnittlich viele Menschen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben tätig.

Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) – Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Die landwirtschaftlichen Betriebe bauen in dieser Region auf den fruchtbaren Böden der Lössbörde vorwiegend Zuckerrüben, Weizen und Gerste sowie Raps und Mais an. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung benennt den Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion: Sie erfasst im Landkreis Helmstedt mit den auf Ackerbau spezialisierten Betrieben fast 75 % aller Betriebe und im Landkreis Wolfenbüttel ganze 81 %. 14,5 % der weiteren Betriebe in Helmstedt sind Futterbaubetriebe, der Anteil der Pflanzenbau- und Viehhaltungsverbundbetriebe liegt bei 7,4 %. Reine Viehhaltungsbetriebe kommen dagegen kaum vor (0,3 %). Im Landkreis Wolfenbüttel liegt der Anteil der Futterbaubetriebe bei nur 7,1 %, lediglich 3,2 % aller Betriebe verbinden Pflanzenbau und Viehhaltung.

Quelle: www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/0a145507a3154f8b8dc14f938a96f9b7 (Zugriff 21.02.2022)

Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach regionalen Produkten und ökologisch erzeugten Lebensmitteln gewinnen die landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere die mit einer Direktvermarktung, an Bedeutung. Davon zeugen die vielen Hofläden sowie die steigende Anzahl an Regiomaten, die ein ausgewähltes Sortiment an regional erzeugten Produkten anbieten. Sie befinden sich in der Region z. B. in Süpplingen, in Klein Steimke, in Bornum und in Lucklum. Im Jahr 2020 wurden im Landkreis Helmstedt 2.030 ha ökologisch bewirtschaftet (= 4,8 % der LF) und im Landkreis Wolfenbüttel 3.186 ha (=6,3 % der LF). Das Rittergut Lucklum ist dabei einer der größten Biobetriebe in der Region.

Quelle: www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/277dcd2e74404cb784465f29287b3edc (Zugriff 21.02.2022)

Erwerbstätige

Die gemittelte Entwicklung der Erwerbstätigenzahl am Arbeitsort von 2008 bis 2018 pro Jahr betrug im Landkreis Helmstedt 0,47 % und im Landkreis Wolfenbüttel 0,40 %. Die Landkreise stehen damit im unteren Mittelfeld aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von den benachbarten Landkreisen Börde (0,41 %) und Salzgitter (0,4 %), wohl aber von den Städten Wolfsburg (2,22 %) und Braunschweig 1,26 % und in die andere Richtung vom Landkreis Harz (-0,26 %).

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/053-Erwerbstaetige.html (Zugriff 17.02.2022)

Die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort ist im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 innerhalb der LEADER-Region um 1.231 auf 10.642 Menschen angestiegen. Gleichzeitig hat die Zahl der Arbeitslosen um 354 auf insgesamt 939 abgenommen.

	Beschäftigte (am Arbeitsort)		**Arbeitslose**	
	2013	**2019**	**2013**	**2019**
Gemeinde Cremlingen	**1.543**	**2.006**	**207**	**164**
Königslutter am Elm	**3.468**	**4.068**	**496**	**376**
Gemeinde Lehre	**1.761**	**1.916**	**227**	**165**
Samtgemeinde Nord-Elm	**476**	**417**	**171**	**115**
Samtgemeinde Sickte	**2.163**	**2.235**	**192**	**119**
Gesamt	**9.411**	**10.642**	**1.293**	**939**

Entwicklung der Zahlen der Beschäftigten und Arbeitslosen in der Region. Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) – Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Allerdings veränderte sich zwischen den Jahren 2000 bis 2017 das Arbeitsvolumen am Arbeitsort im Landkreis Helmstedt um -9,6 %. Der Landkreis Wolfenbüttel hingegen weist eine Veränderung des Arbeitsvolumens um +2 % auf. Das Arbeitsvolumen zeigt, wie sich die wirtschaftliche Aktivität auf die Regionen verteilt. Es wird von den benachbarten Landkreisen nur vom Landkreis Harz (-14,9 %) übertroffen, während alle anderen ringsum positivere Werte aufzeigen: Landkreis Börde -6,7 %, Stadt Wolfsburg 34 % und Stadt Braunschweig 7,6 %.

Das zeigt, dass sich zwar die Anzahl der Erwerbstätigen leicht positiv entwickelte, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen sich ohne Urlaub, Elternzeit, Kurzarbeit, Krankheitszeiten und Pausen jedoch deutlich verringert hat.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/056-Veraenderung-Arbeitsvolumen.html (Zugriff 17.02.2022)

Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote verläuft in der Region Elm-Schunter sehr homogen. Alle Kommunen haben eine sinkende Arbeitslosenquote sowie eine steigende Beschäftigungsquote vorzuweisen.

Im bundesweiten Vergleich liegt die Region damit mehr oder weniger im Trend, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Beschäftigten als auch bzgl. der Arbeitslosenzahlen. In beiden Kategorien steht die Region Elm-Schunter überdurchschnittlich gut da.

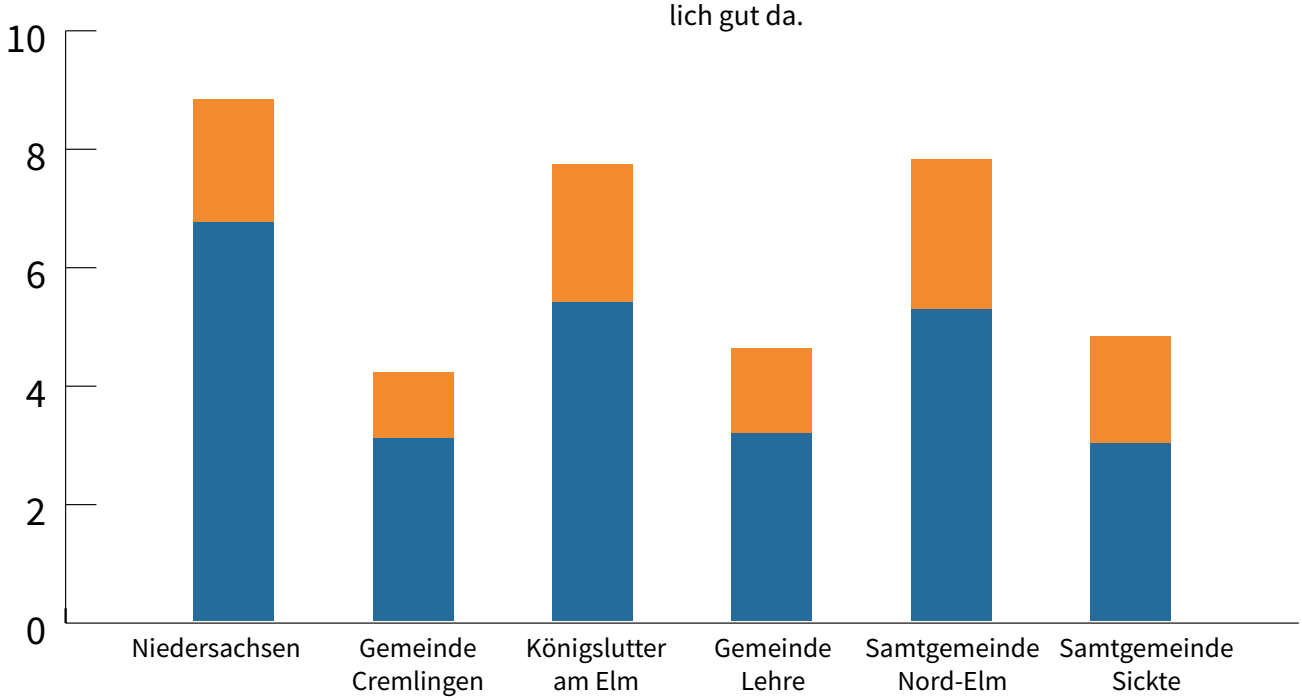

Veränderung der Arbeitslosenquote von 2013 zu 2019 (in %). Quelle: wegweiser-kommune.de (eigene Berechnung und Darstellung; Zugriff 18.02.2022)

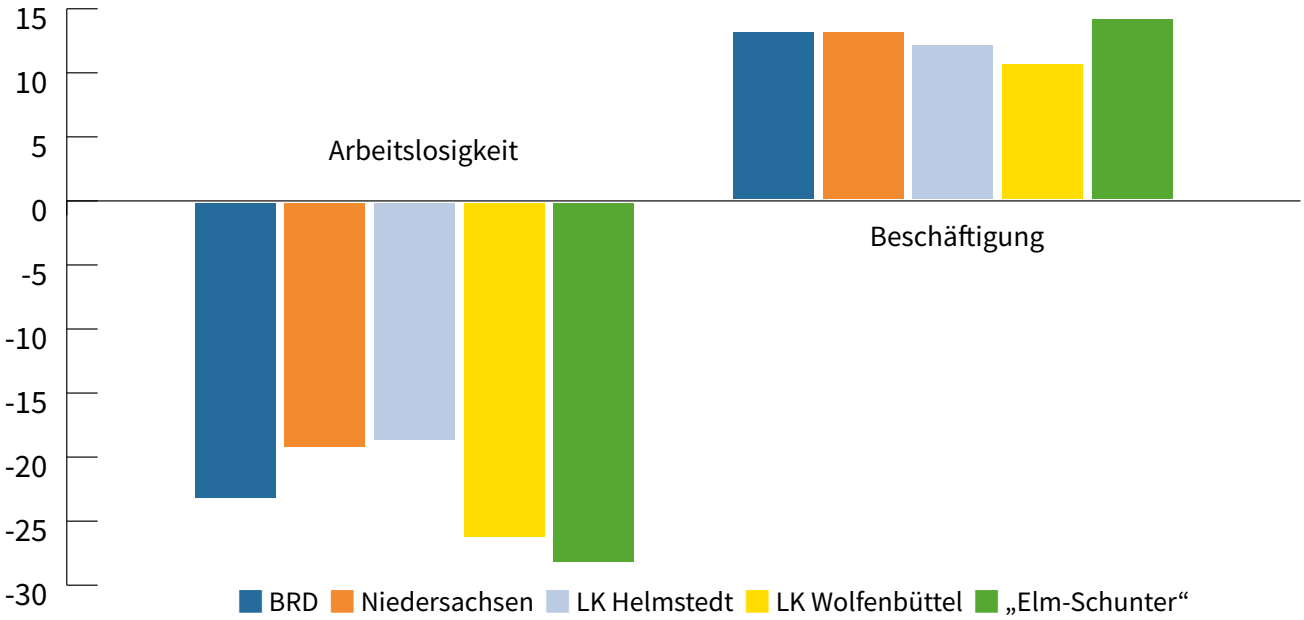

Entwicklung Arbeitslosigkeit/Beschäftigung (am Arbeitsort) von 2013 bis 2019 (in %). Quelle: regionalstatistik.de (eigene Berechnung und Darstellung; Zugriff 18.02.2022)

Arbeitssektoren

Im Wirtschaftssektor Industrie (ohne Baugewerbe) waren 2016 nur noch weniger als 15 % der Erwerbstätigen beschäftigt. Auch wenn es politisch ganz anders bewertet wird, ist die Industrie also nicht mehr die grundlegende Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der Region – im Gegensatz zum Dienstleistungssektor, in dem 2016 bis unter 75 % der Erwerbstätigen arbeiteten.

Quelle: www.atlasta2030.eu/de/index.php#c1-1-9 (Zugriff 18.02.2022)

Der Großraum Braunschweig weist, gemessen an der Gesamtbeschäftigung (Bezugsjahr 2018), mit 43,6 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil wissensintensiver Beschäftigung auf. In Niedersachsen liegt dieser Anteil bei 29,5 % und in Deutschland insgesamt bei 32,2 %. Verursacht wird der hohe Anteil an wissensintensiven Industrien (24,5 %) durch den Volkswagenkonzern. Damit ist dieser Wert im Großraum Braunschweig doppelt so hoch wie in Deutschland (11,4 %) bzw. in Niedersachsen (11,3 %).

Der Landkreis Helmstedt hat hieran jedoch nur einen eher geringen Anteil und liegt mit 8,2 % unterhalb des Bundes- bzw. des Landesdurchschnitts. Im Landkreis Wolfenbüttel liegt der Anteil sogar nur bei 5,7 %. Überdurchschnittlich gut ab schneidet der Landkreis Helmsteht innerhalb des Großraums Braunschweig dagegen bei den wissensintensiven Dienstleistungen. Mit deren Anteil von 19 % an der Gesamtbeschäftigung liegt der Landkreis über dem niedersächsischen Durchschnittswert von 18,2 % und nur knapp unterhalb des bundesdeutschen Wertes von 20,8 %. Der Landkreis Wolfenbüttel steht mit einem Wert von 16,7 % etwas weniger gut da. Innerhalb des Großraums Braunschweig prägen insbesondere klein- und mittelständische Dienstleister aus den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie spezialisierte Zulieferbetriebe die Akteurslandschaft, darüber hinaus finden sich in diesem Wirtschaftsbereich aber auch andere Dienstleistungen z. B. aus dem Gesundheits-, Verlags-, Informations- oder auch dem Finanzdienstwesen.

Anteil SvB in wissensintensiven Dienstleistungen 2018. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019); Georg Consulting (2019)

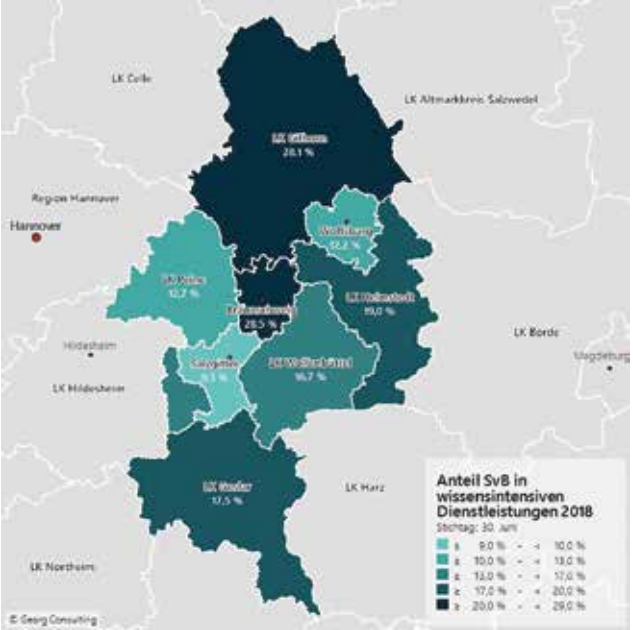

3.9 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Tourismus zwischen Elm und Börde

Naherholungs- und Freizeitangebote können in ländlichen Räumen eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielen. Sie bewirken einerseits direkte wirtschaftliche Effekte, z. B. im Hotel- und Gastgewerbe, sind andererseits aber auch für indirekte Effekte und die Entstehung regionaler Wertschöpfungsketten verantwortlich, z. B. bei der Infrastrukturausstattung und der Nachfrage nach regionalen Produkten. Eine Region, die attraktive Freizeitangebote und vielfältige Möglichkeiten zur Naherholung aufweist, ist zudem nicht nur für die heutigen Bewohner:innen interessant, sondern auch für all diejenigen, die für ein Leben in der Region gewonnen werden sollen. Dies interessiert vor allem die Volkswagen AG bei ihrer Suche nach neuem Personal. Die Region Elm-Schunter verfügt mit dem

Naturpark Elm-Lappwald bereits über ein großes Potenzial, das jedoch noch zu wenig bekannt ist. Darin liegt ein wesentliches Defizit, zumal auch ein Teil der ortsansässigen Bevölkerung viele Angebote des Naturparks nicht kennt. Die Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald wollte in den vergangenen Jahren einiges aufholen, indem sie viele der bestehenden Angebote auf einer gemeinsamen Plattform darstellte. Faktisch verschwand der Naturpark Elm-Lappwald dadurch jedoch noch mehr in der öffentlichen Wahrnehmung. Gleichzeitig wurde versucht, die vorhandenen Angebote zielgruppenorientiert zu erweitern bzw. fehlende Angebote wie z. B. hochwertige Gastronomie zu ergänzen. Vorhandene Einzelmaßnahmen und Angebote wie z. B. Rad- und Wanderrouten müssen mit Hilfe eines neuen Naturparkplans vernetzt und einheitlich ausgeschildert werden.

Einen ersten Schritt zur Verbesserung gab es durch die Erarbeitung des gemeinsamen LEADER-Kooperationsprojektes „Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet Landkreis Börde, Landkreis Helmstedt und Gemeinde Cremlingen“. Auf der Grundlage dieses im November 2018 veröffentlichten Konzepts sollte künftig die touristische Entwicklung regionsübergreifend vorangetrieben werden. Geplant ist derzeit die Bildung einer Tourismusregion unter Einbeziehung der grenznahen Gemeinden aus Sachsen-Anhalt.

Naturpark Elm-Lappwald

Der im östlichen Niedersachsen liegende Naturpark Elm-Lappwald wurde 1977 in Kooperation der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt mit der Stadt Braunschweig gegründet. Die Geschäftsstelle des einzigen Naturparks in diesen beiden Landkreisen befindet sich in der Umweltburg in Königslutter am Elm, also mitten im Naturpark. Naturparke verbinden die Ziele des Naturschutzes und der Umweltbildung mit den allgemeinen Zielen der Entwicklung ländlicher Regionen und den speziellen eines nachhaltigen Tourismus. Sie haben dabei die Interessen der Natur als auch die der Menschen der Naturparkregion im Blick. In diesem Rahmen initiiert und unterstützt der Naturpark Elm-Lappwald regionale und sogar Landesgrenzen übergreifende Projekte im ländlichen Raum. Denn er ist gleichzeitig Teil des größeren UNESCO Geoparks Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen, mit dem er nicht nur denselben Raum, sondern auch die Ziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung teilt.

Gleichzeitig liegt der Naturpark Elm-Lappwald in unmittelbarer Nähe zu den Städten Braunschweig und Wolfsburg, deren Bewohner vielfache Ansprüche an ihn stellen. Das größte Arbeitsmarktzentrum Niedersachsens in Wolfsburgs und die Universitätsstadt Braunschweig stehen in internationalen Konkurrenzen und benötigen ständig neue hochqualifizierte Mitarbeiter:innen, die mit ihren Familien im Umfeld der beiden Oberzentren attraktive und lebenswerte Orte und Räume zum Leben vorfinden wollen. Auf einer anderen Ebene zeigt die weltweit wirkende Pandemie, dass sich Einheimische wie Gäste vermehrt für Aufenthalte in ihren näheren Umgebungen interessieren, um dort ihre Freizeit oder gar Urlaube zu verbringen. Für diese Menschen bedeutet ein Naturpark ein Angebot, um qualifizierte und anregende spannende Angebote und Voraussetzungen vorzufinden. Andererseits kann der Naturpark auf diesem Weg zu einer nachhaltig wirkenden regionalen Wertschöpfung beitragen.

Das rasant zunehmende Bewusstsein für klimatische und umweltrelevante Aspekte führt letztlich zu einem Umdenken, wie mit der durch den Menschen beeinflussten Natur umgegangen werden sollte. Hierbei kann besonders der Naturpark Elm-Lappwald ein Vorbild für umwelt- und klimagerechtes Handeln und Wirken werden, indem er darüber aufklärt, wie alles miteinander zusammenhängt.

Waldstimmung im Naturpark Elm-Lappwald. Foto: Gemeinde Cremlingen

Dazu muss dieser Naturpark aber überhaupt erst einmal als solcher wahrgenommen werden. In seiner jetzt mehr als vierzigjährigen Geschichte ist er trotz der großen Anstrengungen der Verantwortlichen aus der Wahrnehmung vieler Menschen verschwunden. Die Entwicklung zu einer prosperierenden, wirtschaftsgerechten Region, die einen hohen Lebens- und Freizeitwert aufweisen soll, hat die ursprünglichen Belange des Naturparks verdrängt. Erst die Entwicklungen der letzten Jahre, die zu einem Umdenken im Klima- und Umweltschutz führten, lassen seine Kernkompetenzen in einem neuen Licht erscheinen. Gegenwärtig wird der Naturparkplan Elm-Lappwald deshalb neu aufgestellt: Verbunden mit einem neuen Leitbild soll er mit seinen Kernelementen neu platziert und im Verhältnis zum Geopark eingeordnet werden. Gemeinsam wurde festgelegt, den Naturpark Elm-Lappwald als „Tor zum UNESCO-Geopark“ zu verstehen. An dieser räumlich verorteten Stelle soll der von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ausgewiesene Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen besonders intensiv erlebbar und vermittelt werden. Dies soll mit den Worten „Natur, Kultur und Geschichte“ geschehen: Der Claim „Natur, Kultur und Geschichte(n) im Land von Kaiser, Narr und Räuber“ soll das den Naturpark prägende Markenzeichen sein, um die Öffentlichkeit erneut für den Naturpark Elm-Lappwald aufzuschließen und auf seine Potenziale aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck will sich der Naturpark Elm-Lappwald die folgenden Slogans zu eigen machen:

Naturpark
Elm-Lappwald
im Land von Kaiser, Narr und Räuber

„Natur aktiv erleben“

In der Region Elm-Schunter besteht ein großes Potenzial für Naherholungs- und Freizeitangebote in der landschaftlichen Aktivität. Der Höhenzug Elm ist Teil des Naturparks Elm-Lappwald, der das gesamte Gebiet zwischen den beiden Höhenzügen Elm und dem außerhalb der Region gelegenen Lappwald beschreibt. Das Gebiet des Naturparks erstreckt sich über eine Größe von ca. 470 km^2. Neben Elm und Lappwald gehören zu diesem Gebiet noch weitere Höhenzüge, Landschaften und Waldgebiete: Dorm, Rieseberg, Rieseberger Moor und Forst Kampstüh bei Lehre. Eine besondere Attraktion bietet dabei das Reitlingstal im Elm. Im Gebiet dieser eindrucksvollen Tallandschaft mit zahlreichen Weiden und Teichen sind heute noch Reste der frühgeschichtlichen Ringwälle und von Fliehburganlagen zu finden. Das Reitlingstal sowie auch die weiteren Teile des Elms werden vorwiegend als Erholungs- und Wandergebiet durch Ausflügler aus Braunschweig genutzt. Weiterhin liegt die Region im Gebiet des UNESCO Global Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen, dem größten Geopark Deutschlands. Hierbei handelt es sich um ein erdgeschichtlich überregional bedeutendes Gebiet, unter dessen Dach verschiedene Einrichtungen miteinander vernetzt und gemeinsame Aktivitäten im Geotopschutz, im Freizeit- und Tourismusbereich sowie in der Umweltbildung und der wissenschaftlichen Forschung entfaltet werden. Die Geschäftsstelle des nördlichen Bereichs des Geoparks befindet sich in der Stadt Königslutter am Elm (für den südlichen Bereich in Quedlinburg). Der Elm sowie auch die weiteren Teile des Naturparks werden heute vorwiegend

Kaiserdom in Königslutter am Elm. Foto: Stadt Königslutter am Elm

als Erholungs- und Wandergebiete genutzt. Die Region ist auch ein sehr beliebtes Ausflugsziel für Radfahrer, die Touren entlang der vielen Themenrouten wie z. B. der „Romanik-Route“ von Königslutter am Elm nach Helmstedt unternehmen oder dem Radweg „Grenzenlos“, der rund um Helmstedt und Schöningen führt, folgen.

„Kultur direkt begegnen“

Neben den landschaftlichen Besonderheiten befinden sich in der Region Elm-Schunter verschiedene kulturelle Höhepunkte, die als besondere Orte viele Besucherinnen und Besucher anziehen, die sich dann auch für ihre Geschichten begeistern lassen. Voran der sogenannte „Kaiserdom“ in Königslutter am Elm aus dem Zeitalter der Romanik, aus der auch die St.-Johannis-Kirche in Süpplingenburg stammt. Hier spielte sich im Mittelalter die Geschichte des deutschen Kaisers Lothar III. von Süpplingenburg und seiner Gemahlin Kaiserin Richenza ab. Romanisch sind zudem viele Kirchen in der Region. Burgen, Schlösser und Herrenhäuser prägen die Ortslagen, wie die sehr gut erhaltene Burg Warberg oder das Schloß Destedt am Elm. In Destedt sticht das Arboretum besonders hervor. Gutsparkanlagen haben sich auch in Veltheim/Ohe und in Lucklum erhalten. Daneben gibt es zahlreiche archäologische Besonderheiten wie das Großsteingrab bei Groß Steinum oder die Steinkreuze bei Frellstedt. Aber auch die Freibäder in Hemkenrode, Dettum und Räbke und besondere Einrichtungen wie das Spielmobil und der Tierpark Essehof in der Gemeinde Lehre tragen zur Freizeitgestaltung bei.

Geschichte(n) spannend erzählen

Das Freilicht- und Erlebnis-Museum Ostfalen (FEMO) betreibt zusammen mit dem Geopark in Königslutter am Elm das GeoPark-Informationszentrum Königslutter, in dem über die geologische Besonderheit dieses Teils des nördlichen Harzvorlandes spannend erzählt wird. Aber auch über das Zeitalter der Romanik wird berichtet, so auf einem Stadtrundgang durch die Stadt Königslutter am Elm, bei der Besucher:innen digitale Erzählungen an besonderen Orten abrufen können.

In Räbke am Elm wird in der historischen Mühle Liesebach über die Geschichte der Mühlen an dieser Stelle des Flusslaufes der Schunter erzählt und entlang der Schunter selbst hat der Unterhaltungsverband Schunter an mehreren Stellen Informationstafeln aufgestellt, die über die Renaturierungsmaßnahmen berichten. Der Tourismusverband Nördliches Harzvorland wiederum wertet derzeit die „Schöne Dörfer-Route“ auf, eine Radtour, die überwiegend in der Region Elm-Schunter verläuft und über die Dörfer und ihre Geschichten informiert. Am Geo-Infopunkt Jurameer in Schandelah wird über die Zeit der Saurier erzählt, die dort im Posidonienschiefer gefunden wurden. Nicht weit davon entfernt erzählt die Gedenkstätte am Wohld von der traurigen Geschichte vieler Menschen, die als Zwangsarbeiter eingesetzt waren und dort ums Leben kamen.

Gästeankünfte und -übernachtungen

Der Naturpark Elm-Lappwald richtet sich vor allem an die Menschen in der Region, aber auch an Gäste von außerhalb. Die meisten von ihnen kommen nur tagsüber in die Region, z. B., um den Kaiserdom zu besuchen. Es ist das Ziel, einige von ihnen länger

Campingplatz in Räbke. Foto: Samtgemeinde Nord-Elm

für die Region zu interessieren. In der Region Elm-Schunter gibt es hierzu siebzehn Beherbergungsbetriebe (einschließlich dem Campingplatz in Räbke), die sich überwiegend im Stadtgebiet von Königslutter am Elm befinden (11). Zwei weitere gibt es jeweils in den Gemeinden Lehre und Cremlingen und in Räbke (Samtgemeinde Nord-Elm).

Innerhalb des Zeitraumes 2014–2019 ist ein genereller Anstieg des touristischen Verkehrs in Deutschland zu verzeichnen. Dieser Trend schlägt sich auch auf ganz Niedersachsen nieder und ist zumindest im Landkreis Helmstedt zu beobachten. Der Landkreis Wolfenbüttel kann keine positive Entwicklung aufzeigen, weder in Bezug auf Gästeankünfte noch auf Gästeübernachtungen.
Die für die Region Elm-Schunter verzeichneten Gästeübernachtungen sind in dem Zeitraum um 3,73 % gestiegen, wobei sich die größten Zahlen an Übernachtungen und Gästeankünfte in Königslutter am Elm und untergeordnet in der Gemeinde Lehre verzeichnen lassen. Letztere weist jedoch ebenfalls einen negativen Trend auf. Die durchschnittlichen Übernachtungen pro Gast sind dabei ungefähr gleichgeblieben. Im Jahr 2014 verbrachten Gäste in Königslutter am Elm im Schnitt 1,4 Nächte und 2019 1,5 Nächte. In Lehre veränderte sich der Wert von 2,3 Nächten pro Gast nicht.

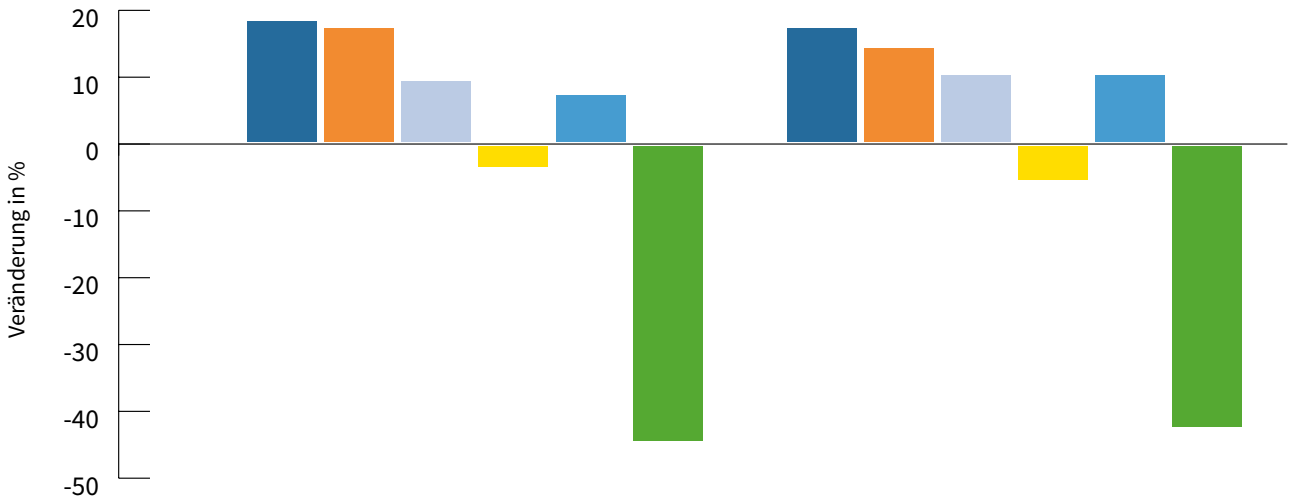

	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen
BRD	18,76	16,88
Niedersachsen	17,86	14,36
LK Helmstedt	8,9	9,88
LK Wolfenbüttel	-2,22	-4,67
Königslutter am Elm	6,26	10,74
Gemeinde Lehre	-43,36	-42,32

Entwicklung touristischer Kennzahlen von 2014 - 2019 (%). Quelle: www.regionalstatistik.de mit den Jahressummen für 2014 und 2019 (eigene Berechnung und Darstellung)

In den Jahren 2020/2021 hat die Corona-Pandemie den Tourismussektor durch die zeitweiligen Schließungen vieler Einrichtungen stark beeinflusst. Vielerorts konnte aber in den Zeiten, in denen die Betriebe für Besucher:innen geöffnet werden konnten, ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass viele Tourist:innen, die ansonsten ins Ausland verreist wären, offenbar innerdeutsche Regionen aufgesucht haben. Auch im nördlichen Harzvorland konnte dieser Trend beobachtet werden. Insbesondere Wandern und Radfahren waren dabei beliebte Aktivitäten, die stark nachgefragt wurden. Selbst im Winter 2020/21 wurde der Elm von sehr vielen Menschen aufgesucht, die den mittlerweile eher seltenen Schneefall für einen Ausflug mit Ihren Familien nutzten. Da davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird und möglicherweise auch darüber hinaus, besteht hier ein Ansatzpunkt für die weitere Entwicklung.

Räumliche Erweiterungen

Der Naturpark Elm-Lappwald soll zu seiner Entwicklung räumlich ausgeweitet werden. Es sollen vor allem geeignete Flächen von umliegenden Gemeinden hinzugefügt werden, die bislang nicht Teil des Naturparks sind, aber eine Eignung zur Aufnahme in den Naturpark aufweisen:

Dies sind zum einen Flächen in der Gemeinde Lehre. Deren Schutzflächenanteil liegt bei 42 % der Gesamtfläche der für Schutzzwecke geeigneten Flächen, z. B. das NSG- und FFH-Gebiet Beienroder Holz. Diese Landschaften haben einen hohen Freizeitwert, da die Orte der Gemeinde Lehre auch bevorzugte Wohnstandorte sind. Die Lage zwischen den beiden Großstädten Braunschweig und Wolfsburg stärkt die Gunstlage der Gemeinde. Zum anderen sind es Flächen in der Gemeinde Cremlingen. Durch die Aufgabe der militärischen Nutzung in den Herzogsbergen sind der Gemeinde Cremlingen große Schutzgebiete zugefallen, die heute als NSG- und FFH-Gebiete geführt werden. Die Schutzflächen nehmen 52 % der für Schutzflächen geeigneten Flächen ein.

Gemeinde Lehre:

PEG 1 Beienrode		
Verwaltungsgebiete	**Schutzgebiete**	**Tourismus**
Lk He	- LSG Essenrode - Grassel + FFH Eichenhainbuchenwälder zw. BS und WOB - LSG Schuntertal - LSG Beienroder Holz - NSG + FFH Beienroder Holz - LSG Mittlere Schunter (ohne Anteile Stadt WOB)	Wandern, Radfahren. Kanu-Touren auf der Schunter. Gastronomie: - diverse in Lehre - ggf. div. Landgasthäuser
Gesamtfläche:	**ca. 7100 ha**	
Schutzfläche gesamt:	**ca. 3000 ha**	
%-Anteil Schutzfläche:	**ca. 42%**	

Gemeinde Cremlingen:

PEG 2 Wohld-Herzogsberge		
Verwaltungsgebiete	**Schutzgebiete**	**Tourismus**
Lk He Lk WF	- LSG Essenhofer Holz - LSG Schuntertal - LSG Hordorfer Forst und Feldflur - LSG Schandelah Wohld + FFH Pfeifengraswiese Wohld - LSG Feld- und Waldflur Weddel u.a. - NSG Wedeler Teich - LSG Nieder- und Obersickter Holz + FFH Wälder u. Kleingewässer zw. Mascherode u. Cremlingen - NSG + FFH Herzogsberge - LSG Veltheimer Forst (teilweise bereits im NP-EL)	Wandern, Radfahren. - Tierpark Esselhof - Kral Essehof - Hofgut Herzogsberge (Reithalle, Reitunterricht) - Schokoladenfabrik Weibler in Cremlingen Gastronomie: - Stiller Winkel Kl. Schöpp - ggf. div. Landgasthäuser
Gesamtfläche:	**ca. 5500 ha**	
Schutzfläche gesamt:	**ca. 2850 ha**	
%-Anteil Schutzfläche:	**ca. 52%**	

Quelle: Naturpark Elm-Lappwald, Zusammenstellung Heike Volkmann, 2021

3.10 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Die Folgen des Klimawandels stellen eine globale Herausforderung dar, die regionales und lokales Handeln zur Klimaanpassung erforderlich machen. Es sind sowohl Strategien als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels notwendig, um dessen Auswirkungen zu minimieren.

Durch die Verabschiedung des „Niedersächsischen Wegs“ im Oktober 2020 verpflichtete sich die Niedersächsische Landesregierung dazu, gemeinsam mit Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes verschiedene Maßnahmen für mehr Natur- und Artenschutz konsequenter als bisher umzusetzen. In der Region, in der Energiegewinnung und -erzeugung seit langem eine große Rolle spielt, entstehen auch neue, innovative Gedanken, wie den Folgen des Klimawandels regional begegnet werden soll.

Klimaanpassung

Seit dem Jahr 2016 gehört der Regionalverband Großraum Braunschweig zu den bundesweit 22 Regionen und Kommunen, die von der Nationalen Klimaschutzinitiative (Förderkennzeichen: 03KP0015) gefördert werden. Der 2017 veröffentlichte „Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“ ging aus dem „Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnK-CO2)“ von 2012 hervor. Ziel des Masterplans ist es, die Treibhausgasemission bis zum Jahr 2050 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 50 % gegenüber 1990 zu senken.

Mit der „Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLIBS)“ von 2019 legte der Regionalverband Großraum Braunschweig ein weiteres wichtiges Instrument vor, das mit einer umfassenden Umsetzungsstrategie die gesamträumliche Entwicklung an die Erfordernisse des Klimawandels anpassen soll. Hieraus lassen sich sowohl die bereits jetzt sichtbaren als auch die erwartbaren Auswirkungen des Klimawandels auf regionaler

Prioritäre Klimawirkungen im Großraum Braunschweig. Quelle: Regionale Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig. Regionalverband Großraum Braunschweig (2019)

Ebene ablesen. Dabei fällt unter anderem auf, dass dünn besiedelte Teile der Region andere Voraussetzungen haben als die dicht besiedelten Städte. Grundsätzlich muss sich die Region auf die folgenden Entwicklungen einstellen:

- Es wird kontinuierlich wärmer und häufigere sowie intensivere Hitzeereignisse geben.
- Saisonale Verschiebung der Niederschläge bewirken trockenere Sommer und feuchtere Winter.
- Tendenziell wird es häufigere Starkregenereignisse geben.

Quelle: Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLIBS), Braunschweig 2019

Schutzgebiete

In der Region liegen zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete, deren Erhalt und Weiterentwicklung für den Klimaschutz wichtig sind. Naturschutzgebiete befinden sich

- nördlich der Stadt Königslutter am Elm (Rieseberg, Rieseberger Moor, Lutterlandbruch),
- im Norden und Osten der Gemeinde Cremlingen (Weddeler Teich, Kalksteinbruch und Halbtrockenrasen am Eich-Berg bei Hemkenrode),
- im Elm (Reitlingstal).

FFH-Gebiete sind das Rieseberger Moor, der Rieseberg, der Lutterlandbruch in Königslutter am Elm, das Reitlingstal im Elm (Samtgemeinde Sickte), das Beienroder Holz und die Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg in der Gemeinde Lehre sowie die Herzogsberge in der Gemeinde Cremlingen.

Neben den beiden großen Landschaftsschutzgebieten Elm und Mittlere Schunter (Königslutter am Elm) existieren in der Region weitere kleinere Landschaftsschutzgebiete:

- in der Gemeinde Lehre (Beienroder Holz, Essenrode Grassel),
- in der Gemeinde Cremlingen (Rittergutspark Destedt, Schandelaher Wohld und Pfeifengraswiese Wohld, Hordorfer Forst und Feldflur zwischen Hordorf und Weddel, Roter Berg mit Lenebruch, Feld- und Waldflur von Weddel),
- zusammen mit oder in der Samtgemeinde Sickte (Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile, Veltheimer Forst).

Quelle: www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/ffh_rl_naturschutzgebiete/naturschutzgebiete-die-zur-umsetzung-der-fauna-flora-habitat-richtlinie-in-niedersachsen-ausgewiesen-wurden-122116.html (Zugriff 18.02.2022)

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Wie auch auf Landes- bzw. Bundesebene so hat man es sich auch innerhalb der LEADER-Region zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme von bislang nicht bebauten Flächen für Neubauten zu vermeiden.

Nahezu alle Gemeinden der Region Elm-Schunter spüren den Siedlungsdruck aus den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg. Viele Einwohner:innen suchen in der näheren Umgebung Bauland für die Errichtung von Ein- und seltener Mehrfamilienhäusern. Die Frage nach der Verwendung von Flächen im Außenbereich für die bauliche Weiterentwicklung der Ortslagen wird hier durch die Frage ersetzt, wer künftig in den existierenden Altgebäuden leben und wirtschaften möchte. In vielen der Altgebäude der Stadt- und Dorfkerne leben nur noch ältere Ehepaare oder gar alte Einzelpersonen oder aber sie stehen bereits leer. Es steht daher zu befürchten, dass künftig noch erheblich mehr Häuser leer stehen werden. Hinzu kommen in den Dörfern die nicht mehr genutzten ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude, für die es kaum noch eine wirtschaftliche Perspektive gibt. Die Flächennutzung nimmt dabei langsam, aber

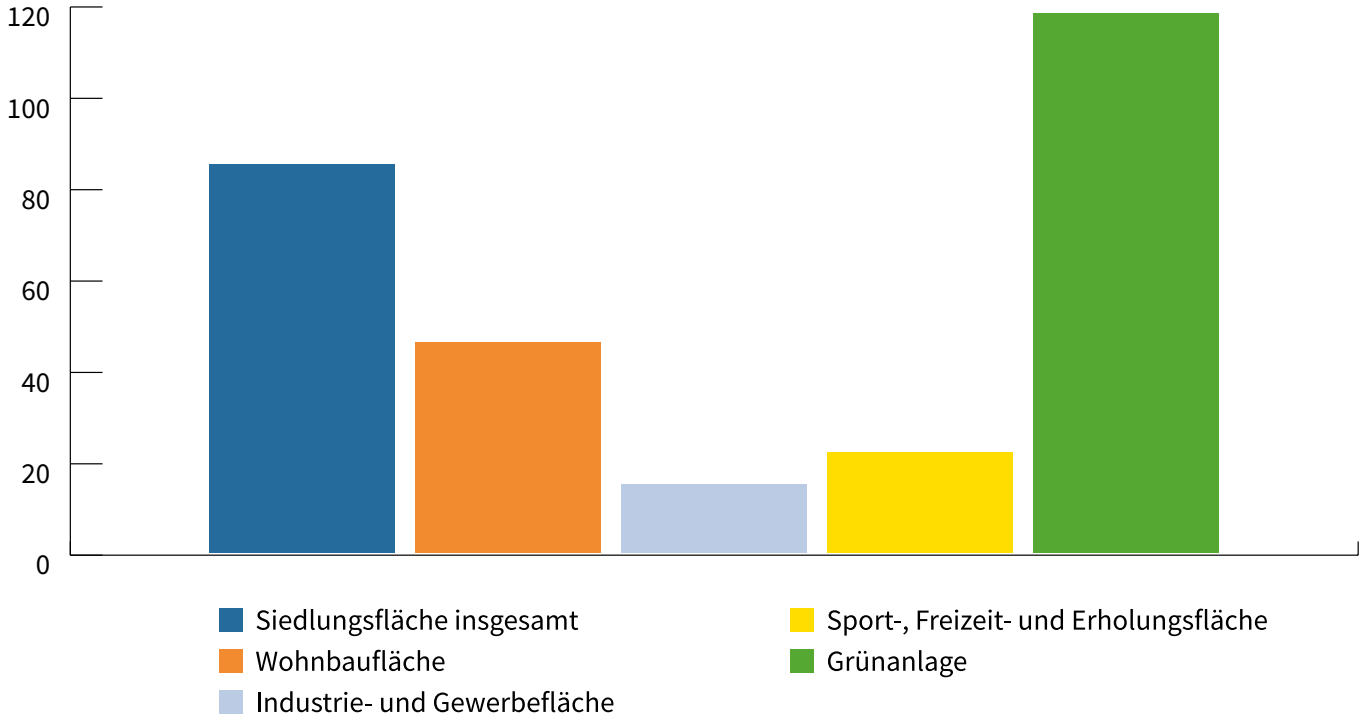

Zunahme der Siedlungsfläche nach Nutzungsarten von 2016 bis 2020 in ha. Quelle: regionalstatistik.de mit den Jahressummen 2016 und 2019 (eigene Berechnung und Darstellung)

sicher auch in der Region Elm-Schunter zu. Zwischen 2016 und 2020 wurden allein für Wohnbaufläche 47 ha mehr in Anspruch genommen.

Energienutzung gestern und heute

Der Großraum Braunschweig und somit auch die Region Elm-Schunter haben 2016 den „Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“ aufgestellt, da hier die Bedeutung einer umweltschonenden Energiegewinnung und Lebensweise erkannt wurde. Im gesamten Großraum wird im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ein überdurchschnittlich hoher Anteil des Stromverbrauchs aus regionalen Energiequellen gedeckt. Etwa die Hälfte stammt dabei aus erneuerbaren Energien, davon fast 30 % aus Windenergie und etwa 13 % aus Biogasanlagen. Zu den knapp 50 % erneuerbaren Energien werden weitere 6 % der regionalen Energiequellen aus umweltfreundlichen dezentralen Gas- oder Diesel-Blockheizkraftwerken in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt und ins öffentliche Netz eingespeist. Bis 2013 war Photovoltaik die am schnellsten wachsende erneuerbare Energiequelle in der Region, seitdem ist das Wachstum abgeflacht. Dennoch liegt sie mit einem Anteil von 5 % am regionalen Stromverbrauch noch vor Wasserkraft und Energie aus Klär- und Deponiegas.

Quelle: Masterplan 100% Klimaschutz für den Großraum Braunschweig, Band 1: Kurfassung, Regionalverband Großraum Braunschweig 06/2018

Umwelt- und Klimaschutzbildung

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bildung für einen nachhaltigen Lebensstil in allen Altersgruppen bereitzustellen, um so die Region langfristig klimaneutral zu machen. Beginnen soll dieser Prozess bei den jüngsten Generationen in Schulen, Kitas und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Ziel ist es, die Ursachen, Folgen und Handlungsanforderungen des Klimawandels umfassend in Lehrpläne, Kita-Alltag und außerschulische Angebot zu integrieren. An Schulen und Universitäten soll

durch Wettbewerbsformate das Interesse der Schüler:innen und Studierenden an Umweltthemen gefördert und gefordert werden. Aber auch in öffentlichen Einrichtungen sollen klimafreundliche Verhaltensweisen thematisiert werden, genau wie in der Erwachsenenbildung.

Quelle: Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig, Band 3: Maßnahmen, Regionalverband Großraum Braunschweig 03/2018

Auftaktveranstaltung der Schunter-Gewässerwoche 2019 in Räbke. Foto: J. Schulz im Auftrag des Wasserverbandes Weddel-Lehre

Solarstrom wird in allen Kommunen erzeugt. Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat 2020 mit dem regionsweiten SolarDachAtlas ein Online-Werkzeug entwickelt, mit Hilfe dessen Hausbesitzer eine schnelle und einfache Einschätzung von Kosten und Nutzen einer Solaranlage erhalten, und so den Ausbau der Solarenergienutzung befördert. Der Atlas zeigt in einer Karte den Gebäudebestand (Stand 2019/2020 je nach verfügbarer Datengrundlage) mit Ausrichtung und Neigung der Dachflächen. So lässt sich mit wenigen Klicks ermitteln, ob eine Dachfläche für eine Solaranlage geeignet ist. Hauseigentümer:innen werden hierdurch für das Thema sensibilisiert und zur Einrichtung von Solaranlagen ermutigt.

In der Förderperiode 2014–2020 hatte sich die damalige ILE-Region Elm-Schunter das Thema Wasser zum Schwerpunkt gesetzt. Im Rahmen der Gewässerwoche Schunter sollte den Bewohner:innen der Region die Bedeutung und der Stellenwert der Gewässer nähergebracht und Erkenntnisse für zukünftiges Handeln abgeleitet werden. Da durch den fortschreitenden Klimawandel extremere Wettererscheinungen wahrscheinlicher werden, wurde in der Region unter anderem das Projekt eines Hochwasserschutzkonzeptes realisiert.

Quelle: www.elm-schunter.de/gewaesserwoche-schunter-2019/ (Zugriff 21.02.2022)

04 Evaluierung

Zur Auswertung der Förderperiode 2014–2020 führte das Regionalmanagement im Jahr 2021 eine Schlussevaluierung durch, die eine umfangreiche Befragung aller Lenkungsgruppenmitglieder sowie der weiteren am Prozess beteiligten Akteure (Netzwerkpartner) beinhaltete. Darüber hinaus erfolgte die Auswertung des laufenden Projektmonitorings, bei welchem die einzelnen Handlungsfelder sowie die entsprechenden Projektnachfragen analysiert wurden. Eine ebenfalls wichtige Grundlage bildete die Überprüfung der jährlichen Tätigkeitsberichte. Die ausführliche Zusammenstellung dieser Ergebnisse befindet sich in der Anlage Nr. 3. Das vorliegende Kapitel beschränkt sich nur auf einige ausgewählte Kernelemente dieser Auswertung.

4.1 PROJEKTEBENE

Im Rahmen ihrer Bewerbung für die Förderperiode 2014–2020 hatte die Region versucht, als LEADER-Region anerkannt zu werden. Dieser Versuch scheiterte, woraufhin sich die Region als ILE-Region formierte. Aus diesem Grund konnte jedoch die ursprünglich erarbeitete Entwicklungsstrategie nur bedingt verfolgt werden, da sie einen inhaltlich umfassenderen Ansatz verfolgte. Ohne den LEADER-Ansatz und das damit einhergehende eigene Fördermittel-Budget bzw. die LEADER-Richtlinie als Fördergrundlage waren viele der vorgetragenen Projektideen nicht umzusetzen.

Trotzdem konnte die Region mit Unterstützung des ILE-Regionalmanagements im Zeitraum von 2016–2020 insgesamt 33 Projekte mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von 3,3 Mio. Euro und einer Gesamtinvestition von 7 Mio. Euro realisieren.

Dank des integrierten Ansatzes bei der Fördermittelakquise wurden die o. g. Investitionen mit Hilfe von neun verschiedenen Richtlinien und Programmen ermöglicht. Immerhin drei der insgesamt vier im REK festgesetzten Handlungsfelder konnten dabei mit Projekten untersetzt werden. Die im Rahmen der Abschlussevaluierung durchgeführte Befragung und die Auswertung des Projektmonitorings ergaben, dass der Großteil der 2014

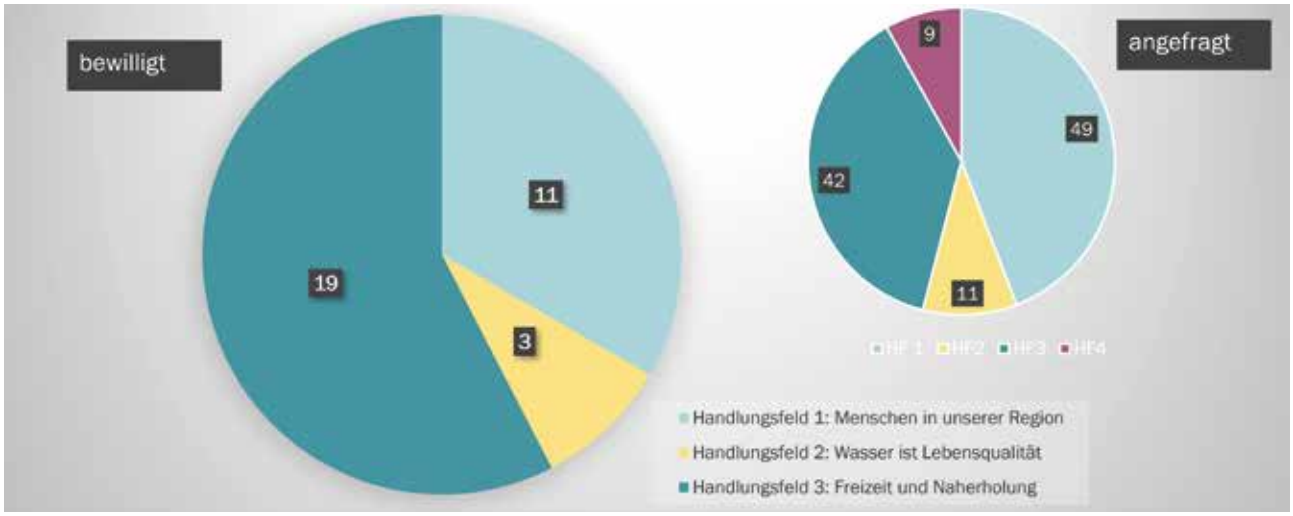

Anzahl Projekte nach Handlungsfeldern. Quelle: eigene Darstellung

im REK definierten Themen und Ziele auch im Jahr 2021 noch von Bedeutung ist. Eine grundlegende Änderung der bisherigen Entwicklungsstrategie ist daher nicht vorgesehen, zumal die genauere Analyse der Projektdatenbank eine hohe Diskrepanz zwischen 111 Projektanfragen gegenüber den 33 tatsächlich realisierten Projekten erkennen lässt. Diese weist darauf hin, dass das Potenzial zur Projektumsetzung deutlich höher war, als die Anzahl der tatsächlich realisierten Projekte vermuten lässt. Es ist insofern davon auszugehen, dass mit einem entsprechenden Förderansatz (LEADER) deutlich mehr Projekte hätten umgesetzt werden können bzw. dies in Zukunft möglich sein wird.

Die Akteure innerhalb der Region sind deshalb optimistisch, dass die Strategie in der neuen Förderperiode ab 2023 mit Hilfe eines eigenen LEADER-Budgets deutlich umfangreicher verfolgt werden kann als bisher. Der bisherige integrierte Ansatz bei der Fördermittelakquise soll jedoch beibehalten werden, um das Gesamtbudget insgesamt noch aufzustocken.

Mit dem Thema „Wasser“ hatte sich die Region einen besonderen thematischen Schwerpunkt gesetzt, der eng mit der Zusammenarbeit innerhalb des Wasserverbandes Weddel-Lehre (WWL), in dem auch der Zusammenschluss der Region ursprünglich gegründet war, verknüpft ist. Mit der Durchführung der Gewässerwoche Schunter 2019, der Gründung einer gemeinsamen Hochwasserpartnerschaft und der Erarbeitung eines regionsweiten Hochwasserschutzkonzeptes und aktueller Projekte des WWL zum Wassermanagement konnte dieser Schwerpunkt vertieft werden. Die Entwicklung in den letzten Jahren zu den Folgen der Klimawandels haben ergeben, dass das Thema „Wasser“ weiterhin Bestandteil des REKs sein soll, künftig jedoch integriert in den neuen Themenkomplex „Folgen des Klimawandels“ (siehe Kapitel 6).

4.2 PROZESSEBENE

Innerhalb der Erstellungsphase des REK für die Förderperiode 2014–2020 gab es eine sehr rege

Beteiligung seitens der lokalen Bevölkerung. Die zu diesem Zeitpunkt formierte LAG umfasste insgesamt 30 Mitglieder. Weitere Interessierte bildeten den Pool an Netzwerkpartnern. Mit dem Ausbleiben der Anerkennung als LEADER-Region verloren die meisten Akteur:innen jedoch das Interesse und brachten sich nicht weiter in den regionalen Entwicklungsprozess ein. Lediglich ein kleiner Teil der ursprünglichen WiSo-Partner schloss sich danach mit den Kommunalvertretern als Lenkungsgruppe zusammen. Der Anteil, den dieses Gremium zur Prozesssteuerung beitrug, fiel jedoch aufgrund der geringen Einflussnahme eher gering aus. Für den Aufgabenbereich des Regionalmanagements verschob sich der Schwerpunkt im Laufe der Jahre zunehmend von der Projektebene auf die Prozessebene.

Ein positives Beispiel dafür war z. B. die Durchführung der Gewässerwoche an der Schunter. Die Gewässerwoche fand auf Initiative der Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N. im Rahmen des vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz geförderten Projektes „Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse wib“ zum zweiten Mal in Niedersachsen statt. Geplant und durchgeführt wurde sie in Verbindung mit einem regionalen Steuerungskreis, dem zahlreiche Kommunen und Institutionen angehörten. Ab März 2018 vorbereitet, fand die Themenwoche im Mai 2019 an verschiedenen Orten statt. Hierbei war die Lenkungsgruppe stark eingebunden und begleitete die gesamte Umsetzung von Anfang bis Ende gemeinsam mit dem Regionalmanagement sehr eng.

Ein weiterer Erfolg waren die einzelnen Leitbildprozesse, die das Regionalmanagement auf lokaler Ebene in einzelnen Ortschaften gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung durchführte. Räbke hatte sich im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bis in die bundesweite Auswahl vorgearbeitet und den Auftrag erhalten, sich ein Dorfleitbild zu geben. Dies wurde zusammen mit dem Regionalmanagement der ILE-Region erarbeitet. In Flechtorf wiederum,

Steuerungskreis Gewässerwoche, 2019. Foto: Yvonne Salzmann

einem großen Dorf am Rand der Stadt Wolfsburg, das starken Suburbanisierungstendenzen unterliegt, begleitete das Regionalmanagement eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Ortsbürgermeisterin dabei, entwicklungsplanerische Prioritäten für den Ort zu erarbeiten. Hieraus ging sehr viel lokales Engagement hervor, welches sich zum Teil bis in das Jahr 2021 und auf den hier begonnenen Fortschreibungsprozess des REK positiv auswirkte. Es besteht der Wunsch seitens einzelner Kommunen, dass diese Form der Prozessgestaltung auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt wird. Eine entsprechende Planung für den Ort Lehre liegt bereits vor, konnte jedoch bislang aufgrund der Corona-Situation nicht durchgeführt werden.

Ein weiterer Prozess, der insbesondere zum Ende der Förderperiode hin immer mehr an Bedeutung gewann, ist die Neuausrichtung des Naturparkes Elm-Lappwald. In zahlreichen Workshops und Abstimmungsrunden wurden hier umfangreiche Analysen für eine gelingende Neuausrichtung des Naturparkes erarbeitet, damit dieser künftig stärker in das Bewusstsein der lokalen Bevölkerung rückt. Der Prozess soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden und wurde innerhalb der neuen Entwicklungsstrategie thematisch entsprechend verankert (siehe Kapitel 6).

Die von Beginn des Fortschreibungsprozesses im November 2021 an sehr hohe Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung zeigt deutlich das große Potenzial an Kreativität und Engagement seitens der Menschen in der Region. Durch die erneute Aussicht darauf, in Zukunft mit Hilfe von LEADER den Entwicklungsprozess gemeinsam steuern zu können, konnte die ursprüngliche Motivation zum Mitmachen glücklicherweise wiedererweckt werden (siehe auch Kapitel 7).

© Yvonne Salzmann

05

SWOT-Analyse

5.1 METHODIK

Das nachfolgende Kapitel enthält die aktualisierte SWOT-Analyse, konzentriert auf die zentralen Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Region „Elm-Schunter“ zum Zeitpunkt der Erstellung dieses regionalen Entwicklungskonzepts. Sie leitet sich inhaltlich direkt aus den Beschreibungen der Ausgangslage im Kapitel 3 ab.

Zur Beurteilung der aufgezeigten Stärken und Schwächen der Region sowie der erhofften Chancen und Risiken wurde die SWOT-Analyse in sieben Themen aufgeteilt:

1. Raum- und Verkehrsstruktur,
2. Bevölkerungsstruktur- und Entwicklung,
3. Baukultur und Wohnen,
4. Naherholung, Freizeit, Kultur
5. Infrastruktur und Daseinsvorsorge,
6. Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt,
7. Klima- und Umweltschutz.

Die ermittelten Aspekte wurden im Zeitraum zwischen dem 19. und dem 31. Januar 2022 von insgesamt 45 Akteuren aus der Region Elm-Schunter in einer detaillierten Umfrage eingeschätzt, ergänzt und gewichtet. Die Reihenfolge der jeweils angeführten Aspekte entspricht in ihrer Wichtigkeit für die Region „Elm-Schunter“, wie sie die 45 Damen und Herren gemäß ihren individuellen Einschätzungen und Kenntnissen festgestellt haben.

Tierpark Essehof. Foto: Gemeinde Lehre

5.2 RAUM- UND VERKEHRSSTRUKTUR

Stärken	Schwächen
Naturpark „Elm-Lappwald“	hohes Pendleraufkommen durch Arbeitsmarktzentrum Volkswagen
Gute Anschlüsse an die BAB 2 & BAB 39	hohe Pendeldistanzen im Süden der Region in Richtung Wolfsburg und Braunschweig
Lage im unmittelbaren Einfluss der Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig	unzureichende Verkehrsanbindungen im Süden der Region
wichtige Wirtschaftsachse Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter verläuft durch die Region	Durchgangsraum für Logistikverkehr der Volkswagen AG
fünf Regionalbahnhöfe in der Region, in Frellstedt, Königslutter am Elm, Schandelah, Weddel und Dettum	Überlastung der Verkehrswege
Wolfenbüttel und Helmstedt als Mittelzentren mit wichtigen Funktionen für Teile der Region	mangelnde und teure, auf Braunschweig ausgerichtete ÖPNV-Verbindungen
Versorgung von Teilen der Städte Wolfsburg und Braunschweig durch den Wasserverband Weddel-Lehre	schlechte Rad- und Wanderwege
Lage zwischen den beiden Landeshauptstädten Hannover und Magdeburg	
Gute Erreichbarkeit der Flughäfen in Braunschweig-Waggum und Hannover	

Chancen	Risiken
attraktive Natur- und Kulturlandschaft	Probleme bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur / ÖPNV in dünnbesiedelten Teilgebieten
verkehrsgünstige Lage für die Erreichbarkeit der Arbeitsmarktzentren in Wolfsburg und Braunschweig	einseitige Abhängigkeit von der Volkswagen AG
Vernetzung / Kooperation mit der „Allianz für die Region“ und dem „Regionalverband Großraum Braunschweig“ zur Verbesserung der Freizeit- und Lebensqualität	starke Suburbanisierungstendenzen in Teilen der Region durch hohes Lohnniveau
Entwicklung alternativer Mobilitätsstrategien in Kooperation mit dem RV Braunschweig	Anpassung/Reduzierung des ÖPNV-Angebotes im Zuge des demografischen Wandels (sinkenden Schülerzahlen)
Ausbau der E-Ladeinfrastruktur	Ausweisung weiterer großer Gewerbegebiete
E-Bikes/Pedelecs können Kurzstreckenfahrten mit dem PKW ersetzen	Politik neigt zur Stärkung der Zentren zu Lasten der ländlichen Region
Radroutennetz für den Alltagsverkehr tauglich machen	
Realisierung Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg-Lehre	

5.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR- UND ENTWICKLUNG

Stärken	Schwächen
Lage im unmittelbaren Einzugsgebiet von Wolfsburg und Braunschweig begünstigt den Zuzug von jungen Familien (in Teilen der Region)	unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Region „Elm-Schunter“ und auch innerhalb der einzelnen Kommunen
vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Lehre und Cremlingen	ungünstige Alters- und Sozialstruktur in Teilen der Region
leichtes Bevölkerungswachstum (Gemeinde Lehre)	Bevölkerungsrückgang und Überalterung mit zunehmender Entfernung von den Großstädten
regional ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl	Abwanderung junger Menschen, vor allem im Osten der Region
	sehr unterschiedliche Bevölkerungsdichte innerhalb der Region „Elm-Schunter“

Chancen	Risiken
Lage im suburbanen Raum mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur stärken	zunehmende Überalterung und Schrumpfung der Bevölkerung in Teilbereichen der Region
Ansiedlung von jungen Menschen und Familien durch Homeofficemöglichkeiten	wachsender Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen
attraktive Lage begünstigt Zuzug von Älteren nach Beendigung der Erwerbstätigkeit (in Teilen der Region)	steigendes Durchschnittsalter
neue, jüngere Einwohner durch die Ausweisung von weiteren Bauflächen gewinnen	Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung und hohes Pendleraufkommen
Schaffung von Wohnformen für ältere Menschen	Bildungswanderung durch starke Ausrichtung auf Städte und fehlende, weiterführende Schulen im ländlichen Raum
Entwicklung einer neuen dörflichen Identität durch Homeoffice	Covid-19-Pandemie erschwert bürgerschaftliches Engagement
mehr Präsenz in Sozialen Netzwerken um Zuzug junger Menschen zu begünstigen	Konzentration auf "florierende" Orte, statt Modelle für Mehrgenerationenwohnen etc. zu fördern

5.4 BAUKULTUR UND WOHNEN

Stärken	Schwächen
schützenswerte Baukultur mit vielen historischen, ortsbildprägenden Gebäuden	steigende Wohnbaupreise (in Teilen der Region) durch sehr hohes Einkommensniveau
Hohe Lebensqualität, Entschleunigung, Familienstandort	sehr hoher, individueller Mobilisierungsgrad
Baulücken und Umnutzungspotenziale in vielen Orten vorhanden	Mangel an Mietwohnungen für die Altersgruppen „16 bis 30 Jahre“ bzw. „über 60 Jahre“
Wohnen und Leben in schönen Dörfern	umfangreiche Wohngebiete aus den 1960er – 1980er Jahren entsprechen nicht heutigen Bedürfnissen
Aktives und dynamisches Vereinsleben in den Dörfern, Nachbarschaftshilfe, viele Sportvereine	Verdrängung von einkommensschwachen Menschen
hohe Nachfrage nach Neubauflächen, aus Wolfsburg und Braunschweig (in Teilen der Region)	fehlende Altersdurchmischung in den Neubaugebieten (in Teilen der Region)
viele intakte und attraktive Dorfkerne	Auflagen durch Denkmalschutz erschweren oftmals Umnutzungsvorhaben alten Baubestands
	Fehlende Flexibilität, vorhandene Baugebiete den Klimafolgen anzupassen
	Fehlende Bindung und Anknüpfung der Zugezogenen an die alteingesessene Dorfbevölkerung
	Sanierungsrückstand im Bestand einiger Dorfkerne
	Verkehrsprobleme in Dörfern durch hohen parkenden Fahrzeugbestand

Chancen	Risiken
neue, generationenübergreifende Wohnformen ermöglichen / entwickeln	Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung von Volkswagen
alten Baubestand für junge Familien um-, neu- und weiternutzen	unzureichendes Angebot für Bedürfnisse einer abnehmenden und alternden Bevölkerung (1- bis 2-Zimmer-Wohnungen)
Um-, Neu- oder Weiternutzung durch Ansiedlung von kleinen Unternehmen und freien Berufen	Konzentration von Versorgungseinrichtungen an Ortsrandlagen, dadurch erschwerte Erreichbarkeit bzw. Schwächung der Ortskerne
Nutzung innerörtlicher Brach- und Baulücken zur Innenverdichtung	Schwächung der Ortskerne durch umfangreiche Ausweisung von Neubaugebieten (in Teilen der Region)
Erhalt von innerörtlichen Grün- und Freiflächen	steigender Leerstand durch abnehmende Bevölkerung und durch fehlende energetische Sanierung
Initiierung von gemeinschaftlichem Leben auf dem Dorf	Verödung der Dörfer durch fehlende Identifikation und Teilhabe an der Gemeinschaft

5.5 NAHERHOLUNG, FREIZEIT UND KULTUR

Stärken	Schwächen
Naturpark „Elm-Lappwald“ mit „Reitlingstal“	schwache Vermarktung des Naturparks „Elm-Lappwald“
kulturelle Besonderheiten z.B. „Kaiserdom“ in Königslutter am Elm, Burg Warberg	fehlende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Jugendliche
reizvolle Landschaft („Toskana des Nordens“ – spiegelt die Wertigkeit der Landschaft wider)	fehlendes Gesamtkonzept für den „Elm“
attraktive Naherholungs- und Erlebnisregion	fehlendes Regionalbewusstsein (Bevölkerung ist sich nicht im Klaren darüber, dass die Region durchaus reizvoll ist)
UNESCO-Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen"	zu wenig Tourismusmarketing
archäologische Besonderheiten („Großsteingrab“ etc.)	keine Erlebnisgastronomie
FEMO-Pfade und Museum in Königslutter am Elm	Erlebnismomente und spannende Events fehlen
aktives Vereinsleben in den Dörfern	nur Ausflugs- und Tagestourismus
beliebtes Gebiet für Radfahrer und Wanderer	schlechter Zustand der Wanderwege
vielfältiges kulturelles Angebot, viele kleine Museen, Heimatstuben und kulturelle Besonderheiten	Teilung der Region in zwei Tourismusverbände
Hochburg für Karneval	viele (kulturgeschichtliche) Schätze sind nicht zugänglich (z.B. Gut Lucklum)
	bestehende Dorfgemeinschaftshäuser und Sportstätten werden eher geschlossen als saniert
	Mangelndes Interesse der Landwirte, in touristischen Kategorien zu denken (Beispiel Feldwege)
	belastender Verkehrslärm an West-Ost-Achse des Elms
	Begrenzte finanzielle Möglichkeiten der Kommunen
	fehlende Vernetzung der Kulturschaffenden und fehlende gemeinsame Plattform

Chancen	Risiken
bessere Vernetzung und Vermarktung der vorhandenen Attraktionen und Angebote	geringe Potenzialausschöpfung durch unzureichende Vernetzung und Vermarktung der Angebote
Zeugnisse aus dem Mittelalter erlebbar machen	Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Kulturbetriebe in Krisenzeiten
Projekt „Zeitorte“ nutzen: Steigerung des Bekanntheitsgrades touristischer „Marken“, auch im Tagesausflugsbereich	Nachwuchsprobleme bei (Kultur-) Vereinen
Synergien im Rahmen der übergeordneten Tourismusregion Braunschweiger Land (z.B. mit den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig)	fehlende Finanzierung zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes in den Dörfern
Ausbau Attraktionen und Angebote im Naturpark „Elm-Lappwald“	Weiterführung einer „Tradition“ des unabgestimmten Handelns in der Vergangenheit
Gewinnung neuer Akteure für Kulturbetriebe und -vereine durch Zugezogene	Mobilisierung privatwirtschaftlichen Engagements gelingt nicht
Besucher stärker auf der emotionalen Ebene ansprechen (bisher zu sachliche Herangehensweise)	
weitere Vernetzung innerhalb des Kooperationsprojekts "Genuss-Bike-Paradies"	
Ausbau der Region als Tagungsregion (Bsp.: „AVALON Hotelpark Königshof“ in Königslutter am Elm)	
Möglichkeit der Vernetzung einzelner Schwerpunkte in attraktive "Erlebnis-Angebote"	
Angebote von naturnahen Übernachtungsmöglichkeiten im ländlichen Bereich schaffen	
Digitale Bekanntmachung und Vernetzung	
Moderne Dorfkultur entwickeln, die nicht nur von Landwirtschaft und Feuerwehr dominiert wird	
Stärkung privater und vereinsorientierter Initiativen um Chancen auszunutzen	

5.6 INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE

Stärken	Schwächen
Grundschulversorgung in allen Teilen der Region	Busverbindungen mit teilweise einseitiger Zielführung (nur auf Schulverkehr ausgerichtet)
flächendeckendes Angebot von Kindertagesstätten / Kindergärten	geringe medizinische Versorgung mit allgemeinmedizinischen Arztpraxen in der Fläche (in Teilen der Region)
vielfältiges, soziales Leben durch Vereine und Initiativen	mangelndes Wissen für Nutzung alternativer Mobilitätsangebote
weiterführende berufsbildende Schulformen in Königslutter am Elm (Steinmetzschule) und in der Samtgemeinde Sickte (Fachschule für Heilerziehungspflege)	mangelnde Einkaufsmöglichkeiten in den Dörfern
erfolgter Ausbau des Breitbandnetzes mit bis zu 50 Mbit/s in weiten Teilen der Region	ÖPNV keine echte Alternative - zu teuer, ungleichmäßig und mangelnde Vernetzung
gute verkehrliche Anbindungen, auch im ÖPNV (Bahnanschluss an die Strecke Braunschweig–Magdeburg)	das Erreichen weiterführender Schulen ist mit langen Verkehrswegen verbunden
ausreichende Versorgung mit Pflegeeinrichtungen	

Chancen	Risiken
verbesserter Breitbandausbau ermöglicht Ansiedlung von Firmen und Homeoffice-Arbeitsplätzen	Probleme bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur/ ÖPNV in dünnbesiedelten Teilgebieten
Lage im suburbanen Raum mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur stärken	eingeschränkte Bereitstellung der Infrastruktur bei schrumpfender Bevölkerung
Verbesserung / Anpassung der Strukturen im Pflegebereich im Zuge der alternden Gesellschaft	Schließung von Schulen / Versorgungsmöglichkeiten in den dünnbesiedelten Teilen der Region
Ausbau von Angeboten im Bereich Elektromobilität	vorhandene Bausubstanz lässt älteren Menschen keine Möglichkeit zum Wohnen im Alter
Akzeptanz / Wissen über neue Mobilitätsformen	Überlastung der dörflichen Infrastruktur durch Ausweisung neuer Bauflächen
mangelnde Infrastruktur durch Gemeinschaftsinitiativen ausgleichen (Wissensnetzwerk)	
Aufbau von Kooperationsstrukturen zum Wissenstransfer zwischen den Generationen	
Konzentration von Angeboten der Daseinsvorsorge in den Grundzentren (z.B. Sozialkompetenzzentrum)	

5.7 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

Stärken	Schwächen
Volkswagen AG als größter Arbeitgeber in ganz Niedersachsen in unmittelbarer Nähe	Arbeitsplätze in den Oberzentren, wenige Arbeitsplätze innerhalb der Region im produzierenden Bereich
Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter bieten weitere, relativ nahe Arbeitsplätze für Pendler	schwierige Haushaltslage: geringe Steuereinnahmen und teilweise sehr hoher Schuldenstand (LK Helmstedt)
vier Gewerbegebiete in verkehrsgünstiger Lage (Flechtorf, Wendhausen, Cremlingen, Königslutter-Ochsendorf)	Mangel an Fachkräften innerhalb der Region (z.B. Pflegepersonal für Seniorenheime)
Evangelische Stiftung Neuerkerode als größter Arbeitgeber im Landkreis Wolfenbüttel innerhalb der Region	sehr auf automotive Arbeitsplätze hin ausgebildete und qualifizierte Facharbeiter und Akademiker
gute Anbindung nach Wolfsburg begünstigt Ansiedlung von automotiven Zulieferunternehmen	hohe Lohnstruktur
überdurchschnittlich hoher Anteil wissensintensiver Beschäftigung	relativ geringe Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt)
positive Beschäftigungsentwicklung	Mangel an Arbeitsplätzen (LK Helmstedt)
Sinkende Arbeitslosenquote	wirtschaftliche Abhängigkeit von der Autoindustrie
Vielzahl verschiedener Dienstleister speziell in technischen Bereichen	Inhomogenität in der Region; Reiche Städte direkt neben armen Kreisen
	Verwaltungen mit schlechtem Image und wenig Zutrauen in die Bürger und deren Gestaltungsvermögen

Chancen	Risiken
regionale Produktvermarktung	Krisenanfälligkeit und Abhängigkeit durch hohen Spezialisierungsgrad (Automobilindustrie)
Naturlandschaft für Steigerung der Freizeit- und Lebensqualität nutzen	niedrige Haushaltsdeckungsquote verhindert Möglichkeiten zur Investition (LK Helmstedt)
Schaffung neuer Arbeitsplätze durch innovative Ansätze (z.B. E-Mobilität)	möglicher Verlust von Arbeitsplätzen vor dem Hintergrund des Wandels hin zur E-Mobilität
Ausbau Freizeit, Naherholung als Wirtschaftszweig (Rad- und Wanderwege)	sinkende Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter
gute Breitbandangebote ermöglichen Selbstständigkeit bzw. Firmengründungen in der Region	keine rechtzeitige Diversifizierung der Gewerbezweige, weitere Konzentration Automobilbau
Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur	
Nutzung der verkehrsgünstigen Lage an der BAB 2 & BAB 39 und der Nähe zu Wolfsburg für die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete	
Regionale Vermarktung von Lebensmitteln	
Schaffung von Begegnungszentren, u.U. in Verbindung mit CoWorking	
touristisches Potenzial nutzen	
weitere Gewerbegebiete entlang der BAB 39 ausweisen	
Pilotregion für autonomes Fahren beginnend mit der Landwirtschaft	
E-Mobilität und andere zukunftsweisende Gewerbezweige	

5.8 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Stärken	Schwächen
viele Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Waldgebiete	Flächenversiegelung durch umfangreiche Neubaugebiete sowie neue Straßen
große Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft	fehlende Mobilitätsangebote im ÖPNV (z.B. S-Bahn Königslutter am Elm – Wolfsburg)
teilweise kleinräumige Klimaschutzkonzepte vorhanden (Samtgemeinde Sickte, Gemeinde Cremlingen)	in Teilgebieten vergleichsweise geringer Anteil an erzeugter erneuerbarer Energie
Gute planerische Ausgangslage durch die strategische Ausrichtung und Steuerung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (Masterplan 100 % Klimaschutz und REKLIBS)	hoher Motorisierungsgrad der Bevölkerung
Stiftungen bringen sich stark ein	hoher Altbaubestand, der noch nicht energetisch modernisiert wurde
	hohes Verkehrsaufkommen
	intensive Landwirtschaft
	Zustand des Waldes und der Feldmark durch intensive Bewirtschaftung
	zu wenig ökologische Landwirtschaft mit lückenhafter Abdeckung

Chancen	Risiken
Altbaubestand energetisch sanieren und umnutzen	fehlende Akzeptanz von Windkraftanlagen im eigenen Wohnumfeld
Sensibilisierung und Ausbildung der jüngeren Generationen für die Themen Klima- und Umweltschutz	„Asse-Problematik“ mit Bergung und Entsorgung in unmittelbarer Nähe
Ausbau weiterer regenerative Energieanlagen	Landschaftsverbrauch und Landschaftsbildveränderung
Konzentration auf Innenentwicklung anstelle von Ausweisung neuer Baugebiete	Gefahr von Energiepflanzen-Monokulturen bei der Steigerung der Zahl der Biomasseanlagen
neue Mobilitätskonzepte (z.B. E-Mobilität, Car-Sharing) konsequent umsetzen	Verlust von Lebensqualität bei Beschneidung natürlicher Lebensräume (neue Gewerbe- und Baugebiete)
Nutzung innerörtlicher Brach- und Baulücken zur Innenverdichtung	Agrarpolitik entmutigt Landwirte, sodass Kulturlandschaft verödet
Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz initiieren	
Dorf-/Regionen-Apps zur gegenseitigen Information entwickeln	
Aufforsten sofern möglich	
Zunahme von Arbeitsplätzen (Bau, Technik, Wissenschaft, Projektmanagement) in Zusammenhang mit der Stilllegung Asse 2	

06

Entwicklungsstrategie

Struktur der Entwicklungsstrategie. Quelle: eigene Darstellung

6.1 REGIONALES LEITBILD

Im Umfeld der großen Städte Braunschweig und Wolfsburg hat sich in den letzten Jahrzenten vieles verändert. Zum einen ist die über lange Zeit positive Entwicklung der Volkswagen AG und ihrer zahlreichen Zulieferunternehmen, die sich aufgrund der strategischen Ansiedlungspolitik des Konzerns in der Region niederließen, zu verzeichnen. Zum anderen haben sich Braunschweig und Wolfsburg zu zwei in enger Nachbarschaft miteinander konkurrierenden Oberzentren entwickelt. Beides zusammen brachte sowohl den beiden Städten wie auch der an sie angrenzenden Region Elm-Schunter Wohlstand und zahlreiche neue Einwohner:innen.

Mitten in der Region liegt ein europäischer Verkehrsknotenpunkt, der insbesondere für die Logistik von Volkswagen wichtig ist. Hier kreuzen sich die A 2, der wichtigste europäische westöstliche Verkehrsweg und die A 39, die Volkswagen mit der A 7 verbindet. Der Ausbau der A 2 und der Neubau der A 39 wurden auch durch die geänderte Produktionslogistik des großen Automobilkonzerns und die mehreren zehntausend nach Wolfsburg pendelnden Personen befördert.

Die Teilbereiche der Region Elm-Schunter, die südlich von Wolfsburg und östlich sowie südöstlich von Braunschweig liegen, wurden räumlich wie funktional von diesem Transformationsprozess besonders beeinflusst. Das infrastrukturelle Netz wurde

immer dichter gesponnen. „Stadt frisst Landschaft“ benennt denn auch das Bundesamt für Naturschutz in der Analyse „Den Landschaftswandel gestalten“ und fragt, ob diese Landschaftsveränderungen vor Ort als positiv oder negativ wahrgenommen werden.

Dabei ist der Raum zwischen Wolfsburg und dem Elm ein alter und seit langem mit einem positiven Image besetzter ländlicher Wohn- und Lebensraum. Schlösser und Herrensitze zeugen bis heute von der Bedeutung der Orte im Zusammenhang mit der städtischen Herrschaft der Braunschweiger Herzöge in Braunschweig und Wolfenbüttel. Große Hofanlagen sind nach der Separation und der Mechanisierung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert entstanden. Bis heute stellt das Reitlingstal im Naturpark Elm-Lappwald eines der bevorzugten Ausflugsziele der Braunschweiger Bevölkerung dar. Seit dem Ende der deutschen Teilung sind die traditionell im Osten Braunschweigs angesiedelten militärischen Anlagen aufgegeben und rückgebaut worden. Das an Braunschweig angrenzende ländliche Umfeld gewann mit den Herzogsbergen einen Naturraum zurück, der die zahlreichen vorhandenen ergänzt. Mit dem Elm, den Wäldern rings um Lehre und Cremlingen, dem Dorm und der Asse, dem Rieseberger Moor und dem Wohld gibt es in der Region viele naturbelassene Flächen inmitten einer Altsiedellandschaft mit ihren dicht bebauten Ortslagen und den landwirtschaftlichen Gunstflächen.

Die Entstehung von fast hunderttausend Arbeitsplätzen in Wolfsburg und Braunschweig führte aber zu einer starken Nachfrage nach Siedlungsflächen im Umland beider Städte. In vielen Gemeinden und Ortschaften der Region Elm-Schunter entstanden große Neubauflächen für diese modernen Zuwandernden, die in den meisten Orten heute die Mehrheit der Bevölkerung stellen. Dennoch reichen die urban-industriellen Einwirkungen nicht überall hin. In einiger Entfernung zu den beiden Städten und auch aufgrund fehlender guter Verkehrsanbindungen, kommt es zu einer Abnahme der Bevölkerung. Hier ziehen meist jüngere Menschen fort, während die verbleibenden Einwohner:innen kontinuierlich älter werden.

Die zunehmende Abhängigkeit von den beiden Großstädten stellte die Kommunen in der Region Elm-Schunter vor die Frage, welche Rolle sie künftig im regionalen Zusammenwirken mit den großen Städten einnehmen wollen: Sollten sie als Vor- und Verfügungsraum der Städte und ihrer Unternehmen zur Verfügung stehen? Oder sollten sie nicht besser eigenständige Partner im konstruktiven Wettbewerb mit den Ansprüchen und Angeboten der Stadträume sein?

Ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Wasserverband Weddel-Lehre nahmen die fünf Kommunen 2014 zum Anlass, sich auf ihre endogenen Stärken zu besinnen und sich selbstbewusst als eigenständigen Raum aufzustellen, der Partner der Stadträume ist. Diese Haltung nahmen auch die weiteren kommunalen, wirtschaftlichen und sozialen Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe an. Als lokale Partnerschaft entwickeln sie diese weiter zu dem

LEITBILD FÜR DIE REGION ELM-SCHUNTER

Die Region Elm-Schunter ist ein lebenswerter, ländlicher Raum zwischen Elm, Schunter, Asse und Dorm. Die Region versteht sich als verlässlicher Partner der Stadträume von Braunschweig und Wolfsburg, indem sie modellhaft den Anforderungen aus den beiden Stadträumen nachkommt, ohne ihre eigene Identität aufzugeben. Die Region Elm-Schunter möchte ihre Vorzüge nachhaltig stärken, indem sie mit ihren Kompetenzen das ergänzt, was den Stadträumen fehlt.

6.2 HORIZONTALE ZIELE

Die Region Elm-Schunter unterstützt fünf horizontale bzw. Querschnittsziele, die bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen berücksichtigt werden müssen:

6.2.1 Gendergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Jahr 2009 wurde die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den Vertrag von Lissabon aufgenommen. Sie enthält ein Kapitel mit dem Titel „Gleichheit“, in dem die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichheit von Männern und Frauen und der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen bekräftigt werden. Dieses Kapitel behandelt ferner die Rechte des Kindes, die Rechte älterer Menschen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Alle Programme, die von der Europäischen Union gefördert werden, sollen die Aspekte der Gendergerechtigkeit und der Chancengleichheit berücksichtigen.

Quelle: https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/equal_opportunities.html (Zugriff 03.03.2022)

Die Region Elm-Schunter nimmt diese horizontalen Ziele in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt sie bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Aspekte der Gendergerechtigkeit und der Chancengleichheit hin überprüft. Hierzu wird auch ein Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt, das zu den grundlegenden formellen Voraussetzungen gehört und damit unbedingt beachtet werden muss.

6.2.2 Barrierefreiheit und Teilhabeplanung

Das Grundgesetzt regelt im Artikel 3 Abs. 3, dass niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden soll. Die Region Elm-Schunter schließt sich der Interpretation der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Aktion Mensch an:

„Seit dem 26. März 2009 hat Deutschland ein neues Gesetz, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend regelt. An diesem Tag ist das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) in New York beschlossene internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen als deutsches Bundesgesetz in Kraft getreten. (…) Leitlinie dieses in der Terminologie des internationalen Völkerrechts als „Konvention“ bezeichneten Vertragstextes ist die Anerkennung von Menschen mit Behinderung als vollwertige Bürgerinnen und Bürger ihres jeweiligen Landes, denen alle Menschenrechte zustehen und die vor allem nicht benachteiligt werden.“

Quelle: Aktion Mensch (2013), S. 5

Als besonders wichtig erachtet die Region den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, der im Artikel 9 „Zugänglichkeit“ des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgestellt wurde.

„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen

und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischen Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste."

Quelle: Bundesgesetzblatt (2008): Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008

Die Region Elm-Schunter nimmt dieses horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt es bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeld beiträgt, wird auf die Belange der Barrierefreiheit und der Teilhabeplanung hin überprüft. Hierzu wird ein Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt, das zu den grundlegenden formellen Kriterien gehört und damit unbedingt beachtet werden muss.

6.2.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Mit der Einführung des „Green Deals" möchte die EU zur ersten klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft werden. Der Pakt zwischen den EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet alle Bündnispartner dazu, den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % zu senken (zum Vergleichsjahr 1990). Zwölf Gesetzesnovellen sollen das ambitionierte Ziel der europäischen Klimaneutralität bis 2050 und einen Temperaturanstieg von maximal 2 Grad Celsius dabei unterstützen. Die deutsche Bundesregierung steckt sich die Klimaschutzziele noch höher, denn mit dem „Sofortprogramm 2022" soll Deutschland bereits 2045 klimaneutral sein und als Vorbild vorangehen.

Quelle: www.bundesregierung.de/breg-de/suche/klimaschutzpaket-der-eu-kommission-1942402 (Zugriff 03.03.2022)

Die Region Elm-Schunter nimmt dieses dritte horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt es bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange ökologischer Nachhaltigkeit überprüft. Dafür wird ein qualitatives Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt.

6.2.4 Digitalisierung und Datennutzung

Das Internet stellt besonders in ländlichen Räumen eine Daseinsgrundfunktion dar, die sowohl die Landwirtschaft betrifft (Farming 4.0) als auch das veränderte Nutzungsverhalten beim Fernsehen (Streaming) bis hin zur Vernetzung im eigenen Haus (Smart Home). Vor allen Dingen bei vielen älteren Menschen, die den Wunsch haben, möglichst lange in der eigenen Wohnung wohnen bleiben zu können, spielt dieser Umstand eine immer wichtiger werdende Rolle.

Doch auch im Bereich der Naherholung und der öffentlichen Daseinsvorsorge gewinnt die Digitalisierung weiter an Bedeutung. Angebote müssen künftig digital besser zugänglich sein, um mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen und auch von folgenden Generationen genutzt zu werden. Ein flächendeckendes, gutes Breitbandnetz stellt die Grundvoraussetzung für derartige intelligente Netze dar. Die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel arbeiten gegenwärtig daran, bis 2025 alle Haushalte an das Glasfasernetz anzuschließen.
Die Region Elm-Schunter nimmt dieses vierte horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt dabei die Belange für die Schaffung einer guten digitalen Infrastruktur bei der Umsetzung ihrer Ziele. Dafür wird ein qualitatives Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt.

6.2.5 Zusammenarbeit – Kooperationsbereitschaft

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit oder Kooperationsbereitschaft mit anderen Regionen ist ein Kernelement der LEADER-Methode. In der Förderperiode 2021 bis 2027 soll die Zusammenarbeit mit anderen Regionen insbesondere durch den Austausch innovativer Ansätze zur gegenseitigen Ergänzung und Stärkung führen.

Die Region Elm-Schunter nimmt dieses fünfte horizontale Ziel mit großem Engagement in ihre Entwicklungsstrategie auf. Der Region ist bewusst, dass sie in der Zusammenarbeit mit anderen Regionen, Städten und Institutionen in der näheren, aber auch weiteren Entfernung vieles gewinnen kann. Sie ist davon überzeugt, dass ihre Innovations- und Zukunftsfähigkeit besonders durch die Zusammenarbeit mit anderen Regionen und Stadträumen sowie durch die Umsetzung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen gestärkt werden kann. Bereits zur Zeit der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts hat die LAG mit ihren benachbarten LEADER-Regionen eine Kooperationsvereinbarung über eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit abgeschlossen (siehe Anlage 6). Die Regionen Elm-Schunter, Nördliches Harzvorland und Westharz aus Niedersachsen und die Region Rund um den Huy aus Sachsen-Anhalt haben am 10. Februar 2022 für die Förderperiode 2023 bis 2027 einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte insbesondere zu folgenden Themen verabredet:

- Tourismus und Naherholung
- Kultur, Kulturerbe, Landschaftserleben
- Hochwasserschutz, Flussgebiets- und Wassermanagement
- Flächenmanagement
- Biotopvernetzung, Umweltschutz und Umweltbildung
- Landwirtschaft, regionale Produkte und Nachhaltigkeit der Region.

6.3 ENTWICKLUNGSZIELE

Mit dem Leitbild eng verbunden ist eine Reihe von Entwicklungszielen, mit denen die Lokale Aktionsgruppe versuchen möchte, mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung der übergeordneten räumlichen Struktur beizutragen.

1. Die Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne soll dazu beitragen, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Lebensumfeld wohl und geborgen fühlen. Hierzu gehört neben der ausreichenden Sicherung der Nahversorgung auch die Stärkung sozialer und kultureller Treffpunkte.
2. Durch die Anpassung und Umnutzung der vorhandenen älteren Bausubstanz sollen die Bedürfnisse eines zeitgemäßen und kostengünstigen Wohnens für junge wie für ältere Menschen in den Orten der Region dauerhaft ermöglicht werden.
3. Die Region nutzt ihre Kenntnisse und ihr Angebot im Bereich Trinkwasser, um zu einem größeren Bewusstsein im Umgang mit Wasser zu kommen und gleichzeitig die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ver- und Entsorgung des Wassers sicherzustellen.
4. Die Region ist sich der Auswirkungen des Klimawandels bewusst. Deshalb vermittelt sie den Einwohner:innen Wissen für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und bemüht sich um eine vorbildliche Anpassung an geänderte Umweltbedingungen.
5. Die Landschaften der Region Elm-Schunter sind als „bedeutsame Landschaften“ Teil des natürlichen und kulturellen Erbes und sind als solches dauerhaft zu erhalten, zu entwickeln und gegebenenfalls wiederherzustellen.
6. Die naturräumlichen und kulturellen Freizeitangebote der Region sollen ausgebaut werden, um das Image der Region zu verbessern, ihren Namen bekannt zu machen und als Ausflugs- und Freizeitregion anerkannt zu werden.
7. Der Naturpark Elm-Lappwald soll als touristischer Leuchtturm der Region besonders

Ortschaft Beienrode. Foto: Gemeinde Lehre

hervorgehoben und aufgewertet werden, um eine in jeglicher Hinsicht nachhaltige Form von Tourismus zu ermöglichen.

8. Die Region stellt verbesserte Voraussetzungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, sodass zukunftsfähige Arbeitsplätze vor allem auch im ländlichen Raum vorhanden sind.
9. Dabei sollen besonders regionale Wertschöpfungsketten im Vordergrund stehen, um die Wertschöpfung zu erhöhen und Transportwege kurz zu halten.
10. Die besondere Qualität der Region als eine freundliche und vielfältige Landschaft, in die Siedlungen eingebettet sind, die für ihre Bewohner:innen ein angenehmes Lebensumfeld bieten, soll erhalten und ausgebaut werden.
11. Um die Identifikation der Bürger:innen mit ihrer Region zu fördern, werden Natur- und Kulturerben der Region gestärkt, geschützt und aufbereitet.
12. Der Region ist die regionale Bedeutung der Landwirtschaft bewusst. Deshalb wird sie diese in Projekten abseits der Urproduktion unterstützen, um regionale Lebensmittel zu erzeugen und die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung zu verbessern.
13. Die Region will die Biodiversität fördern und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft erzeugen, indem die Landwirtschaft auf dem Weg zu einer erhöhten ökologischen Nachhaltigkeit unterstützt wird.

6.4 HANDLUNGSFELDER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die Entwicklungsstrategie der Region Elm-Schunter umfasst sechs Handlungsfelder, die durch zwölf Handlungsfeldziele definiert werden. Jedem dieser Handlungsfeldziele sind Teilziele untergeordnet. Während die Handlungsfeldziele der Beeinflussung des Handelns in dem betreffenden thematischen Handlungsfeld dienen, sind die Teilziele als spezifische und konkret messbare Ziele der Ebene der konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen untergeordnet. Die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele werden nachfolgend beschrieben.

Darüber hinaus folgt eine Einordnung der einzelnen Handlungsfelder und Handlungsfeldziele in die übergeordnete „Regionale Handlungsstrategie Braunschweig“ und in die „Regionalen Entwicklungsziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“.

6.4.1 Handlungsfeld 1: „Leben in unserer Region“

In der Darstellung der Ausgangslage, mehr aber noch in der SWOT-Analyse, wurde beschrieben, wie unterschiedlich sich die Voraussetzungen für ein gelingendes Leben in der Region Elm-Schunter darstellen. Es gibt Teilräume, die stark nachgefragt werden, in denen sich viele Menschen niederlassen, und solche, die eher von Abwanderung und Überalterung betroffen sind.

In beiden Teilbereichen bestehen aber Sorgen um den Erhalt und die Vitalität der schon bebauten Bereiche. Im Wachstumsbereich der Region wünschen die Zuwandernden vornehmlich neuen Wohnraum auf neuen Bauflächen, die am Rand der bestehenden Ortschaften ausgewiesen und entwickelt werden. Diese Orte sind nicht erst in der letzten Zeit in die Aufmerksamkeit von Neubürger:innen geraten. Wie an anderer Stelle ausgeführt wurde, war die Region zwischen Braunschweig und Elm seit jeher ein beliebter Siedlungsraum. Fast alle Orte weisen daher ältere Neubaugebiete aus den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts auf. Dort stehen Gebäude, die den heutigen funktionalen und energetischen

Ansprüchen kaum mehr genügen. Zudem wohnen in vielen dieser meist recht großen Gebäude ältere, alleinstehende oder zu zweit lebende Menschen. In dem anderen Teilbereich der Region, der eher von einer Abwanderung betroffen ist, ist die Sorge um den städtebaulichen Erhalt der Ortslage nicht geringer. In diesen Orten geht es darum, sie als Wohn-, Arbeits- und Lebensort vital zu erhalten. Hier wie in allen anderen Altdorflagen ist zudem der Strukturwandel der Landwirtschaft zu spüren. Die bisherigen Hofanlagen werden nur noch in wenigen Fällen genutzt. Auch andere zum alten Dorf gehörende Gebäude genügen den privaten und manchmal auch öffentlichen Ansprüchen nicht mehr.

In der Auswertung der SWOT-Analyse und während der gemeinsamen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde schnell deutlich, dass das Handlungsfeld „Leben in unserer Region“ auf den ersten Platz gehört, denn den Menschen in der Region gebührt die größte Wertschätzung. Mit ihnen war auch die Zielsetzung des Handlungsfeldes schnell klar.

- Das erste Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ersten Handlungsfeld der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“**: „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“
- sowie dem vierten Schwerpunktziel der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel.“

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld „Leben in unserer Region“ wird durch drei Handlungsfeldziele und 14 Teilziele untersetzt:

Handlungsfeldziel 1:
Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales, inklusiveres und gerechteres Zusammenleben

Das erste Handlungsfeldziel erfasst die Stärkung der örtlichen Gemeinschaften. Sie sind für das gesellschaftliche, kulturelle und soziale Leben in den Orten von großer Bedeutung, denn das starke Miteinander, wie es in dörflichen Regionen üblich ist, schafft eine kollektive Identität. Die Region hat dieses Handlungsfeldziel benannt, weil sie davon überzeugt ist, dass lebendige Gemeinschaften nur dann existieren können, wenn es hierfür geeignete Ansatzpunkte gibt.

Ziel des Handlungsfeldes ist es, optimale Voraussetzungen für ein gemeinschaftliches Zusammenleben zu schaffen. Dazu gehören physische Begegnungsorte wie z. B. Kultur-, Sport- oder ähnliche Einrichtungen sowie Dorfgemeinschaftshäuser, aber auch der aktive Einsatz für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Ortskerne, öffentliche Begegnungsräume und Vereinseinrichtungen sind vielerorts nicht in optimalem Zustand und wirken eher abstoßend, als dass sie die Menschen zu gemeinsamen Aktivitäten einladen. Die bestehenden Einrichtungen stehen heute oftmals vor der Frage ihrer weiteren Existenz, da sie wie die meisten anderen älteren Gebäude auch schlechte bauliche und energetische Voraussetzungen aufweisen. Genau wie die öffentlichen Freiflächen sind sie für ein gelingendes Gemeinwesen von großer Bedeutung.

Das Handlungsfeldziel soll sich neben der baulichen Komponente auch verstärkt um das menschliche Miteinander kümmern und deshalb auch jene Menschen unterstützen, die sich ehrenamtlich betätigen. Denn das Ehrenamt stellt für die Daseinsvorsorge in den Orten eine wichtige Voraussetzung dar. Ebenso sollen öffentliche Verwaltungen barriereärmer und offener gestaltet werden, um auch

benachteiligte Bevölkerungsgruppen intensiver ins gemeinschaftliche Leben einzubinden.

- Berücksichtigung in der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 3 „Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovation“, besonders durch die operativen Ziele „Erhalt und Schaffung vitaler Ortskerne und Gemeinschaften, insbesondere durch aktive Bestands- und Innenentwicklung“ und „Zielgerichteter Einsatz der Dorferneuerung und -entwicklung, auch zur Schaffung und Verbesserung von kleinen Infrastrukturen und zur Stärkung kommunikativer Dorfprozessen“.
- **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**, Schwerpunktziel „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziel 2:
Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Baubestandes ermöglichen

In den Kernbereichen der Stadt Königslutter am Elm und den Dörfern der Region Elm-Schunter lebten früher erheblich mehr Einwohnerinnen und Einwohner, viele von ihnen in Gebäuden, die in den Erdgeschossen selbst betriebene Läden oder Handwerksbetriebe enthielten oder zu lange landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen gehörten. Die meisten der Zugewanderten sind dagegen in neu errichtete Gebäude gezogen, die ihnen mehr zeitgemäßen Wohnkomfort bieten. Viele der alten Gebäude in den Kernbereichen der Orte stehen heute leer oder werden von älteren Einzelpersonen oder Paaren bewohnt. In absehbarer Zeit werden daher neben den heute schon ungenutzten weitere dieser älteren Gebäude leer fallen. Aufgegebene Ladenlokale zeugen im Kernbereich Königslutters ebenfalls von dieser Entwicklung.

Des Weiteren wurden viele der alten Gebäude landwirtschaftlich genutzt. Ihre originäre Nutzung ist aufgrund veränderter Bewirtschaftungs- und Eigentumsformen in den meisten Fällen weggefallen. Auch sie sind meist un- oder untergenutzt.

Der demografische Wandel wirkt sich direkt auf die Siedlungsentwicklung in der Region aus. Er beeinflusst den Wohnungsmarkt und ist mit den Veränderungen der Wohnbedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung verbunden. Der „Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig“ schlägt hierfür drei übergreifende Handlungsstrategien vor, die die regionalen Disparitäten berücksichtigen: Anpassung, Entwicklung und Konsolidierung. Das Handlungsfeldziel 2 der Region Elm-Schunter greift das regionale Teilziel 2 des genannten Masterplans auf. Es beschreibt die gemeinsame Entwicklung von Konzepten und Vorhaben zur zukunftsfähigen Gestaltung von Siedlungen und technischen Infrastrukturen im Sinne der drei Entwicklungsrichtungen Anpassung, Entwicklung und Konsolidierung.

Quelle: Vgl. Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig, Braunschweig 2014

Im Sinne einer integrierten Innenentwicklung sollen in jedem Fall die Stadt- und Ortskerne gestärkt werden, indem die alten Häuser insbesondere für junge Menschen attraktiv gemacht werden. Aber auch die bisherigen älteren Bewohner sollen sich dauerhaft in den alten Gebäuden wohlfühlen, indem diese im Hinblick auf Barrierefreiheit oder Mehrgenerationenwohnungen teilhabegerecht genutzt werden können. Die bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des vorhandenen Baubestandes ist wichtig, um die aktuelle und prognostizierte Nachfrage an Wohnraum sowohl qualitativ als auch quantitativ anzupassen. Eng damit verbunden ist die Anpassung der Altgebäude an die Belange des Klimaschutzes, wie es der Deutsche Bundestag vorgibt. Der „Green Deal“ wurde von der Europäischen Union initiiert, um die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr

2050 auf null zu senken. In diesem Zuge müssen die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor im Vergleich zum Jahr 1990 bis 2030 um mehr als 66 % vermindern.

Quelle: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimafreundlich-wohnen-1672900 (Zugriff 21.03.2022)

Die Region möchte ihre Mittel konzentriert einsetzen, indem sie im Sinne des LEADER-Mehrwerts zwei besonders vom demografischen Wandel betroffene Bevölkerungsgruppen unterstützt. Das sind zum einen Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende, die sich mindestens um ein Kind sorgen, und zum anderen jene Menschen in der Region, die immer älter werden und in ihren Wohngebäuden verbleiben sollen und wollen. Die einzelnen Projekte sollen anhand eines von Freiflächen- und Leerstandskatastern abgeleiteten Konzepts durchgeführt werden und zur Revitalisierung der Altdorf- und Innenstadtbereiche beitragen.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 3 „Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen“, besonders durch das operative Ziel „Forcierung des generationsgerechten Umbaus des Bestandes im Hinblick auf die Alterungsprozesse“. Strategisches Ziel 4 „Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit“, besonders durch das operative Ziel „Unterstützung der Prozesse zur Einrichtung und nachhaltigen Etablierung von Brachflächen- und Leerstandskataster sowie von Maßnahmen zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken“.
- **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**, Schwerpunktziel „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziel 3:
Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und mobile Versorgungslösungen stärken

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und gelegentlichen Bedarfs wird in dörflichen Lagen immer schwieriger, da sich die Versorgungseinrichtungen nunmehr fast ausschließlich in den Grundzentren befinden. Diese Problematik betrifft alle Teilbereiche der Region, also auch solche, in denen sich die Orte durch Zuwanderung vergrößern. Dabei wäre es in allen Orten wichtig, Versorgungseinrichtungen zu haben, welche Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf anbieten und gleichzeitig als soziale Treffpunkte fungieren. Besonders für die Menschen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder eines fehlenden Führerscheins und/oder Autos nicht selbst mobil sind, ist die dezentrale Nahversorgung von großer Bedeutung. Durch den hohen Grad an Abhängigkeit ist ein Leben in kleinen Dörfern ohne Versorgungseinrichtungen für diese Bürger:innen kaum möglich oder nicht lebenswert, wenn sie nicht über eigene Mobilitätsformen verfügen.

Eine Möglichkeit, beide Funktionen der Versorgungseinrichtungen zu vereinen, ist die Etablierung von Hof- oder Dorfläden, Regiomaten und regionalen (Online-)Marktplätzen, bei denen lokale Betreiber und Initiativen für mehr Angebote und damit Lebensqualität sorgen. Für viele Menschen ist der lange Weg zum nächsten Einkaufsladen auf dem Dorf ein Push-Faktor, der das Dorfleben als unattraktiv erscheinen lässt. Durch Dorfläden und andere innovative Angebote zur Nahversorgung kann dieser negative Aspekt aufgehoben und so die Attraktivität gesteigert werden. Jedoch sind die Läden mit Kosten verbunden und nicht in jedem Ortsteil realisierbar. Daher sollen auch andere Konzepte für eine lückenlose Nahversorgung in der Region gefördert werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern eine erhöhte Lebensqualität zu ermöglichen.

Dorfladen in Destedt. Foto: K. Hillebrecht

Trampeltiere am Wohld, eigens Foto

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 1 „Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk“, besonders durch das operative Ziel „Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsinfrastruktur und Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere im ländlichen Raum“. Strategisches Ziel 2 „Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum“, besonders durch das operative Ziel „Sicherung der Produktion von und Versorgung mit Nahrungsmitteln“.
- **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**, Schwerpunktziel „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“, besonders durch das Teilziel „Konzepte zur Versorgung des ländlichen Raums mit Gütern des täglichen Bedarfs“.

6.4.2 Handlungsfeld 2: „Folgen des Klimawandels“

Die Region Elm-Schunter gehört zum Regionalverband Großraum Braunschweig, welcher über einen Zeitraum von vier Jahren ein ausgiebiges Klimaschutzkonzept aufgestellt hat und nun seit dem Jahr 2018 konkrete Maßnahmen umsetzt, um die bundesdeutschen und europäischen Klimaziele zu erreichen. Mit dem „Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“ gehört der Großraum Braunschweig zu einer von bundesweit 22 Regionen und Kommunen, die von der Nationalen Klimaschutzinitiative (Förderkennzeichen 03KP0015) gefördert werden. Bis 2050 will der Großraum seine Treibhausgas-Emissionen um 95 % senken (Ausgangswert aus dem Jahr 1990).

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zeigt, dass der Regionalverband den Klimawandel ernst nimmt und versucht, die Menschen und ihr Wohnumfeld vor den Auswirkungen zu schützen. Die Region Elm-Schunter definiert sich unter anderem über den Naturpark Elm-Lappwald, welcher ein beliebtes Naherholungsziel der Bevölkerung ist. Extreme Wetterlagen, wie die langen Dürreperioden der letzten Jahre, haben gepaart mit Starkregenereignissen auch im Naturpark Spuren hinterlassen. Vertrocknete Wälder und ausbleibende Ernten beschreiben nur einen Teil der klimatischen Auswirkungen.

Da die Anerkennung des Klimawandels in den letzten Jahren an Bedeutung stark zugenommen hat, wird dieses Handlungsfeld zur neuen Förderperiode in die Entwicklungsstrategie aufgenommen. Die Region ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes bewusst und stellt das Handlungsfeld an zweite Stelle.

- Das zweite Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zweiten und vierten Handlungsfeld der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“**: „Natur, Umwelt und Klimaschutz“ sowie „Mobilität und Verkehr“.
- Das Handlungsfeld lässt sich keinem Schwerpunktziel der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“** zuordnen.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld „Folgen des Klimawandels“ wird durch drei Handlungsfeldziele und zwölf Teilziele untersetzt:

Handlungsfeldziel 1:
Das Wasser in unserer Region schützen und nutzen

Nachdem das Thema „Wasser“ in der letzten Förderperiode ein gesamtes Handlungsfeld füllte und diverse Projekte ermöglichte, wird es nun dem Oberthema des Klimawandels zugeordnet. Die Region Elm-Schunter ist ungeachtet der Vorkommen an kleineren und mittelgroßen Flüssen ein Gebiet, in dem das Vorkommen von Trinkwasser nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Die bodennahen geologischen Schichten, aus denen die Region größtenteils aufgebaut ist, bestehen aus kalkhaltigen, stark verdichteten Sedimenten. Diese haben zur Folge, dass Oberflächenwasser schnell versickert und dort, wo es als Schichtquelle austritt, unterschiedlich stark kalkhaltig ist. Zudem weisen einige Quellen aufgrund mächtiger Salzschichten im Untergrund einen hohen Salzgehalt auf. Hinzu kommt, dass die Region im Regenschatten des Harzes liegt. Auch der Elm selbst lenkt regenhaltige Wolken entweder nach Norden ins Urstromtal der Aller oder nach Süden ins Urstromtal des Großen Bruchs.

Eine weitere Einschränkung besteht durch die nahe gelegene Asse, an der einige Gemeinden der Samtgemeinde Sickte Anteil haben. Die Problematik um die im Salzstock eingelagerten Atomfässer rührt an den Ängsten der Bevölkerung, kontaminiertes Trinkwasser zu erhalten.

Der Wasserverband bezieht sein Trinkwasser fast vollständig aus dem Harz. Das dort gewonnene Wasser ist weich, da es sich um reines Oberflächenwasser, das aus Hochwasserereignissen übriggeblieben ist, handelt. Die Menge an Trinkwasser aus dem Harz ist insofern jedoch beschränkt, da immer nur so viel Wasser verfügbar ist, wie nach Hochwasserereignissen gespeichert werden kann. Zudem ist die zur Verfügung stehende Wassermenge über die Jahre im Mittel stetig gesunken.

Aus diesem Grund soll den Bürger:innen der Region Elm-Schunter ein bewusster Umgang mit der Ressource Wasser nähergebracht werden. Dazu gehört unter anderem, Vorhaben des Wasserverbandes Weddel-Lehre zu unterstützten, damit auch langfristig eine verlässliche Ver- und Entsorgung von Trink- und Abwasser gewährleistet werden kann. Daneben ist jahreszeitlich bedingt auch vermehrt mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Da alle Flüsse der Region in Richtung Oker entwässern, stellen Überschwemmungen im Gebiet der benachbarten Stadt Braunschweig ein ernsthaftes Problem dar. Die Hochwasserpartnerschaft, die auch die Region Elm-Schunter umfasst, hat dazu fast 70 Maßnahmen konzipiert, um die Hochwasserproblematik zu entschärfen.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“**: Strategisches Ziel 4 „Schutz des Grund- und Oberflächenwassers sowie Ausbau des regionalen Hochwasserschutzes“, besonders durch die operativen Ziele „Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Gewässer sowie des Grundwassers“ und „Entwicklung und Umsetzung regional abgestimmter Hochwasserschutzkonzepte“.

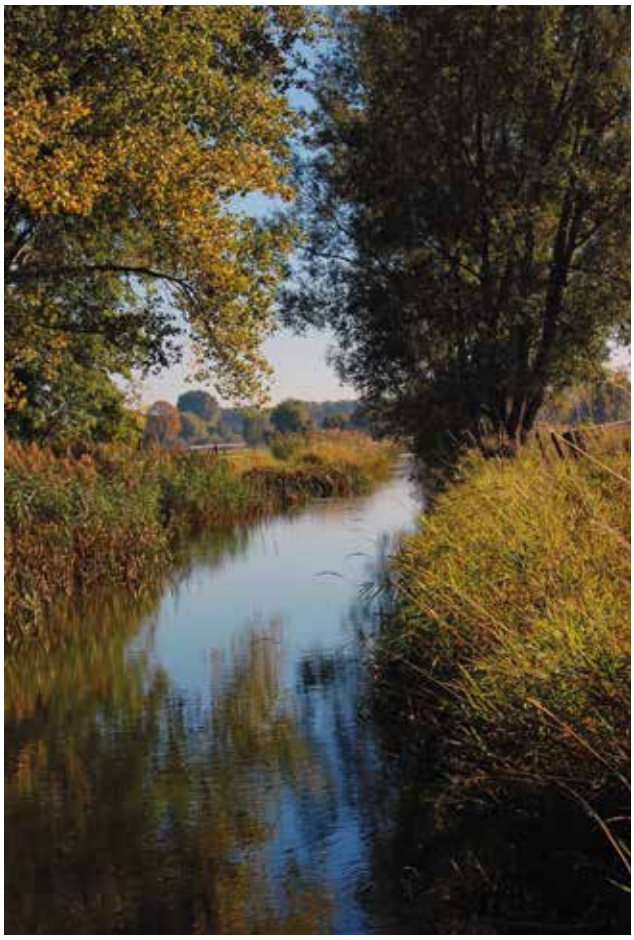

Die Schunter zwischen Lehre und Flechtorf. Foto: Heinz Kluge

Handlungsfeldziel 2:
Anpassung der Natur- und Kulturlandschaft Elm-Lappwald/Geopark HBLO an den Klimawandel

Um die Region an den Klimawandel anzupassen und die Auswirkungen zu mildern, müssen diverse Vorkehrungen getroffen werden. Dabei liegt der Fokus auf dem Naturpark Elm-Lappwald und dem Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen, weil beide Gebiete zusammen die Region Elm-Schunter vollständig abdecken und ein wichtiges touristisches Standbein darstellen.

Eine wichtige Maßnahme ist die Renaturierung von Natur- und Kulturlandschaften, welche wiederum für eine verstärkte Biodiversität stehen. Biodiversität steht für die Vielfalt an unterschiedlichen Arten, Biotopen, Ökosystemen und Ökosystemfunktionen. Artenreiche Ökosysteme sind demnach stabiler und erholen sich leichter von natürlichen und unnatürlichen Störungen, wie sie durch den Klimawandel vermehrt zu verzeichnen sind. Parallel sind artenreiche Mischkulturen laut Max-Planck-Gesellschaft in der Lage, deutlich mehr Kohlenstoff aufzunehmen als Monokulturen und nicht bepflanzte Flächen. Wiesen haben einen ähnlichen Effekt, denn auch sie speichern bei höherer Artenvielfalt mehr Kohlenstoff und entziehen der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid. Daher ist es von großem Nutzen, auch innerorts Flächen zu entsiegeln und zu bepflanzen. Neben den ökologischen Vorteilen profitieren auch die Einwohner:innen von dem dadurch aufgewerteten Ortsbild.

Quelle: www.mpg.de/biodiversitaet (Zugriff 23.02.2022)

Die Renaturierung von Fließgewässern ist ein bedeutendes Instrument im Kampf gegen Hochwasser. Durch den Rückbau oder die Rückverlegung können natürliche Rückhalteflächen gewonnen werden, welche wiederum potenzielle Flutschäden durch klimawandelbedingte Starkregenereignisse minimieren. Die Schunter stieg samt ihrer Nebenflüsse erst im Jahr 2017 stark über ihre Ufer und hinterließ deutliche Schäden in der Region Elm-Schunter.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“**: Strategisches Ziel 1 „Stärkung regionaler Naturräume und des Artenschutzes“, besonders durch das operative Ziel „Unterstützung von Maßnahmen zum Artenschutz“. Strategisches Ziel 4 „Schutz des Grund- und Oberflächenwassers sowie Ausbau des regionalen Hochwasserschutzes“, besonders durch die operativen Ziele „Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Entwicklung der landschaftsökologischen Funktion von Böden, Feuchtgebieten und Gewässern“ und „Unterstützung von Maßnahmen zur Anpassung der Region an die Folgen des Klimawandels“.

Handlungsfeldziel 3:
Stärkung der Umweltbildung für eine nachhaltige Entwicklung im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO

Das dritte Handlungsfeldziel zielt auf die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Auswirkungen des Klimawandels und versucht ihr einen möglichst ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt näherzubringen. Die von der Regierung und der EU angestrebte Klimaneutralität im Jahr 2050 erfordert einen drastischen Wertewandel der Menschen. Um nachhaltige Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel zu erzielen, muss der Klimaschutz im Denken und Handeln jeder Einwohnerin und jedes Einwohners verankert werden. Verbotspolitik führt schnell zu Trotzhaltungen, weshalb Umweltschutz von früh auf ins Bildungssystem integriert werden sollte. Hierfür möchte die Region neue Bildungsangebote entwickeln und mit dem direkten Beispiel des Geoparks HBLO Umweltveränderungen sichtbar machen.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“**: Strategisches Ziel 1 „Stärkung regionaler Naturräume und des Artenschutzes“, besonders durch das operative Ziel „Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltigen Entwicklung regionaler Naturräume“.

6.4.3 Handlungsfeld 3: „Freizeit und Naherholung“

Die Region Elm-Schunter ist eine seit langem beliebte und weithin bekannte Freizeit- und Naherholungsregion. Diese Tradition steht im engen Zusammenhang mit den Menschen in der Stadt Braunschweig. Ab der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts entdeckte die Braunschweiger Bevölkerung das ländliche Umfeld, um dorthin Ausflüge zu machen und ihre Freizeit zu verbringen. Als beliebtestes Reiseziel gilt bis heute das Reitlingstal, das über die Ortschaften Lucklum und Erkerode der Gemeinde Erkerode erreicht werden kann. In den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Naturpark Elm-Lappwald gegründet. Eine seiner Aufgaben besteht darin, Einheimischen wie Gästen die Natur in diesem Teil des nördlichen Harzvorlandes nahezubringen. Dem UNESCO Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen wiederum ist daran gelegen, allen die Besonderheiten der Landschaften bewusst zu machen und sie für Zwecke der Freizeitgestaltung, Naherholung und für den Tourismus zu nutzen. Insbesondere in den nunmehr zwei Jahren der Coronapandemie nutzten viele Menschen aus den Stadträumen die Landschaften der Region für ihre Freizeitbeschäftigungen, bei denen Wandern, Radfahren oder Motorradfahren, im Winter Langlauf und Rodeln, an erster Stelle standen. Der Naturpark Elm-Lappwald betreut von der Umweltburg in Königslutter am Elm aus die Landschaften am Elm, Dorm, Rieseberg und weitere. In der Umweltburg hat auch der nördliche Teil des UNESCO-Geoparks

Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen seinen Sitz. Der räumlich sehr große Geopark HBLO, einer von nur zweien in Niedersachsen, umfasst die Region Elm-Schunter in allen Teilbereichen, so dass sie mit dem Geopark HBLO und dem Naturpark Elm-Lappwald gleich zwei wichtige Partner aufweist, um die Freizeitqualitäten der Region weiter zu stärken.

In der Samtgemeinde Nord-Elm gibt es dazu bei Räbke den „Ferienpark Elm“ mit beheiztem Freibad, großzügig gestalteter Liegewiese, Schuntersee, Campingplatz, Minigolfplatz, Gastronomie und Ferienhaussiedlung. Oberhalb davon entsteht am Elm die Gaststätte „Zur Schunterquelle“ neu. Die sehr gut erhaltene Burg Warberg öffnet ihre Tore als Hotel und Tagungsort und auch in einiger Entfernung zum Elm gibt es in den Gemeinden Lehre und Cremlingen sowie in den Gemeinden der Samtgemeinde Sickte weitere attraktive Anknüpfungspunkte für die Freizeitgestaltung und Naherholung. Die Ortschaft Lucklum ist nicht nur für die Deutschordenskirche bekannt, sondern bildet mit der Wegwarte, dem Café und dem EventGut einen überregional bekannten Ort für Gastronomie und Freizeitgestaltung. Über allem wacht ein über die Region hinaus bekannter kultureller Leuchtturm, der Kaiserdom bzw. die Stiftskirche in Königslutter am Elm – auch wegen der alljährlich stattfindenden Domkonzerte. In Süpplingenburg steht etwas versteckt die St. Johanniskirche auf den Resten der Burg des römisch-deutschen Kaisers Lothar III.
Der Region Elm-Schunter ist zusammen mit dem Geopark HBLO und dem Naturpark Elm-Lappwald die Bedeutung von Freizeit und Naherholung für die Regionalentwicklung bewusst. Deutlich ist allen Akteuren, dass es an einem positiven Image und an einer Wiedererkennbarkeit fehlt sowie an weiteren attraktiven Angeboten, um Gäste länger als ein paar Stunden in der Region zu binden.

Die Region hat sich dieses Handlungsfeld gesetzt, um gemeinsam ihr hohes Potenzial für Naherholung und Tourismus besser als bisher in Wert zu setzen, indem Attraktionen vernetzt und zu Konzepten zusammengefasst werden.

- Das dritte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem sechsten Handlungsfeld der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“**: „Wirtschaft und Tourismus“
- sowie dem dritten Schwerpunktziel der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

Das Reitlingstal im Naturpark Elm-Lappwald. Foto: Michael Schmidt

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld „Freizeit und Naherholung“ wird durch zwei Handlungsfeldziele und elf Teilziele untersetzt:

Handlungsfeldziel 1:
Erholung und nachhaltiger Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO

Bei der Auswertung der SWOT-Analyse wurde schnell klar, dass sich in der Region Elm-Schunter viele touristische Höhepunkte befinden, welche aber bislang nicht ausreichend vermarktet wurden und somit nicht die Aufmerksamkeit erhielten, die sie verdienen. Der Naturpark Elm-Lappwald, der Kaiserdom in Königslutter am Elm und archäologische Besonderheiten wie das Großsteingrab von Groß Steinum sind nur ein kleiner Teil nennenswerter Sehenswürdigkeiten in der Region.
Mit dem Bewusstsein, dass das touristische Angebot bereits vorhanden ist, zielt dieses Handlungsfeldziel auf die verbesserte Vermarktung und Instandhaltung dieser Highlights. Im Zuge dessen benötigt die Region ein ausgeklügeltes System für eine intelligente Verknüpfung einzelner Sehenswürdigkeiten in Verbindungen mit intensiverem Tourismusmarketing. In Gründung befindet sich die Tourismusregion Elm-Börde in Helmstedt, die über die Regionsgrenzen hinaus bis nach Sachsen-Anhalt hineinwirken und künftig auch den Naturpark Elm-Lappwald bewerben soll.

Mit diesen Voraussetzungen möchte die Region den Tourismus stärken, indem Sehenswürdigkeiten aufgewertet und überregional besser präsentiert werden. Dabei soll Wert auf nachhaltigen Tourismus gelegt werden, um Sehenswürdigkeiten und Natur nicht überzustrapazieren.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 3 „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“, besonders durch die operativen Ziele „Schaffung, Erhalt und Inwertsetzung insbesondere nachhaltiger touristischer Infrastruktur und Angebote“.
- **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**, Schwerpunktziel „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

Handlungsfeldziel 2:
Aufwertung der Rad- und Wanderangebote in der Region Elm-Schunter, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO

Die Region Elm-Schunter zeichnet sich sowohl im Naturpark Elm-Lappwald als auch außerhalb von großflächigen Naturschutzgebieten durch schöne, erholsame Wiesen, Wälder und Flusstäler aus. Die Menschen genießen die Natur besonders gerne auf Rad- und Wanderwegen, welche die Sehenswürdigkeiten vernetzen. Mit dem Naturpark Elm-Lappwald, aber auch mit den nicht im Naturpark liegenden Flächen verfügt die Region Elm-Schunter über ein großes Potenzial an Rad- und Wanderwegen. Besonders der Elm steht für ein breites Wanderangebot, jedoch ist das Netz in vielen Orten noch nicht ausreichend gut ausgebaut und ausgeschildert.

Dies rührt auch daher, dass sich die Besitzer:innen der Wälder sowie die Jäger:innen nicht durch Wandernde oder Spaziergehende stören lassen wollen. Auch auf landwirtschaftlichen Wegen bestehen Nutzungskonflikte, da die Landwirt:innen die Wege nur ungern mit Radfahrenden etc. teilen möchten. Tatsächlich schließen sich die unterschiedlichen Nutzungen bei gegenseitiger Rücksichtsname jedoch nicht aus. Was dennoch fehlt,

ist eine barrierefreie, verständliche Ausschilderung der Wege im Elm. Ähnliches gilt auch für die anderen Höhenzüge in der Region. Es gibt bereits ältere und jüngere Leitsysteme in Teilbereichen des Naturparks Elm-Lappwald und auch in der Asse. Diese sind aber weder einheitlich gestaltet noch barrierefrei erklärbar und vernetzen die Wander- und Radwege in der Region Elm-Schunter nicht. Auch die Waldbereiche außerhalb der Höhenzüge werden durch die nahebei wohnenden Menschen aus der Region gern zur Freizeitgestaltung aufgesucht. Bei Schandelah, Cremlingen, Weddel, Lehre, Wendhausen, Flechtorf und anderen Orten sind an den Ortsrändern umfangreiche Neubaugebiete entstanden, deren Bewohner:innen nahe dieser unbekannteren, aber dennoch sehr reizvollen Waldgebiete leben.

Die Kooperation mit weiteren LEADER-Regionen ist in diesem Handlungsfeld besonders sinnvoll und notwendig, da z. B. der Elm von zwei weiteren Regionen bearbeitet wird, und die Asse in die Nachbarregion Nördliches Harzvorland hineinreicht. Für Einheimische wie Gäste ist es wichtig, sich gut orientieren und informieren zu können, und zwar möglichst einheitlich in allen Teilregionen.

Die Barrierefreiheit ist dabei auch für die Abschnitte vorgesehen, die für Menschen mit unterschiedlichen körperlichen Beeinträchtigungen nutzbar sind. Eine Besonderheit in der Region sind die Lücken, die immer wieder mögliche Rundwege unterbrechen. Neben der Lückenschließung sollen schlecht befahrbare Wegeabschnitte aufgewertet werden. Zuletzt zielt auch die Verbesserung der Infrastruktur mit Wegweisern, Rastanlagen, Abstellstationen und anderem auf eine bessere Nutzung der Rad- und Wanderwege.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 3 „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“, besonders durch das operative Ziel „Entwicklung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote, auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Mobilitätslösungen“.
- **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**, Schwerpunktziel „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

6.4.4 Handlungsfeld 4: „Regionale Wirtschaft“

Die Region Elm-Schunter steht wie keine zweite in einer sehr großen wirtschaftlichen Abhängigkeit mit den beiden angrenzenden Stadträumen von Braunschweig und Wolfsburg. Besonders die sehr zahlreichen Arbeitsplätze und das sehr hohe Lohn- und Einkommensniveau bei Volkswagen lassen für eine eigenständige regionale Wirtschaft kaum Spielräume zu. Trotzdem hat sich die Region Elm-Schunter dieses Handlungsfeld gesetzt, da sie festgestellt hat, wie wichtig eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung ist, um einer vollständigen Abhängigkeit von einem einzelnen Unternehmen vorzubeugen. Dies ist insbesondere auch deshalb geboten, weil mit der Volkswagen AG ein weltweit tätiges, multinational aufgestelltes Unternehmen die Region dominiert, während die Automobilbranche zurzeit einen nicht kalkulierbaren Strukturwandel durchlebt.

Laut der Zukunftsstudie der PROGNOS AG zählt der Wirtschaftsraum mit Braunschweig und Wolfsburg zu den zukunftsfähigsten in ganz Deutschland. Die Studie rechnet Braunschweig „hohe Chancen“ und Wolfsburg „beste Chancen“ aus.

Quelle: https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zukunftsatlas-2019/ (Zugriff 23.03.2022)

Diese Wertung galt für die Zeit vor der Coronapandemie. Niemand kann gegenwärtig vorhersehen, wie sich der Klimawandel, die Ereignisse in der Ukraine und die Folgen der weltweiten Pandemie auf die regionale Entwicklung auswirken. Die Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt profitierten schon 2019 nur teilweise von der Stärke der beiden wirtschaftlich leistungsfähigen Städte. Während dem Landkreis Wolfenbüttel zumindest „ausgeglichene Chancen/Risiken“ zugesprochen werden, werden dem Landkreis Helmstedt schon „leichte Risiken“ prognostiziert. Diese Erkenntnis bestätigt die Bemühungen der Region Elm-Schunter, dringend eigene Standbeine aufzubauen, anstatt den eigenen Wohlstand allein in die Hände der Volkswagen AG und der Städte Braunschweig und Wolfsburg zu legen.

Eine Stärkung der regionalen Wirtschaft bedeutet unter anderem auch, wirtschaftliche Angebote zu schaffen und Wertschöpfungsketten gezielt in der Region zu generieren. Das kommt sowohl dem lokalen Arbeitsmarkt und den kommunalen Geldbeuteln als auch der Natur zugute.

- Das vierte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem sechsten Handlungsfeld der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“**: „Wirtschaft und Tourismus“
- sowie dem ersten Schwerpunktziel der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: „Weiterentwicklung der Forschungs-, Wissenschaft- und Wirtschaftsregion.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft“ wird durch zwei Handlungsfeldziele und fünf Teilziele untersetzt:

Handlungsfeldziel 1:
Die regionale Wirtschaft stärken

In diesem Handlungsfeldziel geht es darum, beeinflussbare Standortfaktoren vor allem zu Gunsten von Kleinst- und kleinen Unternehmen auszulegen. Ein bedeutender Teil der regionalen Unternehmen besteht aus handwerklichen Betrieben, die vor langer Zeit gegründet wurden und oftmals seit mehr als einer Generation betrieben werden. Nun gilt es gründungsfreundliche Strukturen zu schaffen, die junge Unternehmer:innen dazu bewegen, ihren wirtschaftlichen Werdegang in der Region Elm-Schunter zu beginnen. Besonders die Wertschöpfung aus Produkten und Dienstleistungen im Naturpark Elm-Lappwald soll dabei im Vordergrund stehen, da unter dieser Marke große Potenziale gesehen werden, die wirtschaftlich bislang nicht ausgeschöpft wurden.

Die seit dem Jahr 2020 anhaltende Coronapandemie hat in Deutschland und der Welt einen bedeutenden Strukturwandel hervorgerufen. Um Ansteckungsgefahren zu minimieren, verpflichtete der Bund Unternehmen dazu, seinen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, von zu Hause aus zu arbeiten, sofern die jeweilige Tätigkeit dies zuließ. Noch ist das Ende der Pandemie nicht abzusehen, weshalb das Homeoffice in vielen Unternehmen bestehen bleiben wird. Viele Menschen müssen nicht mehr zu ihrem Arbeitsort pendeln und verbleiben vermehrt auf dem Land in ihren Wohnorten. Da jedoch viele Arbeitnehmer:innen eine räumliche Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort bevorzugen, steigt die Nachfrage nach Coworking-Spaces, die es erlauben, Arbeitsplätze und Infrastruktur zeitlich befristet zu nutzen. Der Austausch unter Coworkern aus verschiedenen Branchen regt den Wissensaustausch an und wird von vielen Start-ups sehr geschätzt. Mit der Etablierung dieser Einrichtungen im ländlichen Bereich kann ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein geschaffen und können gleichzeitig die Standortbedingungen für junge Unternehmen verbessert werden.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 1 „Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk“. **Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 4 „Verbesserung der Voraussetzungen für eine diverse Wirtschaftsstruktur sowie Unterstützung insbesondere der Potentiale im Bereich KMU und Handwerk“, besonders durch das operative Ziel „Strukturelle Stärkung der Region durch regionale Schwerpunktsetzung unter Verbesserung der Zusammenarbeit und Kooperation zur Umsetzung regional bedeutsamer Projekte“. **Handlungsfeld „Arbeit und Fachkräftesicherung“**: Strategisches Ziel 1 „Gestaltung guter Arbeitsbedingungen“, besonders durch das operative Ziel „Implementierung von Digitalisierungsmaßnahmen in Verwaltung, Wirtschaft und Landwirtschaft, insbesondere in KMU und Handwerk“. Strategisches Ziel 2 „Verbesserung der Fachkräftegewinnung und -sicherung“, besonders durch das operative Ziel „Steigerung der Attraktivität der Region für Beschäftigte durch Sicherstellung von Lebensqualität sowie Wohnstandort- und Arbeitsstandortentwicklung“.
- **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**, Schwerpunktziel 1 „Weiterentwicklung der Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsregion“.

Die Flechtorfer Mühle. Foto: Gemeinde Lehre

Handlungsfeldziel 2:
Eigene Produkte und eigene Geschäfte

Das zweite Handlungsfeldziel wird aufgenommen, um die Entwicklung, Produktion und Vermarktung eigener regionaler Produkte zu fördern. Dabei soll Wert darauf gelegt werden, die Wertschöpfungsketten so regional wie möglich zu gestalten. Infolgedessen bedarf es Vorhaben und Maßnahmen zur Erzeugung und Vermarktung neuer regionaler Produkte. Eine Priorisierung regionaler Wertschöpfungsketten verspricht der Region einige Vorteile.

Die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung im direkten räumlichen Umfeld schafft Arbeitsplätze und generiert Steuereinnahmen. Während die Nachfrage nach regionalen Produkten derzeit wieder steigt, durchlebt der Einzelhandel einen enormen Strukturwandel. Durch riesige Onlineversandhändler wie Amazon, der im nahen Barmke an der A 2 ein großes Logistikzentrum baut, wird die Existenz von inhabergeführten Einzelhandelsunternehmen weiter bedroht. Auch der Bau von großflächigen Einkaufsmöglichkeiten meist an den Ortsrändern, aber auch innerhalb oder am Rand der historischen Kernbereiche lässt inhabergeführte Läden in eine schwierige Lage geraten. Besonders in Kleinstädten wie der Stadt Königslutter am Elm lässt sich diese Veränderung beobachten. Um auf den Strukturwandel zu reagieren und den inhabergeführten Einzelhandel zu schützen, setzt sich die Region dafür ein, die Unternehmen an moderne Kundenansprüche anzupassen und so ein Überleben des Einzelhandels zu sichern.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel „Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk“, besonders durch das operative Ziel „Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsinfrastruktur und Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere im ländlichen Raum“. **Handlungsfeld „Energie und Ressourcenmanagement“**: Strategisches Ziel 4 „Ressourcenschonung, insbesondere durch Implementierung und Stärkung regionaler Kreisläufe“, besonders durch das operative Ziel „Ausbau der Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und Produktionsclustern“. **Handlungsfeld „Landwirtschaft und Agrarstruktur“**: Strategisches Ziel 2 „Verbesserung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen, insbesondere durch Optimierung der Agrarstruktur“, besonders durch das operative Ziel „Erschließung und Stärkung neuer und nachhaltiger Betriebs- und Vertriebsmodelle und Aufgabengebiete in der Landwirtschaft“.
- **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**, Schwerpunktziel 1 „Weiterentwicklung der Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsregion“.

6.4.5 Handlungsfeld 5: „Natur- und Kulturerbe“

In der Region Elm-Schunter befinden sich zahlreiche Zeugnisse des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes. Das Bundesamt für den Naturschutz (BFN) beschreibt die „Bedeutsame Landschaft“ der Region so: Sie sei eine „Ostfälische Hügellandschaft mit kulturhistorischer und erdgeschichtlicher Bedeutung; landschaftsprägend sind die bewaldeten Bergrücken Elm und Lappwald u. a. mit verschiedenen Buchwaldausprägungen;

Verkarstungserscheinungen (Schlucklöcher/ Bachschwinden, Erdfälle); Rieseberger Moor (ungestörtes Niedermoorgebiet mit Bruchwaldkomplexen, Quellsümpfen, Feuchtwiesen usw.); agrarische Nutzung auf fruchtbaren Lössböden in der Helmstedter Mulde; zahlreiche archäologische Funde wie etwa der Tumulus bei Evessen, Reste mehrerer Ringwälle und Wallanlagen im Reitlingstal („Reitlingsbefestigungen"); mittelalterliche Burgruinen/Burgen (u. a. Warberg, Lucklum); Kaiserdom Königslutter, Teil des Naturparks „Elm-Lappwald" sowie des Europäischen Geoparks „Harz - Braunschweiger Land - Ostfalen"; bedeutendes Erholungsgebiet."

Das BFN kommt zu der Bewertung, die Region Elm-Schunter sei eine „Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe" als historisch gewachsene Kulturlandschaft und als naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur.

Quelle: Schwarzer, Manuel et.al. (2018): Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl. Band 1: Schleswig-Holstein und Hamburg, Niedersachsen und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin. BfN-Skripten 516, S. 221f.

Auch wenn das BFN meint, dass diese Kulturlandschaften „ausschließlich und nur in Teilbereichen bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung" sei, ist sich die Region der Bedeutung ihrer Naturerbe- und Kulturerbelandschaften für die Regionalentwicklung bewusst. Hier handelt die Region Elm-Schunter im Einklang mit dem UNESCO Geopark HBLO, der auch die Aufgabe verfolgt, das Natur- und Kulturerbe in der Region angemessen für die Regionalentwicklung einzusetzen. Aus diesem Grund wird das fünfte Handlungsfeld „Natur- und Kulturerbe" definiert.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld „Natur- und Kulturerbe" wird durch ein Handlungsfeldziel und fünf Teilziele untersetzt:

Handlungsfeldziel:
Natur- und Kulturerbe zur Entwicklung der Region stärken

Die Geschichte einer Region lässt sich anhand ihres Kulturgutes gut ablesen. Alte Schlösser, Mühlen, Kirchen und Gutshäuser sowie Höhenzüge und Flussläufe prägen die Region Elm-Schunter und machen sie einzigartig. Das Natur- und Kulturerbe, materiell oder immateriell, macht die Region aus und verschafft den Einwohner:innen eine regionale Identität, über die sie sich mit ihrem Zuhause identifizieren. Die Charakteristika dienen jedoch nicht nur der Identifizierung mit der Region, sondern fungieren auch als wirtschaftliches Standbein. Kulturelle Orte überbringen die lange Historie und regen diejenigen, die sie besuchen, zum Nachdenken über die Vergangenheit an.

Dieses Handlungsfeld macht es sich zur Aufgabe, das Natur- und Kulturgut der Region Elm-Schunter zu bewahren und für zukünftige Generationen zugänglich zu machen. Die Herausforderung besteht darin, auch junge Menschen für die Vergangenheit der Region zu begeistern. Hier besteht eine große Chance durch die voranschreitende Digitalisierung, vor der auch beim Thema Erinnerungskultur nicht die Augen verschlossen werden sollte. So können Kulturerbestätten zu Konzepten vernetzt und intelligent aufbereitet werden.

Somit ist dieses Handlungsfeldziel eng mit dem Handlungsfeld „Freizeit und Naherholung" und mit den Zielen des Geoparks HBLO sowie des Naturparks Elm-Lappwald verknüpft. Es zielt einerseits auf eine erhöhte Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnumfeld und andererseits darauf, kulturelle Aspekte modellhaft als Bildungs- und Erlebnisorte für bestimmte Themen bekannt zu machen. Davon profitieren auch andere touristische Orte in der Region und ihrer näheren Umgebung. Das Ziel soll sein, die Natur- und Kulturgüter so eng mit der Region zu verknüpfen, dass sie unmittelbar miteinander assoziiert werden.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 5 „Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität“, besonders durch die operativen Ziele „Stärkung der regionalen Identität und eines positiven Images der Region“, „Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes und weitere Inwertsetzung des UNESCO-Welterbes“, „Erhalt und Wiederherstellung des kulturellen und natürlichen Erbes von Städten, Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert“ und „Unterstützung der Baukultur, insbesondere in den Bereichen Fachwerk, Burgen, kirchlicher Gebäude und Industriekultur sowie historisch wertvoller Siedlungen und Wohngebiete“.

6.4.6 Handlungsfeld 6: „Land- und Forstwirtschaft“

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe stellen seit alters her einen bedeutsamen Beitrag zur regionalen Entwicklung auch in der Region Elm-Schunter. Weitgehend unbemerkt von der Allgemeinheit hat sich die Land- und Forstwirtschaft in der Vergangenheit immer wieder an neue Herausforderungen anpassen und sich stetig verändern müssen. Vor allem die Einbindung land- und fortwirtschaftlicher Tätigkeiten in internationale Wirtschaftsverflechtungen führte dazu, dass immer weniger Betriebe immer größer werdende Flächen mit immer weniger Personal, aber großem Technikeinsatz bewirtschaften mussten. Auch der sehr viel langsamer wachsende Wald unterlag zunehmend marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten und veränderte sich in großen Teilen zu Baumfeldern, die maschinell geerntet werden. Der hochtechnisierte

Innenraum des Kaiserdoms Königslutter. Foto. Stadt Königslutter am Elm

Einsatz bei der Waldbewirtschaftung wurde nochmals verstärkt durch das Waldsterben infolge des Klimawandels, der zahlreiche Baumarten gefährdet. Die Land- und Forstwirtschaft befindet sich durch ihre konsequente Ausrichtung auf den Weltmarkt in einem starken Abhängigkeitsverhältnis der EU-Agrarpolitik. Dies alles führte zu gesellschaftlichen Konflikten, die sich nur in einem verständnisvollen Miteinander lösen lassen.

In den letzten Jahren wurde deutlicher, dass der Land- und Fortwirtschaft ein sehr wichtiger Beitrag sowohl zur regionalen Entwicklung als auch bei der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels zukommt. Hierzu hat die EU alle zum European Green Deal verpflichtet. Und das Land Niedersachsen zum „Niedersächsischen Weg". Denn es sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die als Besitzer, Gestalter und Nutzer des größten Teils der Kulturlandschaft direkt dazu beitragen können, diese ihnen überlieferte Kulturlandschaft im Sinne einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung auch künftigen Generationen als Lebensgrundlage zur Verfügung zu stellen. Landwirtschaft und Ernährung eignen sich besonders gut für die schnelle Umsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Besonders die Aspekte der Verringerung des Transportaufkommens und der Frische von Nahrungsmitteln prädestinieren diese Bereiche als Handlungsfelder regionaler Stoffkreisläufe. Gemeinsam ist den Projekten im Bereich Landwirtschaft und Ernährung, dass die bisher von der Landwirtschaft weitestgehend entkoppelten Bereiche Umwelt, Energie, Verbrauch, Tourismus und Naherholung langfristig wieder innerhalb einer Region verzahnt werden sollen.

Handlungsfeldziel und Teilziele

Das Handlungsfeld „Land- und Forstwirtschaft" wird durch ein Handlungsfeldziel und sechs Teilziele untersetzt:

Handlungsfeldziel:
Land- und Forstwirtschaft bei ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen

Wie in Kapitel 3 bereits beschrieben, ist der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Region Elm-Schunter überdurchschnittlich hoch. Der Bereich Land- und Forstwirtschaft spielt in der Region nach wie vor eine wichtige Rolle und wird dies auch in Zukunft tun. Die Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V. ist durch die Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als das „Ackerbauzentrum Niedersachsen" ausgewählt worden. Hier werden die „Landwirtschaft 2030" und ebenso die Strategien der niedersächsischen Agrarpolitik und die Zukunft des Ackerbaus in Niedersachsen wissenschaftlich wie praktisch untersucht. Mit der Domäne Schickelsheim und dem Rittergut Lucklum gibt es gleich zwei landwirtschaftliche Betriebe, die im Modellvorhaben „5G Smart Country" ausgewählt wurden. Dadurch wird die Region Standort für innovative Versuchsprojekte rund um die Nutzung von Daten und Ressourcen zur optimalen wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit. Drohnen, GPS-gesteuerte Maschinen und smarte Sensoren sollen die Landwirtschaft revolutionieren, indem die Gesundheit der Pflanzen sichergestellt und der Einsatz von Maschinen durch ausgeklügelte Technologien auf Basis des 5G-Netzes effizienter gestaltet wird.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren Veränderungen ergeben, die im Konflikt mit der Naturlandschaft und der Funktion der Naherholung stehen. Die fortschreitende Auszeichnung neuer Bauflächen insbesondere zwischen den Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig verkleinert stetig die Verfügbarkeit landwirtschaftlich nutzbarer Flächen. Im Zusammenspiel mit den steigenden Produktionskosten durch die angestrebte Reduzierung chemischer Pflanzenschutzmittel sehen sich viele

Landwirte dazu gezwungen, sich zwischen der Niederlegung ihrer Tätigkeiten oder einer Erweiterung ihres Betriebes zu entscheiden.

Um den Landwirten Möglichkeiten neuer und ergänzender Einkommensquellen sowie der Region ein abwechslungsreiches Landschaftsbild zu verschaffen, sollen in Zukunft Wertschöpfungsketten vermehrt in der Region generiert werden. In der vergangenen ILE-Förderperiode wurde bereits ein Projekt zur Vermarktung regionaler Lebensmittel und Produkte realisiert und auch die neue LEADER-Förderperiode soll diesen Trend fortsetzen. Produktion und Vermarktung solcher regionalen Produkte können für Landwirte eine lohnende Erweiterung ihrer Tätigkeiten sein und bieten der regionalen Bevölkerung eine verbesserte Versorgung mit Lebensmitteln. Überdies kann durch solche Projekte die Identifikation der ortsansässigen Bevölkerung und der Touristen mit der Region gefördert werden.

Auch die Umwelt profitiert von einer Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Der ökologische Nutzen ergibt sich aus stark verkürzten Transportwegen, regionalisierten Stoffkreisläufen und der Förderung der Kulturlandschaft. Um diese Vorteile noch weiter zu verstärken, sollen Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Erhöhung der ökologischen und nachhaltigen Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beitragen.

Zusätzlich soll auch die Kommunikation zwischen Parteien der Landwirtschaft und der Bevölkerung stärker in den Fokus rücken. Durch Bildung und Aufklärung über landwirtschaftliche Themen, soll der Bevölkerung der Region Elm-Schunter die Bedeutung der Landwirtschaft nähergebracht und verständlich gemacht werden.

- **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 2 „Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum“, besonders durch das operative Ziel „Sicherung der Produktion und Versorgung mit Nahrungsmitteln“. **Handlungsfeld „Landwirtschaft und Agrarstruktur“**: Strategisches Ziel 1 „Erhalt und Stärkung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft“. Strategisches Ziel 2 „Verbesserung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen, insbesondere durch Optimierung der Agrarstruktur“, besonders durch die operativen Ziele „Erschließung und Stärkung neuer und nachhaltiger Betriebs- und Vertriebsmodelle und Aufgabenbereiche in der Landwirtschaft“ und „Unterstützung von Informations- und Bildungsangeboten zu Land- und Forstwirtschaft, Ernährung, Natur und Umwelt“. Strategisches Ziel 3 „Implementierung und Stärkung nachhaltiger Flächenbewirtschaftung und artgerechter Tierhaltung“, besonders durch das operative Ziel „Optimierung des Flächenmanagements zur Erreichung biologischer Vielfalt und Vermeidung von Monokulturen in Land- und Forstwirtschaft“.
- **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**, Schwerpunktziel „Weiterentwicklung der Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsregion“.

Landwirtschaftlicher Betrieb in der Gemeinde Lehre. Foto: Gemeinde Lehre

6.5 ZIELWERTE DER HANDLUNGSFELDZIELE

Die Teilziele der in den vorangestellten Kapiteln benannten Handlungsfeldziele werden durch die Benennung von aussagefähigen Indikatoren, Zielgrößen und Terminen konkret messbar gemacht. Diese Zielwerte liefern somit einen konkreten und messbaren Beitrag zum Erreichen der übergeordneten Handlungsfeldziele. Sie folgen dabei den Fragen,

- was verändert werden soll,
- wodurch der Erfolg sichtbar wird und
- was bis wann erreicht werden soll.

Die Output- und Ergebnisindikatoren werden mit den Zielgrößen und den Zielerreichungsterminen im Folgenden tabellarisch wiedergegeben.

Handlungsfeld 1: „Leben in unserer Region“				
Nr.	**Teilziel**	**Indikatoren**	**Ziel-größen**	**Termin**
Handlungsfeldziel 1: Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales , inklusiveres und gerechteres Zusammenleben				
1	Alt und Jung wieder mehr zusammenbringen durch die Modernisierung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern , Kultur-, Sport- oder ähnlichen Einrichtungen	Anzahl der Einrichtungen	5	1 pro Jahr
2	Bestehende Ungleichheiten für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen verringern und Inklusionsansätze stärken (z.B. im Bereich Digitalisierung)	Anzahl der Vorhaben und Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Orte und Vorhaben, auch digitale, zur Vernetzung junger und alter Menschen erweitern, neu schaffen und miteinander verbinden	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Durch bauliche und funktionale Maßnahmen die öffentlichen Freiflächen und Plätze in den Ortskernen als öffentliche Kommunikationszentren in ihrer Aufenthalts- und Erlebnisqualität stärken	Anzahl der Plätze	5	1 pro Jahr
4	Vorhaben und Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Vereine für ein soziales Zusammenleben	Anzahl der Vorhaben und Maßnahmen	5	1 pro Jahr
5	Die öffentlichen Verwaltungen bürgerfreundlich, digital, offener und barriereärmer gestalten	Angestoßene Vorhaben von öffentlichen Verwaltungen aus der Region	5	1 pro Jahr
Handlungsfeldziel 2: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Baubestandes ermöglichen				
1	Modellhafte Formen des gemeinschaftlichen und/oder generationenübergeifenden Wohnens unterstützen	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Um- und Neunutzung von leerestehenden oder vor 1970 errichteten Gebäuden zu sozialen, soziokulturellen, kulturellen und/oder gewerblichen und touristischen Zwecken unter Beachtung der regionalen Baukultur ermöglichen	Anzahl der Gebäude	5	1 pro Jahr
3	Junge Menschen bis 40 Jahren bei der Um- , Neu- und Weiternutzung von ortsbildprägenden Gebäuden vor 1970 zu Wohnzwecken unterstützen	Anzahl der Gebäude	5	1 pro Jahr
	Förderzuschlag pro Kind unter 15 Jahren, maximal 2 Kinder je Antrag	Anzahl der Kinder	5	1 pro Jahr
4	Aufbau eines Freiflächen- und Leerstandskatasters in den Orten der Region und daraus abgeleitetes Konzept zur Revitalisierung der Altdorf- und Innenstadtbereiche	Anzahl der Kataster pro Gemeinde	1	bis 2027
		Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
Handlungsfeldziel 3: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und mobile Versorgungslösungen stärken				
1	Schaffung neuer Angebote und Dienstleistungen zur Nahversorgung	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
1	Einrichtung sowie Ausbau von Dorfläden	Anzahl der Dorfläden	3	bis 2027
3	Regionale (Online-)Marktplätze stärken bzw. schaffen	Anzahl der Marktplätze	1	bis 2027
4	Schaffung bzw. Stärkung von Initiativen, die sich für die Rettung von Lebensmitteln einsetzen	Anzahl der Initiativen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Handlungsfeld 2: „Folgen des Klimawandels“				
Nr.	**Teilziel**	**Indikatoren**	**Ziel-größen**	**Termin**
Handlungsfeldziel 1: Das Wasser in der Region schützen und nutzen				
1	Konzepte, Vorhaben und Maßnahmen zum sparsamen und ökologischen Umgang mit Abwasser (Schmutzwasser)	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben und Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Konzepte, Vorhaben und Maßnahmen zum sparsamen Verbrauch und zur Verwendung von Trinkwasser	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben und Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Konzeption und regionale Vorhaben zur intergrierten Bewässerung von landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Öffentlichkeitswirksame Initiativen und Maßnahmen zum Umgang mit Wasser, auch mit den Fließgewässern in der Region	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen	5	1 pro Jahr
5	Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept des Wasserverbandes Weddel-Lehre	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	5	1 pro Jahr
Handlungsfeldziel 2: Anpassung der Natur- und Kulturlandschaft Elm-Lappwald/Geopark HBO an den Klimawandel				
1	Förderung der biologischen Vielfalt in den Orten durch die naturnahe Gestaltung von Grünanlagen öffentlicher Gebäude oder von Freiflächen	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Maßnahmen zur Renaturierung, zum Erhalt und der Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie natur- und kulturlandschaftsprägender Elemente fördern sowie Aktivitäten zum Erhalt der Artenvielfalt fördern (inkl. begleitende Studien, Konzepte)	Anzahl der Konzepte/ Studien	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben und Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Konzeption und regionale Vorhaben zur intergrierten Bewässerung von landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
Handlungsfeldziel 3: Stärkung der Umweltbildung für eine nachhaltige Entwicklung im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBO				
1	Umweltverträgliche Mobilitätsangebote verbessern, ausbauen und vernetzen	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Aufstellung und Umsetzung eines Konzepts für Naturparkschulen, um die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und weiteren Bildungseinrichtungen zu verbessern	Anzahl eingebundener Schulen, Bildungsträger und Betreuungs-einrichtungen	30	bis 2027
3	Neue Bildungsangebote entwickeln, Bildungsinfrastruktur stärken und weiterentwickeln, zusammen mit dem Geopark HBO	Auslastungssteigerung von Angeboten der Umweltbildungs-einrichtungen	10%	jährlich
4	Ausbildung von qualifizierten Natur- und Landschaftsführer:innen	Anzahl der qualifizierten Teilnehmer:innen	5	1 pro Jahr

Handlungsfeld 3: „Freizeit und Naherholung“				
Nr.	**Teilziel**	**Indikatoren**	**Ziel-größen**	**Termin**
Handlungsfeldziel 1: Erholung und nachhaltiger Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO				
1	Aufbau, Pflege und Instandhaltung der touristischen Infrastruktur	Anzahl der Infrastrukturelemente (Hütten, Infotafeln, Rastplätze, Wegweiser etc.)	20	bis 2027
2	Investitionen zur Stärkung der kulturellen und touristischen Schwerpunkte	Anzahl der gestärkten Tourismusschwerpunkte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Durch digitale Medien und Möglichkeiten die touristisch interessanten Orte in der Region unterstützen.	Anzahl der Angebote	5	1 pro Jahr
4	Kunst- und Kulturangebote bekanntmachen, anstoßen, vernetzen und (weiter)entwickeln	Anzahl Projekte im Kunst- und Kulturbereich	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
5	Entwicklung von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen zur Vermarktung der und Informationen über die Region „Elm-Schunter“	Anzahl der Angebote und Dienstleistungen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
6	Planung und Umsetzung eines Naturpark-Infostellen-Konzeptes im Naturpark Elm-Lappwald	Anzahl der Infostellen	5	bis 2027
Handlungsfeldziel 2: Aufwertung der Rad- und Wanderangebote in der Region Elm-Schunter, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO				
1	Lückenschließung und Aufwertung extrem schlecht befahr- oder begehbarer Wegabschnitte in Teilgebieten des Rad- und Wanderwegenetzes in der Region Elm-Schunter	Anzahl der geschlossenen Lücken und der Wegeabschnitte	5	1 pro Jahr
2	Einrichtung einheitlicher Leit- und Informationssysteme fürs Wandern und Radfahren im Naturpark Elm-Lappwald und in der Region Elm-Schunter	Anzahl der Leitsysteme	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Begleitung und Umsetzung ganzheitlicher und integrierter Radwegekonzepte in der Region	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	5	1 pro Jahr
4	Schaffung barrierefreier Wanderwege und zum Rollerfahren in der Region Elm-Schunter	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
5	Zertifizierung ausgewählter Wanderwege als Qualitätswanderwege „Wanderbares Deutschland“	Anzahl der zertifizierten Wege	1	bis 2027

Handlungsfeld 4: „Regionale Wirtschaft“				
Nr.	**Teilziel**	**Indikatoren**	**Ziel-größen**	**Termin**
Handlungsfeldziel 1: Die regionale Wirtschaft stärken				
1	Neue Wertschöpfungen aus der Naturparkregion gewinnen	Anzahl Partnerbetriebe der Naturparkregion Elm-Lappwald	25	5 pro Jahr
2	Initiativen, Veranstaltungen, direktes und Online-Marketing für regionale Produkte, wirtschaftliche Aktivitäten und Bedeutungen	Anzahl Veranstaltungen	5	1 pro Jahr
		Anzahl Initiativen	5	1 pro Jahr
3	Umnutzung von bislang öffentlich oder privat genutzten Gebäuden für Coworking, KMU, freiberufliche Tätigkeiten, Schulungs-, Aus-tausch-, wissenschaftliche und Qualifizierungszwecke	Anzahl der Gebäude	5	1 pro Jahr
Handlungsfeldziel 2: Eigene Produkte und eigene Geschäfte				
1	Vorhaben und Maßnahmen zur Erzeugung neuer und Vermarktung von regionalen Produkten in der Region zur Erhöhung der Wert-schöpfung	Anzahl der Vorhaben	5	1 pro Jahr
2	Modellhafte Vorhaben zum gelingenden Strukturwandel bei dem inhabergeführtem Einzelhandel	Anzahl der modellhaften Vorhaben	1	bis 2027

Handlungsfeld: 5 „Natur- und Kulturerbe“				
Nr.	**Teilziel**	**Indikatoren**	**Ziel-größen**	**Termin**
Handlungsfeldziel: Natur- und Kulturerbe zur Entwicklung der Region stärken				
1	Das Naturerbe durch modellhafte Maßnahmen schützen, erhalten und für eine sanfte Entwicklung bekannt machen	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Kulturelle Orte modellhaft als Bildungs- und Erlebnisorte zu bestimmten Themen in der Regionalentwicklung nutzen und entwickeln	Anzahl der Orte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Vorhaben und Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturerbestätten, Kirchen und gemischten Kultur- und Naturerbe-stätten der Region	Anzahl der Vorhaben	5	1 pro Jahr
4	Das immaterielle Kulturerbe durch Konzepte, Vorhaben und Aktionen nutzen, um die Identifikation der Bevölkerung mit der Region zu erhöhen und Gäste zu begeistern	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
5	Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen für eine zeitgemäße Erinnerungskultur	Anzahl Orte und Stätte der Erinnerungskultur, die aufgewertet werden	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Handlungsfeld 6: „Land- und Forstwirtschaft“				
Nr.	**Teilziel**	**Indikatoren**	**Ziel-größen**	**Termin**
Handlungsfeldziel: Land- und Fortwirtschaft bei ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen				
1	Die regionale Bevölkerung qualitativ mit regionalen Lebensmitteln versorgen und auf die Direktvermarktung aufmerksam machen	Anzahl der Direktvermarktungsmöglichkeiten und Informationen	5	1 pro Jahr
2	Maßnahmen und Vorhaben zur ökologischen und nachhaltigen Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Anzahl der Vorhaben	5	1 pro Jahr
3	Transformation von landwirtschaftlichen Produktionssystemen in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft	Anzahl der Produktionssysteme	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Modellvorhaben zu neuen, auch digitalen Agrar- und Forstmethoden und -systemen	Anzahl der Modellvorhaben	1	bis 2027
5	Aufbau und Unterstützung von regionalen Wertschöpfungsketten und Kreislaufsystemen	Anzahl der Wertschöpfungsketten und/ Kreislaufsysteme	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
6	Bildung und Aufklärung über landwirtschaftliche Themen	Anzahl der Bildungsangebote	5	1 pro Jahr

07

Einbindung der Bevölkerung

Auftaktveranstaltung in Lehre im November 2021, Foto: Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft

Der Erarbeitungsprozess des REK erfolgte zwischen dem 24. November 2021 und dem 30. April 2022 auf mehreren Arbeitsebenen und nutzte dazu verschiedene Kommunikations- und Informationskanäle, um so zu einer möglichst breiten Information und Mobilisierung der Bevölkerung zu gelangen. Die andauernde Corona-Pandemie bedeutete, dass die Einbindung der örtlichen Bevölkerung überwiegend online erfolgen konnte. Allein die Auftakt- und die Abschlussveranstaltung konnten in Präsenz bzw. als Hybridveranstaltung durchgeführt werden.

7.1 EINBINDUNG UND ANSPRACHE VON STRATEGIERELEVANTEN AKTEUR:INNEN UND INTERESSENGRUPPEN

Die Ansprache der Bevölkerung geschah allgemein über die Presse bzw. die sozialen Medien (siehe unten). Eine direkte Ansprache und somit eine Einladung zur Mitarbeit an der Fortschreibung des REK erfolgte über die bereits bestehenden Verteilerstrukturen aus dem bisherigen ILE-Prozess. Neben den aktiven Mitgliedern der Lenkungsgruppe wurden zusätzlich die sogenannten „Netzwerkpartner:innen“ direkt informiert. Netzwerkpartner:innen der ILE-Region sind sämtliche Menschen, die sich in irgendeiner Weise in den zurückliegenden Jahren für den regionalen Entwicklungsprozess interessierten bzw. direkt mit ihm zu tun hatten. Zu ihnen gehören Vertreterinnen und Vertreter aus landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, von Unternehmen und Verbänden, von Natur- und Umweltschutzverbänden sowie von öffentlichen und privaten Trägern sozialer und kultureller Einrichtungen. Die Gruppe der beteiligten

Netzwerkpartner:innen umfasst 128 Personen, die meist aus der Region selbst stammen oder direkt für sie zuständig sind. Immerhin 82 von ihnen konnten dauerhaft an den Fortschreibungsprozess des REK gebunden werden, was sich darin äußerte, dass sie sich selbst offiziell für die Mitarbeit registrierten.

Um die Koordination dieser Akquise besser steuern zu können und gleichzeitig die Anmeldung für alle Interessierten zu vereinfachen, wurde ein Online-Anmeldeformular eingerichtet. Hierüber gab es die Möglichkeit, sich für den Prozess insgesamt zu registrieren. Zudem konnten weitere Präferenzen im Hinblick auf die verschiedenen Formen der Information bzw. der Mitarbeit angegeben werden. Angemeldete Interessierte konnten z. B. angeben, welche Form der Mitarbeit für sie in Frage kommt (z. B. Präsenzveranstaltung, Online-Meetings oder digitale Arbeitsgruppen) oder sie konnten sich direkt für den Newsletter sowie für einzelne der geplanten Veranstaltungen anmelden. Darüber hinaus wurden neben den Kontaktdaten Fragen zur Motivation und Interessengruppenzugehörigkeit abgefragt, so dass über den gesamten Prozess hinweg ein gewisses Beteiligungsmonitoring durchgeführt werden konnte. Dies war insbesondere in Bezug auf die anvisierte Gleichverteilung im Hinblick auf die Punkte Wohn-/Arbeitsort, Geschlechterzugehörigkeit und Interessengruppenzugehörigkeit sehr hilfreich.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Rundschreiben an Interessierte (Netzwerkpartner:innen = 141 Personen)**
  - Anzahl Newsletter = 3
  - Anzahl Einladungen und Info-Mails = 11
- **Anzahl erreichte (angemeldete) Personen (bisher keine Lenkungsgruppen-Mitglieder) = 82**

7.2 INFO-VERANSTALTUNGEN / WORKSHOPS

Die insgesamt sechs durchgeführten Veranstaltungen bildeten den Kern des Arbeitsprozesses. Die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes begann am 24. November 2021 mit einer Auftaktveranstaltung in der Börnekenhalle in Lehre. Hier wurden zunächst die wichtigsten Rahmendaten für den anstehenden Prozess erläutert und auf konkrete Fragen aus dem Publikum eingegangen:

- Was ist LEADER?
- Worin besteht die Aufgabe?
- Wie sieht der Zeitplan aus?
- Wie wollen wir arbeiten?
- Wer kann mitmachen?

Insgesamt 46 Interessierte aus der Region Elm-Schunter nahmen hieran in Präsenz teil. Darunter befanden sich einige Mitglieder der bisherigen ILE-Lenkungsgruppe, bei der großen Mehrheit handelte es sich allerdings um interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Region, die dem Aufruf über die Presse bzw. weitere Medien gefolgt sind. Als Gastredner war Henry Bäsecke (Vorsitzender der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“) gewonnen worden, der über seine Erfahrungen aus dem LEADER-Prozess der vergangenen Jahre berichtete und dem anwesenden Publikum Mut machte, sich als LEADER-Region zu bewerben.
In vier Workshops konnten sich anschließend alle Interessierten direkt einbringen und sich mit anderen austauschen bzw. vernetzen. Die hieraus entstehenden Ergebnisse sind direkt in das REK eingeflossen und wurden zudem auch über die verschiedenen Kommunikationskanäle weiter kommuniziert bzw. bereitgestellt. Aufgrund der Entwicklung der Coronapandemie ab Dezember 2021 wurden die vier Workshops als Online-Meetings per Zoom durchgeführt. Sowohl etablierte LAG-Mitglieder als auch neue Interessenten haben sich hieran beteiligt.

Am 12. April 2022 fand in der Erwin-Fromme-Aula auf der Burg Warberg die Abschlussveranstaltung statt. In einem ersten Schritt konstituierte sich auf der Grundlage einer Geschäftsordnung die Lokale Aktionsgruppe, die sich aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen der Region zusammensetzt und die sich in einem Auswahlverfahren um die Mitgliedschaft beworben haben. Die neu gegründete LAG fasste dann den Beschluss zum neuen regionalen Entwicklungskonzept (REK) sowie zu der Liste der möglichen Starterprojekte für das Jahr 2023.

- 24.11.2021: Auftaktveranstaltung in Lehre (46 TN in Präsenz)
- 14.12.2021: Workshop Nr. 1: Rückblick/Ausblick: Vorstellung Evaluierungsergebnisse aus dem Prozess 2014–2020, Empfehlungen/Schlussfolgerungen (38 TN)
- 11.01.2022: Workshop Nr. 2: Perspektivenwechsel: Sondierung neuer Themen- und Handlungsfelder (47 TN)
- 15.02.2022: Workshop Nr. 3: Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe (48 TN)
- 23.03.2022: Workshop Nr. 4: Die neue Strategie: Vorstellung der Entwicklungsstrategie (37 TN)
- 12.04.2022: Abschlussveranstaltung mit Beschluss des REK 2023–2027 in Warberg (35 TN in Präsenz)

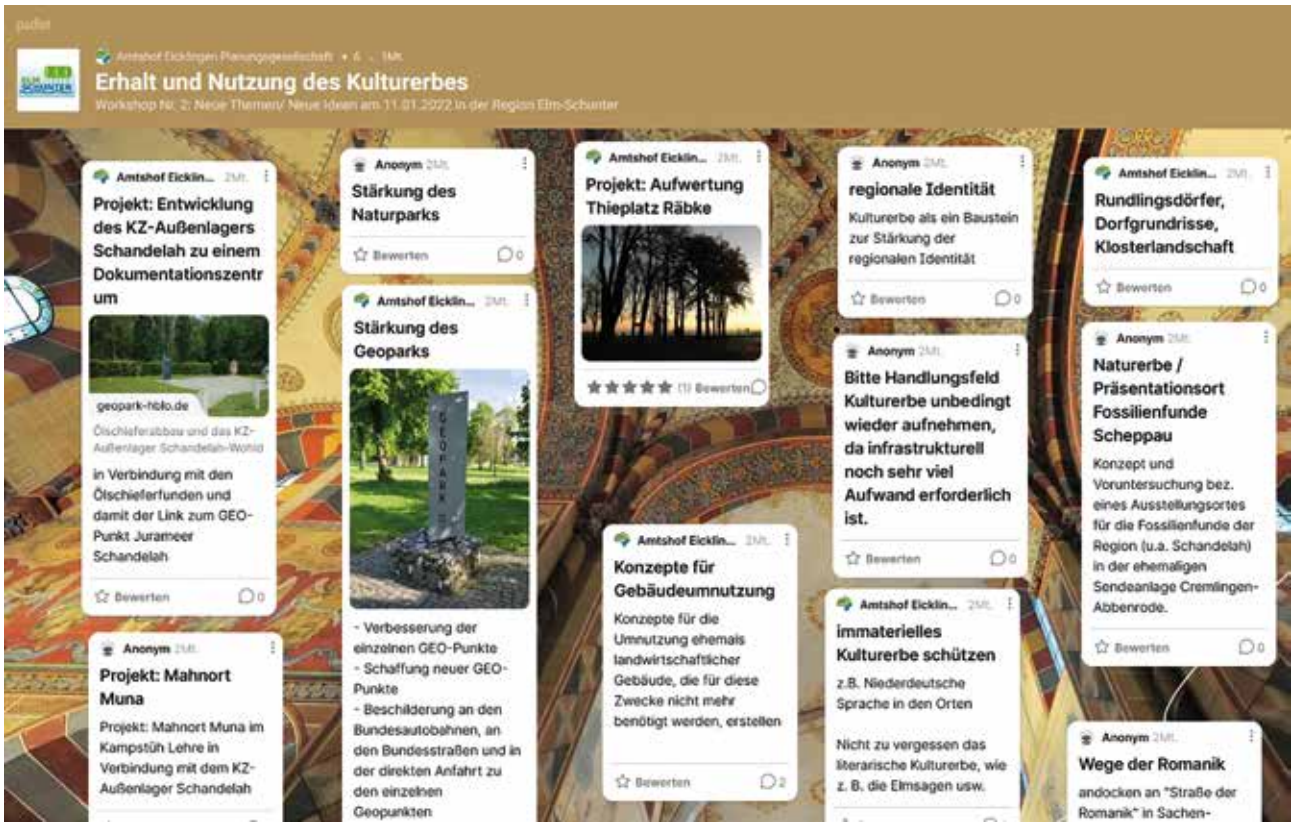

Ausschnitt Ideensammlung (Kulturerbe) aus Online-Workshop im Januar 2022

7.3 AKTIVE WEBSEITE / DIGITALE ARBEITSGRUPPEN UND PINNWÄNDE

Um alle Interessierte jederzeit über den Fortschritt der Fortschreibung des REK informieren zu können, wurde auf der Website der Region ein neuer Bereich für den Fortschreibungsprozess des REK eingerichtet. Hier flossen alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit dem Prozess zusammen. Sowohl die grundlegenden Informationen zum Wettbewerbsverfahren bzw. zu LEADER als auch die jeweiligen Ergebnisse und Terminankündigungen waren hierüber stets für alle Interessierten sichtbar bzw. abrufbar.

Mit Hilfe des Online-Tools Padlet wurden zudem digitale Pinnwände genutzt, mit deren Hilfe alle rund um die Uhr eigene Ideen und Wünsche festhalten konnte. Die Anwendung ist einfach zu bedienen und für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenlos verfügbar. Sowohl neue Themen, Ideen für Netzwerke oder Arbeitsgruppen als auch konkrete Projektvorschläge konnten hierüber gesammelt und diskutiert werden. Am Prozess Interessierte konnten über diese Pinnwände zudem nicht nur eigene Ideen festhalten und präsentieren, sondern zugleich auch nachlesen, was andere Akteur:innen geschrieben haben, und diese Beiträge kommentieren bzw. bewerten. Neben einer allgemeinen Pinnwand wurden zu jedem Workshop ein oder mehrere Padlets erstellt, um so die Anregungen und Ergebnisse je Veranstaltung besser festhalten und dokumentieren zu können. Die gesammelten Dokumentationen der Padlets sind in Anlage Nr. 7 angefügt. Alle Beiträge sind zudem an den entsprechenden Stellen mit in das REK eingeflossen.
Für die aktive Mitarbeit wurde auf der Website überdies ein interner Arbeitsbereich eingerichtet. Hier wurden die Ergebnisse und Arbeitsunterlagen aus den einzelnen Workshops eingestellt, wie z. B. die Präsentationen und auch die themenbezogenen Padlets. Jede Person, die mitarbeiten wollte, konnte sich hierfür beim Regionalmanagement oder über das Online-Formular anmelden und bekam das Passwort mitgeteilt.

7.4 ONLINE-UMFRAGEN

Darüber hinaus wurden alle angemeldeten Interessierten dazu eingeladen, sich an Online-Umfragen über das Tool Microsoft Forms zu beteiligen. Die Umfragen wurden direkt an einzelne Kapitel des REK geknüpft:

1. In einer ersten Umfrage im Februar 2022 wurde um die individuelle Bewertung der vorgestellten SWOT-Analyse gebeten (siehe Kapitel 5 und Anlage Nr. 4). Neben der Einschätzung der SWOT-Angaben konnten diese auch in ihrer Wichtigkeit bewertet und kommentiert werden. Zusätzlich war es möglich, eigene Beiträge einzustellen. An dieser Umfrage nahmen aktiv 45 Personen teil.
2. In einer zweiten Umfrage gab es die Möglichkeit, die vorgestellte Entwicklungsstrategie mit den einzelnen Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und Teilzielen zu bewerten, zu kommentieren und zu ergänzen. 30 Akteur:innen beteiligten sich hieran (siehe Anlage Nr. 5). Die Ergebnisse sind direkt in das Kapitel 6 eingeflossen.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Anzahl Beiträge über die Website = 8**
- **Einrichtung von digitalen Pinnwänden (Padlets) zur Ideensammlung**
  - Anzahl Pinnwände = 12
  - Anzahl Beiträge/Kommentare = 262
- **Online-Umfragen**
  - zur SWOT-Analyse (45 TN)
  - zur Entwicklungsstrategie (30 TN)

Veranstaltungsflyer zum Online-Workshop Nr. 2 (Perspektivwechsel)

7.5 PRESSEARBEIT UND SOCIAL MEDIA

Im Zuge der Auftaktveranstaltung wurden mit Hilfe des Presseverteilers die verschiedenen Regionalzeitungen (Wolfenbütteler Zeitung, Helmstedter Sonntag, Lehrscher Bote, Cremlinger Rundschau, Rundschau Sickte) über den Prozess informiert, so dass in nahezu allen Regionalzeitungen darüber berichtet wurde.

Zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation über die sozialen Medien wurde im Vorfeld der Auftaktveranstaltung eine Facebook-Seite sowie ein Instagram-Profil aktiviert. Parallel zur Website wurden über die sozialen Medien ebenfalls die wichtigsten Informationen, Prozessmeilensteine und Mitmach-Aufrufe verkündet. So wurde z. B. zu jedem Workshop ein eigener digitaler Flyer entwickelt, der insbesondere für die Bewerbung über die Social-Media-Kanäle verwendet werden konnte. Ziel war es, den Erarbeitungsprozess des neuen REK so eng und öffentlichkeitswirksam wie möglich zu begleiten, damit möglichst weite Teile der Bevölkerung sich über den Prozess – je nach bevorzugtem Medium - problemlos informieren konnten. Insbesondere jüngere Menschen aus der Region sollten hierüber erreicht werden.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Pressearbeit**
  - Anzahl Pressemitteilungen = 2
  - Anzahl Presseartikel = 7
- **Informationen über Social Media**
  - Facebook
    - Anzahl Abonnent:innen = 12
    - Anzahl der Beiträge = 7
    - durchschnittlich erreichte Anzahl an Personen je Beitrag = 264
  - Instagram
    - Anzahl Abonnent:innen = 88
    - Anzahl der Beiträge = 8

Schloss Wendhausen. Foto: Gemeinde Lehre

08

Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Währende des Erarbeitungsprozesses des REK wurde auch darüber diskutiert, welches Gremium künftig entscheiden darf. Die überaus rege Beteiligung führte zu dem Entschluss, dass die Lokale Aktionsgruppe als Ganzes das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Elm-Schunter sein soll. Mitglieder der LAG Elm-Schunter sind gemäß der Geschäftsordnung (§ 4 Abs. 2):

a. Wirtschafts- und Sozialpartner:innen und sonstige Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, die alle in der Region ansässig oder für sie zuständig sind,
b. Stadt Königslutter am Elm,
c. Gemeinde Cremlingen,
d. Gemeinde Lehre,
e. Samtgemeinde Nord-Elm,
f. Samtgemeinde Sickte,
g. Landkreis Helmstedt,
h. Landkreis Wolfenbüttel,
i. weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich,
j. das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.

Zum Zeitpunkt ihrer Gründung hat die Lokale Aktionsgruppe insgesamt 50 Mitglieder, die schriftlich ihre Mitgliedschaft angemeldet haben. 40 von ihnen gehören der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie sonstiger Vertreter:innen der Zivilgesellschaft an.

Die Mitglieder a. bis i. haben jeweils eine Stimme in der LAG. Das Mitglied j. (Amt für regionale Landesentwicklung) gehört der LAG als beratendes Mitglied ohne eigenes Stimmrecht an. Eine Liste aller Mitglieder liegt als Anlage zur Geschäftsordnung in Anhang Nr. 9 bei.

Die LAG clustert sich in einem ersten Schritt in Mitglieder aus der Interessengruppe „kommunaler Bereich“ und in Mitglieder aus den Interessengruppen des Bereichs der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie sonstiger Vertreter:innen der Zivilgesellschaft. Das Verhältnis der Mitglieder aus letzterem Bereich zu denen aus dem kommunalen Bereich beträgt 37 (79 %) zu 10 (21 %).
Die Mitglieder aus dem Bereich der

Wirtschafts- und Sozialpartner:innen und sonstiger Vertreter:innen der Zivilgesellschaft wurden bei ihrer Anmeldung gebeten, sich Interessengruppen zuzuordnen. Die Bewerber:innen hatten dabei die Möglichkeit, eine erste und eine zweite Priorität anzugeben.

Aus der selbst gewählten Zuordnung ergibt sich zum Start der Lokalen Aktionsgruppe folgendes Bild der Interessengruppen:

- Kommunaler Bereich (10)
- Natur- und Umweltschutz (7)
- Tourismus, Naherholung (7)
- Handel, Gewerbe, Handwerk (5)
- Land- und Forstwirtschaft (3)
- Kunst und Kultur (3)
- Kirchen (3)
- Vereine (3)
- Stiftungen (privatrechtlich) (3)
- Jugendarbeit (3)
- Soziale Einrichtungen (3)

In der LAG ist somit keine einzelne Interessengruppe vertreten, die mehr als 49 % der Stimmen vertritt.

Die Steuerungsgruppe setzt sich gemäß der Geschäftsordnung aus 17 Mitgliedern zusammen. Die Interessengruppen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie sonstiger Vertreter:innen der Zivilgesellschaft werden durch zehn Mitglieder aus ihrem Bereich vertreten (= 59 %). Sieben Mitglieder aus dem kommunalen Bereich runden die Steuerungsgruppe ab (41 %). Zusätzlich ist das Amt für regionale Landesentwicklung als beratendes Mitglied dabei.

Die „Gendergerechtigkeit“ in der LAG, die sich mit Fragen der Zugangschancen, der Voraussetzungen und Maßnahmen hin zu einer geschlechtssensiblen Teilhabe und geschlechtergerechten Rahmenbedingungen für mehr Chancengleichheit auseinandersetzt, wird wie folgt gewährleistet: Der Anteil der Frauen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe beträgt 46 % (23 Mitglieder). Der hohe Anteil von Frauen gewährleistet das Ziel, Gendergerechtigkeit als Querschnittsthema verstärkt in die Entscheidungsfindungen der LAG einzubringen.

Die 50 Mitglieder der LAG Elm-Schunter sind zum Zeitpunkt der REK-Aufstellung zwischen 20 und 79 Jahre alt. Die meisten Mitglieder sind der Altersgruppe 50 bis 59 Jahre zuzuordnen (20 Personen). 18 Personen sind zwischen 60 und 79 Jahre alt und weitere 10 Mitglieder sind 40 bis 49 Jahre alt. In die beiden Gruppen 20 bis 29 bzw. 30 bis 39 Jahre entfällt jeweils ein Mitglied.

Abschlussveranstaltung auf der Burg Warberg am 12.04.2022. Foto: Amtshof Eicklingen

09

Struktur der LAG

9.1 RECHTSFORM

Die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunalvertretern aus der Region Elm-Schunter. Sie arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen.

Die alleinige Aufgabe der LAG besteht darin, die im Rahmen der Wettbewerbe eingereichten Projekte auszuwählen bzw. zu bewerten, weswegen sie keine Rechtspersönlichkeit besitzt.

Im Sinne eines integrierten Ansatzes sind in der Lokalen Aktionsgruppe Elm-Schunter Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen thematischen Interessengruppen vertreten. Die Geschäftsordnung ist in der Anlage Nr. 9 abgedruckt.

9.2 AUFGABEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Lokale Aktionsgruppe ist zuständig für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Elm-Schunter in der Förderperiode 2023 bis 2027. Sie wird nach außen und nach innen durch ihre:n Vorsitzende:n bzw. dessen/deren Stellvertreter:in vertreten.

Die Mitgliederversammlung ist das alleinige Entscheidungsgremium der LAG. Sie umfasst alle stimmberechtigten Mitglieder. Im Rahmen der Mitgliederversammlungen beschließt die LAG über die eingereichten Projekte und bewertet diese anhand des einheitlichen Bewertungsbogens.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten der LAG, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Geschäftsordnung auf die Steuerungsgruppe übertragen sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über

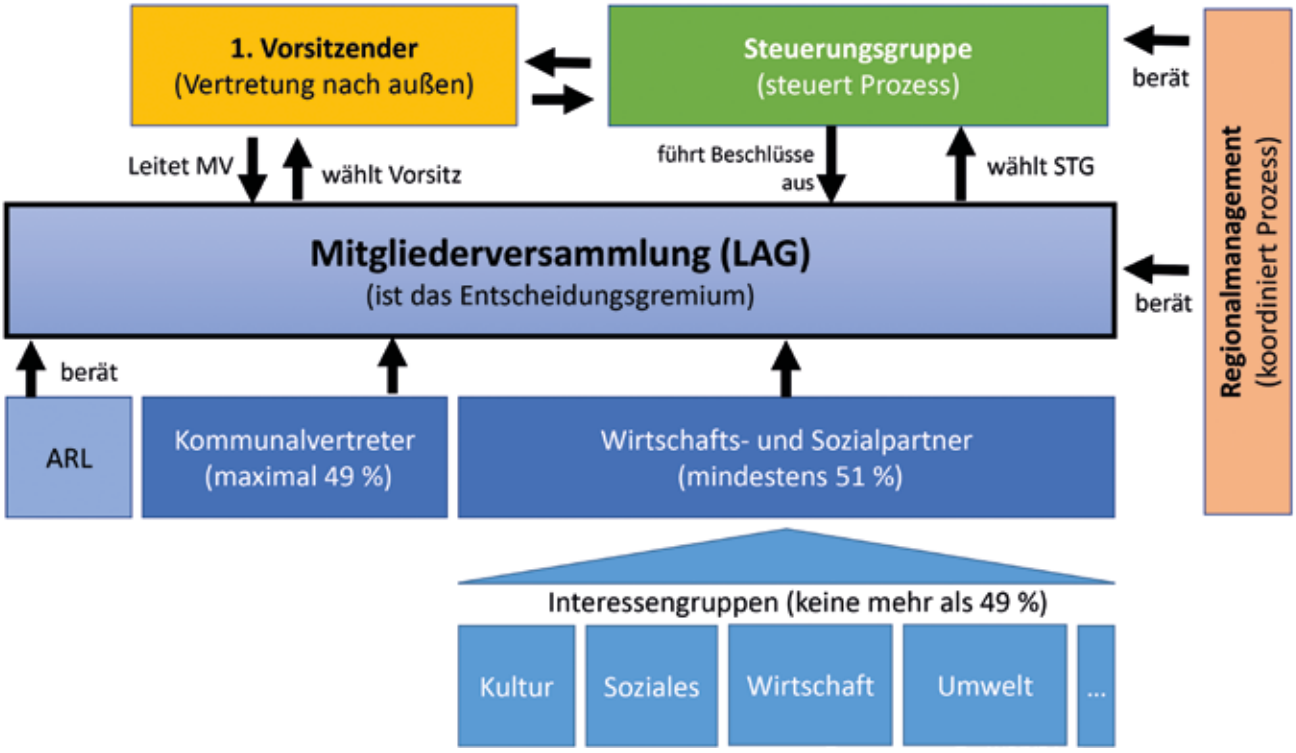

Struktur der LAG, eigene Darstellung

- die Projekte zur Umsetzung ihres REK,
- die Verteilung ihres zugewiesenen Fördermittelbudgets,
- die Höhe der ELER-Zuwendung und ggf. die Höhe der nationalen Kofinanzierung, die bei der Auswahl der Vorhaben dokumentiert, begründet und nicht nur prozentual, sondern auch in Form der Finanzsumme angegeben werden muss,
- Änderungen ihrer regionalen Entwicklungsstrategie,
- die Änderung dieser Geschäftsordnung,
- die Wahl und Abberufung der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,
- die Aufnahme in und den Ausschluss eines Mitgliedes aus der LAG,
- die Mitgliedschaft der LAG in anderen Organisationen und die Entsendung von Delegierten,
- die Auflösung der LAG.

Aus den Reihen der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Elm-Schunter heraus wird die geschäftsführende Steuerungsgruppe gewählt. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe bereiten die Mitgliederversammlungen vor und unterbreiten den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe entsprechende Beschlussempfehlungen.

Damit für alle potenziellen Projektverantwortlichen die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die Lokale Aktionsgruppe unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht sie die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse (Protokolle), ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre Prioritätenlisten sowie alle bewilligten Projekte.

9.3 ARBEITSWEISE UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Die Lokale Aktionsgruppe führt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens eine formale und eine Qualitätsbewertung aller ihr vorgestellten Projekte durch und erstellt hieraus eine Prioritätenliste. Sie führt über jedes einzelne Projekt einen Beschluss herbei und beschließt die Prioritätenliste ihrer Projekte in einer Mitgliederversammlung.

Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie anderer Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft der Region, mindestens 50 % der anwesenden LAG-Mitglieder beträgt, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. Eine Ladungsfrist von einer Woche reicht dann hin. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Beschlussverfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail) oder durch ein geeignetes digitales Abstimmungsformat. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen muss.

Die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Mindestquorums (siehe oben). Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen.

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dies gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der Lokalen Aktionsgruppe können nicht geändert werden.

9.4 INTERESSENKONFLIKT UND VERTRETUNGSREGELUNG

Ein Interessenkonflikt besteht für Mitglieder, die an der Durchführung des Entscheidungsverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Entscheidungsverfahrens nehmen können, wenn sie ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte. Dies gilt auch für Mitglieder, deren Angehörige die genannten Voraussetzungen erfüllen. Angehörige sind Verlobte, Ehegatt:innen, Lebenspartner:innen, Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatt:innen und Lebenspartner:innen der Geschwister und Geschwister der Ehegatt:innen und Lebenspartner:innen, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder. Dieser Interessenkonflikt ist vor jeder Entscheidung offen anzuzeigen und zu Protokoll zu nehmen.

Mitglieder der LAG aus den Interessengruppen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie anderen Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft der Region können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie anderen Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft) der LAG Elm-Schunter vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Mitglied aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie

anderen Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft kann nur jeweils ein weiteres Mitglied aus ebendiesem Bereich in dem Entscheidungsgremium vertreten und damit dessen Stimmrecht ausüben.

9.5 GESCHÄFTSSTELLE UND REGIONALMANAGEMENT

Die Geschäftsstelle stellt die Anlaufstelle/Adresse der Lokalen Aktionsgruppe für alle eingehenden Anfragen rund um die LEADER-Region dar. Die Aufgabe der Geschäftsstelle soll durch das extern beauftragte Regionalmanagement wahrgenommen werden.

Die beteiligten Kommunen der Region Elm-Schunter werden zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein Regionalmanagement einrichten. Federführend hierbei ist die Gemeinde Cremlingen, die auch bei Bedarf die Rolle der Geschäftsführung übernimmt für den Fall, dass die Einsetzung des Regionalmanagements sich verzögern sollte. Nach Anerkennung der Region sollen ein entsprechender Förderantrag sowie die europaweite Ausschreibung für ein externes Regionalmanagement erfolgen.

Das Regionalmanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben der LAG:

- Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Vorbewertung der Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und Aufstellung von Prioritätenlisten,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Akquirierung alternativer Finanzierungsformen zur Projektfinanzierung und zur Entlastung bzw. Ergänzung des LEADER-Budgets,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden und der mit der Landesevaluierung beauftragten Stelle (schließt das Berichtswesen mit ein),
- Vorbereitung und Erstellung der Jahresberichte,
- Mitwirkungspflicht im LEADER-Netzwerk auf regionaler, Landes- und Bundesebene,
- Moderation und Anleitung von regionalen Netzwerken/Partnerschaften mit Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors inkl. der Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten,
- Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch zur Qualifizierung der örtlichen Akteure,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das Regionalmanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicherer Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf den Projektträger im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.

10

Förderbedingungen

In diesem Kapitel werden die Förderbedingungen beschrieben. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts

10.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER:INNEN

Zuwendungsempfänger:innen sind

a. natürliche Personen,
b. juristische Personen des privaten Rechts,
c. juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie
d. gemeinnützige juristische Personen

10.2 FÖRDERGEGENSTÄNDE

Entsprechend der Entwicklungsstrategie ergeben sich die folgenden Gegenstände zur Förderung:

a. Konzepte und Studien sowie Analysen,
b. Personalkosten für projektbezogen eingestelltes Personal zum Anschub und zur zeitweiligen Begleitung von Projekten (maximal ein Jahr),
c. Investive Maßnahmen
d. Bewegliches Vermögen
e. Kooperationsprojekte (Anbahnung und Umsetzung) nach Maßgabe der künftigen Nds. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER,
f. laufende Kosten und Sensibilisierung wie Kosten für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten), Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure, Schulungen, Teilnahme an Schulungen, Veranstaltungen, Messen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke
g. Eigenleistungen nach Maßgabe der in den VO (EU) 1303/2013 Art. 69 genannten Bedingungen.

10.3 ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG

Für die Zuwendungsempfänger:innen gelten folgende Fördersätze:

Zuwendungsempfänger	Anteil ELER-Mittel	Anteil nationale öffentliche Mittel	Gesamtfördersatz
a. natürliche Personen	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
b. juristische Personen des privaten Rechts	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
c. juristische Personen des öffentlichen Rechts	bis zu 70 %		maximal 70 % *
d. gemeinnützige juristische Personen	bis zu 64 %	bis zu 16 %	maximal 80 % *

** Der Gesamtfördersatz beträgt 65 % bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 /StrategieplanVO - veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435, unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen).*

Die genannten Fördersätze betreffen zuerst die ELER-Mittel. Ihnen ist stets eine Kofinanzierung aus öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 25 % des ELER-Fördersatzes hinzuzurechnen. Daher wurden bei den Zuwendungsempfänger:innen jeweils die zusätzlich notwendigen nationalen öffentlichen Mittel angegeben. Bei den öffentlichen Zuwendungsempfänger:innen ersetzen die eingesetzten Eigenmittel den Anteil der nationalen öffentlichen Mittel. Bei allen anderen Zuwendungsempfänger:innen muss die Finanzierung der öffentlichen Mittel aus anderen Quellen erfolgen. Zu diesem Zweck plant die Lokale Aktionsgruppe einen Kofinanzierungspool einzurichten (siehe Kapitel 12).

Kooperationsvorhaben im Rahmen der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Zusammenarbeit, werden bei allen Zuwendungsempfängern gemäß ihren unterschiedlichen Fördersätzen gefördert (mit der Ausnahme, dass der Gesamtfördersatz 65 % bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 /StrategieplanVO beträgt - veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435, unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen). Die Anbahnung für Kooperationsvorhaben wird mit max. 2.500 Euro gefördert.

Für die Zuwendungsempfänger:innen a. und d. gelten jeweils 2.500 Euro als Mindestfördersumme. Für Zuwendungsempfänger:innen b. und c. gelten 10.000 Euro als Mindestfördersumme mit Ausnahme aller Anbahnungs- und Projektkosten bei der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit oder transnationalen Kooperationen.

Die maximale Höhe der Zuwendungen (Höchstförderungen) bei den einzelnen Teilzielen in den fünf Handlungsfeldern richtet sich nach der Art des jeweiligen Fördergegenstandes. Sie betreffen alle Zuwendungsempfänger:innen (Kap. 10.1).

Fördergegenstand	Maximale Zuwendungshöhe
Konzepte und Studien sowie Analysen	50.000 €
Personalkosten (maximal 1 Jahr)	50.000 €
Investive Maßnahmen	100.000 €
Bewegliches Vermögen	50.000 €
Kooperationsprojekte: Anbahnung / Durchführung	2.500 € / 100.000 €
laufende Kosten	max. 25 % des Budgets, siehe Kapitel 12
Eigenleistungen	10.000 €

10.4 BESONDERE FESTSETZUNGEN

Die Lokale Aktionsgruppe hat sich mit weiteren Aspekten befasst, mit der sie die Förderung ihrer Projekte steuern will. Hierzu sind folgende Festsetzungen und Klarstellungen getroffen worden:

1. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.
2. In einzelnen Fällen und mit besonderer Begründung können die o.g. maximalen Zuwendungshöhen um bis zu 100 % erhöht werden. Eine Erhöhung ist denkbar, wenn das Projekt in mindestens fünf der festgelegten qualitativen Kriterien des Bewertungsbogens durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe mit „sehr hoch“ oder „hoch“ eingestuft wurde, darunter zwingend erforderlich das Kriterium „Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts“. Darüber entscheidet die LAG im Einzelfall durch gesonderten Beschluss.
3. Die Förderung von Eigenleistungen ist ausschließlich in Form von Materialkosten nur bei gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen sowie in Einzelfällen bei sozialen Initiativen, wie z. B. Jugendprojekten, möglich.
4. Projekte in der städtisch geprägten Ortslage von Königslutter am Elm mit über 10.000 Einwohnern werden gefördert, da sich ein inhaltlicher Bezug zur Region Elm-Schunter ableiten lässt und die Ortslage selbst als Grundzentrum für den umgebenden ländlichen Raum festgesetzt ist.
5. Die Umsatzsteuer ist förderfähig, sofern die Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs bescheinigt werden kann. Sollte die Umsatzsteuer künftig nicht gefördert werden können, gelten dennoch die unter 10.3 angeführten Fördersätze und Höchstförderungen.
6. Bei Fördergegenständen, die bauliche Aspekte umfassen können, ist allgemein die Lage in den Ortskernen sowie zwingend die örtliche Baukultur zu berücksichtigen. Ausnahmen sind im besonderen Einzelfall möglich und zu begründen.

10.5 STARTPROJEKTE

Die Lokale Aktionsgruppe hat zu diesem Regionalen Entwicklungskonzept zahlreiche Startprojekte benannt bekommen. Gemäß den offiziellen Vorgaben sollen die Startprojekte 2023 zeitnah nach Auswahl der Region im Jahr 2023 umgesetzt werden können und einen Umfang von mind. 100.000 Euro LEADER-Förderung umfassen. Die Lokale Aktionsgruppe wird sich in der Zeit bis zur offiziellen Anerkennung weiter mit den vorgestellten Projekten befassen und eine Auswahl davon als Startprojekte für das Jahr 2023 festlegen. Die ausführlichen Projektsteckbriefe aller in der nachfolgenden Liste vorgestellten Projekte werden als Anlage Nr. 10 beigefügt.

Projekttitel	Handlungsfelder	Fördersumme (ELER)	Nat. Kofinanzierung
Elm-Börde 360 - eine virtuelle Erschließung der Region Elm-Lappwald - Projekterweiterung um die Region Elm-Schunter	Freizeit und Naherholung	52.500,00 €	0,00 €
Elmscheune Bornum; Teilabschnitt I	Leben in unserer Region	80.000,00 €	20.000,00 €
Bau eines Burgspielplatzes Warberg	Leben in unserer Region	30.464,00 €	7.616,00 €
Herberge "Zur Bockshornklippe" Groß Steinum	Freizeit und Naherholung	8.000,00 €	2.000,00 €
Hof Ohrdorf - Verantwortungsvoll Lebensmittel genießen in Ochensdorf	Leben in unserer Region + Landwirtschaft	62.160,00 €	15.540,00 €
Erweiterung des Jugend- und Gästehauses Räbke zu einem Dorfzentrum	Leben in unserer Region	100.000,00 €	0,00 €
Sanierung Malerkapelle in Königslutter am Elm	Natur- und Kulturerbe	100.000,00 €	0,00 €
Spoddo - Gemeinnützige Spendenplattform für die Vernetzung von Hilfsbedarfen und -angeboten	Leben in unserer Region	80.000,00 €	20.000,00 €
Energiedorf und Mobilitätsknotenpunkt Schickelsheim	Folgen des Klimawandels	37.672,40 €	9.418,10 €
Gästehaus „Bett, Bike & Sport“ auf der Domäne Schickelsheim	Freizeit und Naherholung	80.000,00 €	20.000,00 €
Veranstaltungshallen „Ställe“ auf der Domäne Schickelsheim	Leben in unserer Region	80.000,00 €	20.000,00 €
Tourismusmagazin Elm	Freizeit und Naherholung	21.881,13 €	5.470,28 €
Der Thie soll überleben: Sanierung, Neuanpflanzung und Aufwertung in Räbke	Natur- und Kulturerbe	45.500,00 €	0,00 €
Umsetzung eines modellhaften Agroforstsystems am Rittergut Lucklum, Phase II: Umsetzung Agroforst, Hecke	Landwirtschaft	24.932,20 €	6.233,05 €
Gesamt		**853.165,17 €**	**138.791,29 €**

11

Projektauswahl

11.1 AUSWAHLKRITERIEN

Jedes Projekt, das bei der Lokalen Aktionsgruppe Elm-Schunter zur Förderung eingereicht wird, unterliegt einer formellen und qualitativen Prüfung. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsbogen, der für alle Entscheidungen genutzt wird, bei investiven wie nicht-investiven Projekten ebenso wie bei Kooperationsprojekten. Es gelten überall die gleichen Auswahlkriterien. Neben fünf formellen und fünfzehn qualitativen Projektauswahlkriterien prüft der Bewertungsbogen die Einordnung des vorgelegten Projektes in das Regionale Entwicklungskonzept durch Zuordnung zu einem oder mehreren Handlungsfeldern.

Formelle Kriterien

Die fünf formellen Kriterien werden mittels eines abgestuften Prüfrasters geprüft, welches von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“ reicht. Kann eines der fünf formellen Kriterien nicht bewertet werden, wird das Projekt bis zur Beantwortung dieser Frage nicht zur Beurteilung an die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe weitergereicht. Die Projektverantwortlichen müssen die Unterlagen entsprechend nachbereiten oder sich bei einer späteren Wettbewerbsrunde erneut bewerben.

Die weiteren Abstufungen innerhalb der formellen Auswahlkriterien sind an entsprechende Multiplikatoren je nach Bewertungsgrad gekoppelt, so dass sich am Ende eine bestimmte Gesamtsumme für diesen Teilbereich ergibt.

Die Prüfung der formellen Kriterien erfolgt durch das Regionalmanagement und wird durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe bestätigt.

Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept

In einem zweiten Bewertungsabschnitt erfolgt die Zuordnung des Projektes in die Entwicklungsstrategie des REK. Anhand der Projektbeschreibung muss jedes Projekt mindestens einem Teilziel in mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden können, um den Mindestgrad der Zielerreichung benennen zu können. Je nach Zuordnung zu einem Handlungsfeld kann ein Projekt 5 bis 12 Punkte erhalten. Die unterschiedliche Höhe ergibt sich aus der Priorisierung der Handlungsfelder analog dem Aufbau der Entwicklungsstrategie (siehe Kapitel 6), so dass eine Zuordnung zu Handlungsfeld Nr. 1 die höchste Punktzahl ergibt und die Einordnung in das Handlungsfeld Nr. 6 die niedrigste. Lässt sich ein Projekt mehreren Handlungsfeldern zuordnen, so steigt der Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung des REK und mit ihm auch die mögliche Punktzahl.

Die Prüfung des Zielerreichungsgrades erfolgt durch die gemeinsame Beratung zwischen Regionalmanagement und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zur Weiterempfehlung an die Mitgliederversammlung.

Qualitative Kriterien

Mit Hilfe von 15 weiteren qualitativen Kriterien können Qualität, Mehrwert und damit Höhe des Zielerreichungsgrades zum REK eines jeden Projektes ermittelt werden. Dabei wird der Grad der Zustimmung eines jeden Kriteriums mit Hilfe eines abgestuften Schemas von „sehr hoch“ bis „niedrig“ bewertet. Kriterien, die sich aufgrund der Projektbeschaffenheit nicht bewerten lassen, werden entsprechend als „nicht zu bewerten“ versehen, so dass jedes Projekt alle Prüfkriterien durchlaufen muss. Wie bei den formellen Kriterien gibt es auch hier entsprechend des ermittelten Zustimmungsgrades einen abgestuften Multiplikator.

Die Prüfung der qualitativen Kriterien erfolgt durch die gemeinsame Beratung zwischen Regionalmanagement und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe als Empfehlung an die Mitgliederversammlung.

Projekttitel:					
Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
	trifft voll zu				trifft gar nicht zu
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.					
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.					
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.					
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.					
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.					
Anzahl	0	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
			> **0** <		
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
Handlungsfeld 1 *(12 Punkte)*					
Handlungsfeld 2 *(10 Punkte)*					
Handlungsfeld 3 *(8 Punkte)*					
Handlungsfeld 4 *(7 Punkte)*					
Handlungsfeld 5 (6 Punkte)					
Handlungsfeld 6 (5 Punkte)					
Zwischensumme	**0**				
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)					
Grad der Zustimmung	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft					
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.					
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.					
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.					
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit)					
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte					
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.					
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.					
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.					
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.					
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.					
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.					
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).					
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.					
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.					
Anzahl	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Multiplikator	**4**	**3**	**2**	**1**	**0**
Zwischensumme	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
			> **0** <		
Punkte gesamt			**0**		

Bewertungsbogen der LAG Elm-Schunter

Als Summe der drei Bewertungsschritte ist eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten zu erreichen, um als LEADER-Projekt ausgewählt werden zu können.

11.2 AUSWAHLVERFAHREN

Die Projektbewertung stellt ein für alle Projekte gleiches, verbindliches Vorgehen dar und ist keine Einzelfallregelung. Im Ergebnis gibt es einen Vergleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, welche es ermöglicht, den Grad der Zielerreichung bei jedem Teilziel zu messen und bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine Empfehlung an die zuständige Bewilligungsbehörde abzugeben.
Der Bewertungsbogen wird auf der Webseite der LEADER-Region Elm-Schunter veröffentlicht, so dass potenzielle Projektverantwortliche vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet werden wird (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8).
Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 4) werden den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe Elm-Schunter die Projektsteckbriefe der eingereichten Projekte zur Vorabinformation rechtzeitig übersandt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird über die eingereichten Projekte und deren anhand des Bewertungsbogens erfolgten Empfehlung einzeln beraten. Hieraus resultiert eine entsprechende Prioritätenliste, die die jeweils zu einem Stichtag (siehe Kapitel 11.3) eingereichten Projekte nach Höhe der erreichten Punktzahlen in eine entsprechende Reihenfolge bringt. Sollten mehr Projekte zu einem Stichtag eingereicht werden, als die innerhalb des entsprechenden Teilziels/Handlungsfeldes vorgegebenen Zielgrößen es vorsehen bzw. als das für diesen Aufruf zur Verfügung stehende Fördermittelbudget es zulässt, entscheidet der Platz auf der Prioritätenliste über die Möglichkeit einer Förderung.

Diese Prioritätenliste wird zusammen mit dem Protokoll zur Projektauswahl und Aufstellung der Prioritätenliste auf der Internetseite der LEADER-Region Elm-Schunter veröffentlicht (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8). Sollten Projekte durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe abgelehnt werden, so werden die Projektverantwortlichen schriftlich darüber informiert. Mit diesem Verfahren ist die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe Elm-Schunter ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Sind Projektverantwortliche zugleich auch Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe, dürfen sie nicht an den Beratungen und bei der Bewertung ihres Projektes mitwirken. Von dieser Regelung ausgenommen sind die kommunalen Projektträger, die kein Eigeninteresse verfolgen, sondern im Auftrag ihrer Gemeinde handeln (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 9).

11.3 ANTRAGSVERFAHREN

Die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen erfolgt kontinuierlich mit Hilfe des Projektsteckbriefes (siehe Anlage Nr. 10) gemäß einer festen Stichtagsregelung. Nachfolgender Ablauf ist dabei vorgesehen:

1. In halbjährlichem Abstand werden zu den Stichtagen 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres die Projektwettbewerbe ausgerufen. Die zu fördernden Projekte sind mittels eines einheitlichen Projektsteckbriefs und ggf. erläuternder Unterlagen beim zuständigen Regionalmanagement einzureichen.

2. Anschließend erfolgt durch das Regionalmanagement die Vorprüfung aller eingereichten Beiträge hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit sowie ihrer Konformität zur regionalen Entwicklungsstrategie. Jedes Projekt wird anhand des Bewertungsbogens vorgeprüft.

3. Hieraus ergibt sich halbjährlich der Vorschlag für die Bewertung des Projektes bzw. Vorhabens durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe. Sie beraten im zeitlichen Vorfeld der

Mitgliederversammlung über die eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Sie prüfen ihre Kongruenz zu dem Regionalen Entwicklungskonzept und diskutieren über die Bewertung. Anschließend geben sie eine Beschlussempfehlung für die Mitgliederversammlung oder geben die Projekte zur weiteren Bearbeitung zurück an das Regionalmanagement.

4. In der Mitgliederversammlung wird jedes beschlussfähige Einzelprojekt diskutiert und durch die Lokale Aktionsgruppe unter Beachtung etwaiger Interessenkonflikte beschlossen oder abgelehnt. Alle befürworteten Projekte gemeinsam werden in einer Prioritätenliste erfasst und beschlossen. Danach werden die jeweiligen Projektverantwortlichen über das Ergebnis informiert und über die in der Folge anstehende Erarbeitung des Fördermittelantrages aufgeklärt.

5. Im Anschluss daran müssen die formellen Förderanträge erarbeitet und durch Anlagen vervollständigt werden. Sie werden zunächst beim Regionalmanagement eingereicht. Dieses führt eine dialogische Vorprüfung durch und leitet die vollständigen Anträge an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Braunschweig weiter.

6. Das ArL prüft die eingereichten Anträge und erteilt die Zuwendungsbescheide. Bei Anträgen mit einem Kofinanzierungsanteil soll, sofern die Einrichtung eines regionalen Kofinanzierungspools gelingt, der Vorgang zur Bewilligung der Kofinanzierungsmittel in enger Abstimmung mit dem Zuwendungsverfahren des ArL erfolgen (siehe Kapitel 12).

Antragsverfahren, Quelle: eigene Darstellung

Naturlandschaft in der Region Elm-Schunter. Foto: Gemeinde Lehre

12

Finanzplan

12.1 GESAMTBUDGET ELER 2023–2027

Der indikative Finanzplan der Region Elm-Schunter geht von einer Zuweisung von ELER-Mitteln in Höhe von ca. 1.500.000 € für den Zeitraum 2023–2027 aus. Er unterteilt sich dabei in die beiden LEADER-Teilmaßnahmen „Projekte“ (inklusive Kooperationsprojekte) und „laufende Kosten“. Weiterhin erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung der Mittel auf die fünf Jahre innerhalb des Zeitraumes von 2023–2027.

Die Lokale Aktionsgruppe kann die jährlich veranschlagten Kontingente nach Bedarf jedoch über- bzw. unterschreiten, sofern sie sich dabei innerhalb des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets bewegt. Der Finanzplan beschreibt weiterhin die Unterteilung in die erwarteten ELER-Mittel und die zur Kofinanzierung benötigten öffentlichen Mittel (375.000 €).

Teilmaßnahme „Projekte“			
Jahre	**ELER-Mittel**	**öffentliche Mittel**	**Gesamtbudget Teilmaßnahme**
2023	225.000 €	56.250 €	281.250 €
2024	225.000 €	56.250 €	281.250 €
2025	225.000 €	56.250 €	281.250 €
2026	225.000 €	56.250 €	281.250 €
2027	225.000 €	56.250 €	281.250 €
Summe	**1.125.000 €**	**281.250 €**	**1.406.250 €**

Die laufenden Kosten werden mit 25 % der zur Verfügung stehenden Mittel kalkuliert und beinhalten das Regionalmanagement sowie die damit zusammenhängenden Sachkosten, inklusive Öffentlichkeitsarbeit bzw. Weiterbildungsmaßnahmen.

Teilmaßnahme „laufende Kosten“			
Jahre	**ELER-Mittel**	**öffentliche Mittel**	**Gesamtbudget Teilmaßnahme**
2023	75.000 €	18.750 €	93.750 €
2024	75.000 €	18.750 €	93.750 €
2025	75.000 €	18.750 €	93.750 €
2026	75.000 €	18.750 €	93.750 €
2027	75.000 €	18.750 €	93.750 €
Summe	**375.000 €**	**93.750 €**	**468.750 €**

Sollte die Mittelzuweisung von der hier angenommen Höhe abweichen, würde sich der Finanzplan anteilig entsprechend anpassen.

Die Kommunen der Region Elm-Schunter haben den Beschluss gefasst, für die Umsetzung ihres Regionalen Entwicklungskonzepts ein externes Regionalmanagement zu beauftragen.

Die Mittel zur Kofinanzierung dieses Regionalmanagements werden voraussichtlich in die Haushalte eingestellt werden können. Für die Umsetzung ihrer eigenen Maßnahmen werden die Kommunen entsprechende Mittel bereitstellen, sofern sie dazu haushaltsrechtlich in der Lage sind oder dazu befähigt werden.

12.2 NATIONALER KOFINANZIERUNGSPOOL DER REGION

Alle Projekte, die aus dem ELER-Strukturfonds gefördert werden sollen, müssen grundsätzlich nicht nur durch Eigenmittel, sondern auch mit nationalen öffentlichen Mitteln (Kofinanzierungsmitteln) finanziert werden. Die Region erwartet ein Budget in einer Höhe von 1,5 Mio. Euro, das sich aus ELER-Mitteln speist. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss bei ELER-geförderten Vorhaben zwingend ein Viertel der EU-Förderung betragen. Bei kommunalen Projekten gilt die Kofinanzierung bereits als geleistet. Bei allen anderen, nicht kommunalen Projekten, muss die Kofinanzierung separat erbracht werden. Das bedeutet, es müssen 375.000 Euro aus nationalen, öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, um diese 1,5 Mio. Euro in der Region erfolgreich binden zu können. Diese 1,5 Mio. Euro sollen weiterhin dazu genutzt werden, zusätzliche Wertschöpfung zu erzeugen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und durch Nachfolgemaßnahmen weitere Impulse für eine positive Entwicklung zu geben.

Zu diesem Zweck plant die Lokale Aktionsgruppe die Einrichtung eines Kofinanzierungspools, welcher zu 100 % öffentliche Mittel enthält und in Form eines kommunalen Umlagesystems als Kombimodell (Geld von Landkreisen und Kommunen, Träger z. B. einer der Landkreise) nach dem Vorbild der benachbarten LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aufgestellt sein soll. Dieser Typ entspricht allen Vorgaben aus den relevanten EU-Verordnungen und der LHO.

Da alle Kommunen der LEADER-Region inklusive der Landkreise anteilig öffentliche Mittel in diesen Pool einzahlen und diese am Ende einzelnen Projekten im gesamten Gebiet der LEADER-Region zugutekommen würden, erreicht LEADER somit einen flächendeckenden Mehrwert. Insbesondere auch deswegen, weil die Mittel nicht nur für Einzelvorhaben, sondern auch für die Eigenmittelfinanzierung gemeinsamer kommunaler Vorhaben verwendet werden können. Hierzu zählt z. B. auch die Fortschreibung dieses Regionalen Entwicklungskonzepts nach 2027. Der Kofinanzierungspool soll nach seiner Einrichtung auch über das Ende der Förderperiode 2021–2027 (inklusive Verlängerungszeitraum) hinauslaufen.

Eine weitere Möglichkeit zur Gewährung von Kofinanzierungsmitteln besteht in der Bereitstellung solcher Mittel durch die niedersächsische Landesregierung. Auf diese Weise konnten in der vergangenen Förderperiode in den anerkannten LEADER-Regionen Vorhaben zumindest anteilig durch Landesmittel finanziert werden.

Neben den diversen Bundes- und Landesprogrammen, wie z. B. der ZILE-Richtlinie, wird sich die Lokale Aktionsgruppe darum bemühen, weitere Fördermittel bzw. Kofinanzierungsmittel zur Umsetzung von Projekten zu akquirieren. Dazu zählt auf regionaler Ebene im Landkreis Wolfenbüttel die Stiftung Zukunftsfonds Asse, die projektbezogen zur Kofinanzierung beitragen kann.

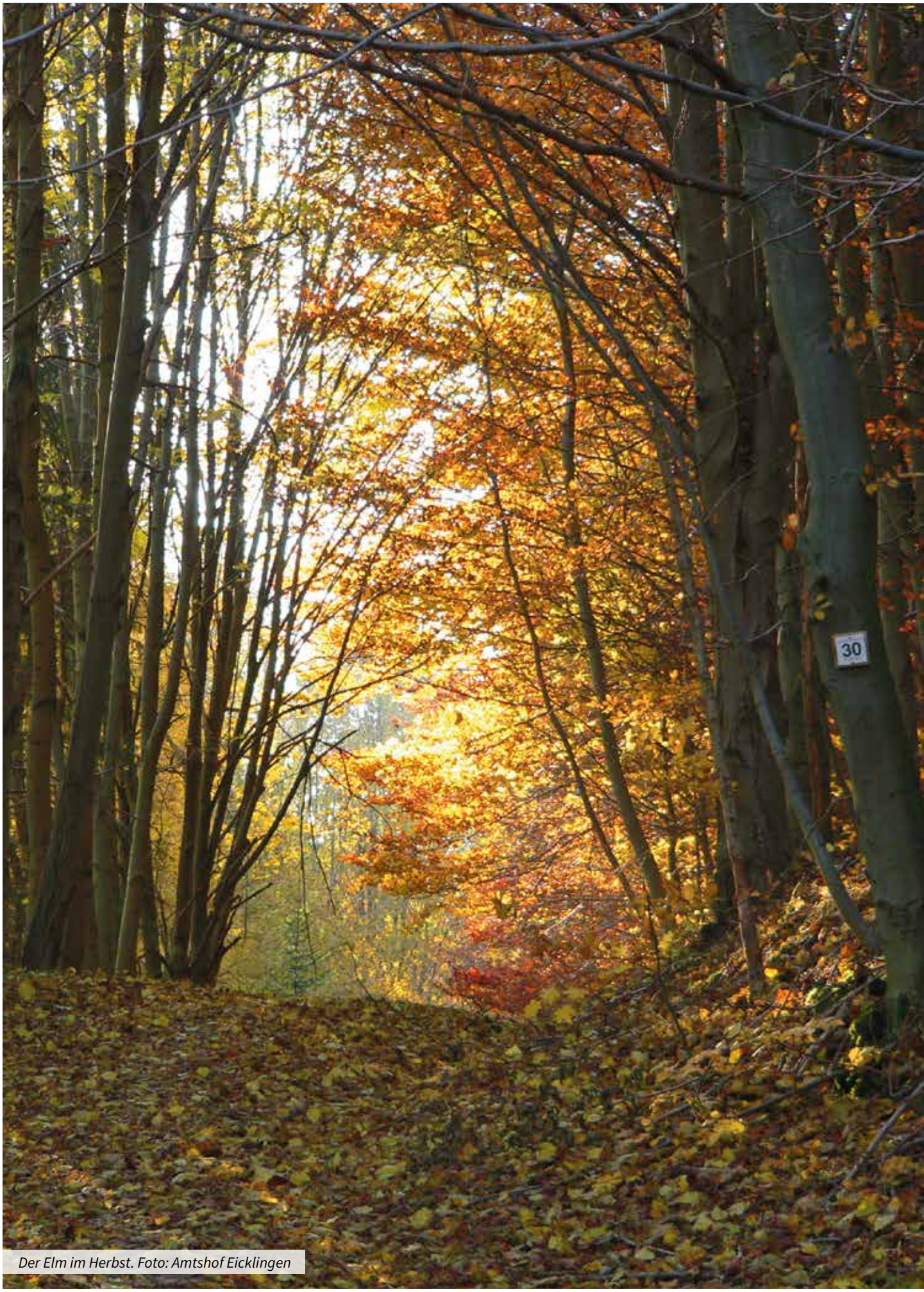

Der Elm im Herbst. Foto: Amtshof Eicklingen

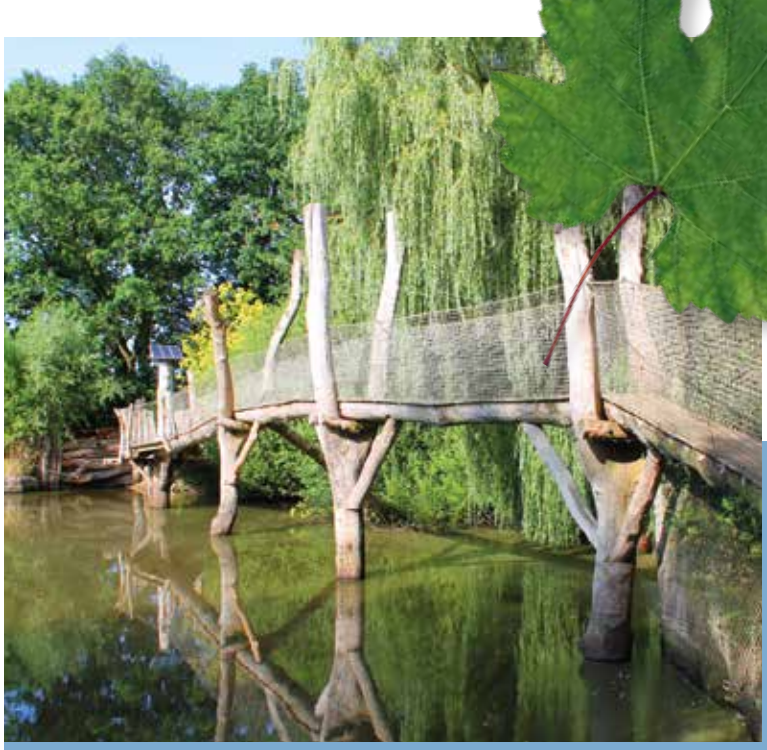

13

Begleitung und Bewertung

Die Geltungsdauer für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts Elm-Schunter ist vorerst auf die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 ausgerichtet, die sich voraussichtlich durch die übliche n + x-Regelung zeitlich erweitern wird. Der Umsetzungsprozess wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet, das vom Regionalmanagement durchgeführt wird. Dabei versteht sich das Monitoring als ein bewertungsfreies Sammeln von Informationen der Ebenen „Projekte“, „Prozess (Lokale Aktionsgruppe)“ und „Regionalmanagement“. Das Monitoring ermöglicht damit die Messung der eigenen Leistung bzw. des Standes der Umsetzung der gewählten Entwicklungsstrategie. Die ausführliche Evaluierung erfolgt zur Halbzeit und zum Ende der EU-Förderperiode unter Mitwirkung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie weiterer Akteure wie z. B. Projektverantwortliche.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 21ff, Bonn 2014

13.1 MONITORING

Die im Monitoring erhobenen Informationen stellen die Basis dar, um die im Regionalen Entwicklungskonzept Elm-Schunter aufgestellten Ziele laufend zu beobachten und zu bewerten. Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht die Nützlichkeit der Informationen für die Lokale Aktionsgruppe, die dadurch ihre Aktionen, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit überprüfen und ggf. anpassen kann.

Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,
- Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- Beschreibung der Entscheidungswege,
- Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,
- Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen,
- Teilnehmer:innen an den LAG- und STG-Sitzungen.

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

- Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
- Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie den Gemeindeblättern,
- Anzahl der Online-Beiträge
- Anzahl der erreichten Projektträger/Kontaktdichte,
- Anzahl der Produkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und regelmäßige **Jahresberichte**. Der Jahresbericht erfasst dabei die folgenden Punkte:

- Änderungen der Rahmenbedingungen
- Umsetzungsstand
- Besondere Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Besonderheiten in der LAG

Die **Projektdokumentationsliste** erfasst die folgenden Aspekte:

- Projektverantwortliche
- Projekttitel
- Ort
- Handlungsfeld
- Zuordnung Interessengruppe
- Beschlussjahr der Prioritätenliste
- Datum der Antragstellung
- Datum des Zuwendungsbescheids
- Bewilligungszeitraum
- Investitionsvolumen
- Fördervolumen
- Kofinanzierungsmittel
- Fotos
- Erläuterungstafel

13.2 EVALUIERUNG

Die (Selbst-)Evaluierung soll herausfinden, ob die im Regionalen Entwicklungskonzept genannten strategischen Ziele erreicht werden können. Sie soll bewerten, inwiefern sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, ob Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Evaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden. Die Zwischenevaluierung erfolgt im Jahr 2026 und betrachtet den Zeitraum von der Anerkennung der LEADER-Region bis einschließlich des Jahres 2025. Die Zwischenevaluierung gibt einen wichtigen Hinweis darauf, ob die aufgestellte Entwicklungsstrategie funktioniert oder nicht. Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Zwischenevaluierungsbericht kann die LAG ggf. Nachbesserungen an ihrer Strategie vornehmen, um die Erreichung der gesetzten Ziele zu verbessern. Die Schlussevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2021–2027, voraussichtlich 2027 oder 2028.

Entsprechend der Bewertungsbereiche im Monitoring, gliedert sich auch die Evaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements.

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalte und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der im REK aufgestellten Inhalte und Strategien.

Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Strategiekonformität

- Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der Entwicklungsstrategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- Sind die „richtigen“ Projekte initiiert, entwickelt und ausgewählt worden, d. h. die Projekte, die nicht nur mit den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen?
- Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt worden?

Effektivität

- Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

Effizienz

- Werden mit den durchgeführten Maßnahmen die „richtigen“ Zielgruppen erreicht?
- Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert wurden. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Organisationsstruktur

- Sind die Gremien (LAG, Steuerungsgruppe) mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Beteiligung

- Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- Wird die Bevölkerung kontinuierlich informiert?

Kommunikationsprozesse

- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- •Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Vernetzung

- Schafft die Zusammenarbeit mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?
- Bringt die Zusammenarbeit mit Programmen oder Institutionen einen Mehrwert für die Region?

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des

Regionalmanagements. Dabei sollen die folgenden Aspekte betrachtet werden:

Arbeitsorganisation

- Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?

Kapazitäten

- Stehen dem Regionalmanagement ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Kompetenzen

- Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Kommunikation

- Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Vernetzung

- Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

Aufgaben Regionalmanagement

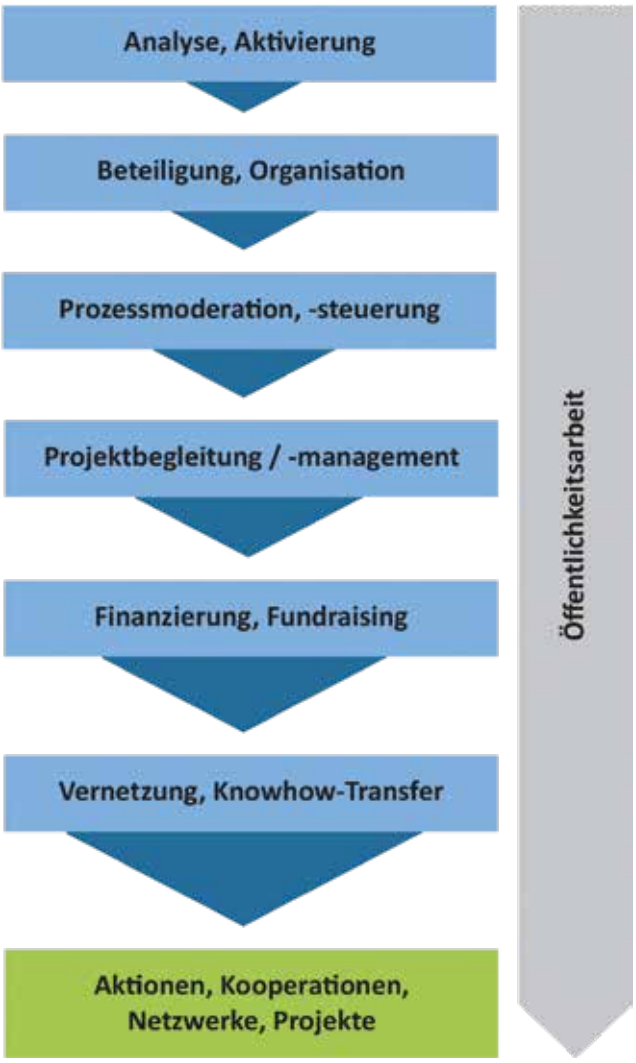

Aufgaben des Regionalmanagements, Quelle: eigene Darstellung

13.3 CHECKS

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden:

- Signal-Check
- Multi-Check
- Fokus-Check

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele

überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, BLE/dvs, Bonn, 2014

Checks Evaluierung

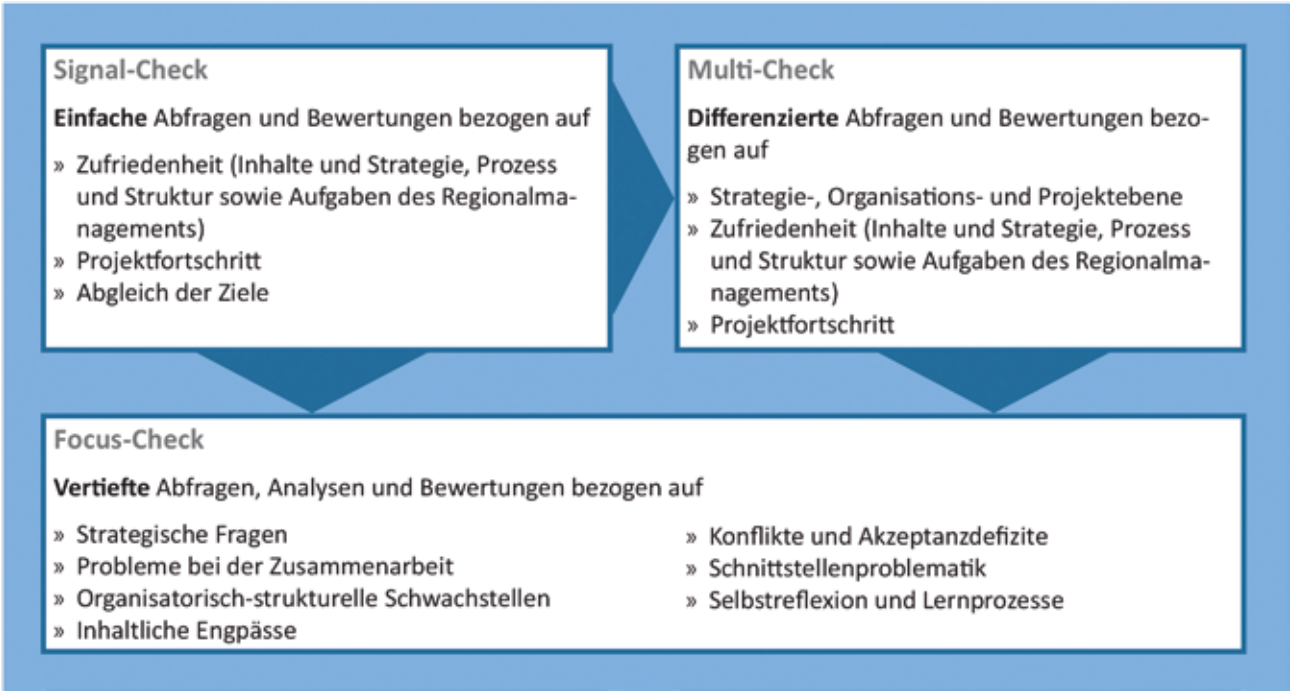

Checks der Selbstevaluierung, Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35, BLE/dvs, Bonn, 2014

13.4 METHODEN

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check)

Zielgruppe: Steuerungsgruppe und LAG-Mitglieder sowie spezifische Zielgruppen

- SEPO-Analyse (Multi-Check)

Zielgruppe: die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen

- Kund:innenbefragung „Projekte“ (Multi-Check)

Zielgruppe: Projektverantwortliche und weitere Beteiligte

- Fragebogen „Kund:innenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check)
- Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement und Steuerungsgruppe

- Zielüberprüfung (Signal-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement

- Aufgaben und Vollzugskritik Regionalmanagement

Alle genannten Methoden sind in der Methodenbox beschrieben.

Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, BLE/dvs, Bonn, 2014)

A.9 GESCHÄFTSORDNUNG MIT MITGLIEDERLISTE

Geschäftsordnung
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Elm-Schunter“

Für die Umsetzung ihre Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gibt sich die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Elm-Schunter“ setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die LAG ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK), das sie entwickelt und umsetzt.

§ 1
Name, Rechtsform, Gleichstellung

1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gibt sich den Namen „Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter“.

2) Die Lokale Aktionsgruppe ist als Initiativgruppe ohne Rechtsform organisiert. Sie behält sich vor, sich selbst oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.

3) Die Lokale Aktionsgruppe ist um Gleichstellung und Diversität ihrer Mitglieder bemüht. Der Anteil von Frauen bzw. Männern an den Mitgliedern muss jeweils mindestens 30 % betragen.

§ 2
Aufgaben der LAG

1) Die LAG ist zuständig für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzepts (LEADER-Konzept) in der Strukturfondsperiode 2023 bis 2027 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“.

2) Die LAG betreibt ein professionelles Regionalmanagement, das sich auf eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung, die auf einem lebendigen und erfolgreichen Prozess basiert, stützen kann.

3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien mindestens zweimal im Jahr eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) der LEADER-Vorhaben durch und erstellt dazu eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Regionalmanagement an die Projektverantwortlichen zu erfolgen.

4) Die LAG evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.

5) Die LAG erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter.

6) Die LAG hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung ihrer regionalen Entwicklungsstrategie.

7) Die LAG wählt eine geschäftsführende Steuerungsgruppe. Diese besteht aus mindestens 17 Mitgliedern, die von der LAG gewählt werden. Die Interessengruppe der kommunalen Delegierten umfasst maximal 49% der Mitglieder. Im Falle einer Nichteinigung wird gem. § 5 Abs. 8 gewählt. Das Regionalmanagement und das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig werden Mitglieder mit beratender Funktion. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG hinzugezogen werden, wenn dieses sinnvoll erscheint. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe können zur Halbzeit der Förderperiode neu gewählt werden.

8) Damit für alle potenziellen Projektverantwortlichen die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die LAG die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

9) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet die LAG eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung.

10) Die LAG beabsichtigt auch gebietsübergreifende und/oder transnationale Projekte durchzuführen.

§ 3
Zusammenarbeit

1) Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung ihrer Projekte und sorgt für deren Publizität.

2) Die LAG arbeitet mit der „Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) Netzwerk Ländliche Räume“ in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAGLAG) und der Europäischen Vernetzungsstelle (ELARD) zusammen.

§ 4
Mitglieder

1) Mitglied kann jede und jeder werden, die/der als natürliche, juristische oder öffentliche Person im Gebiet der LEADER-Region ansässig oder dafür zuständig sein. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Die Mitgliedschaft beginnt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG gemäß § 5 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung.

2) Mitglieder der LAG „Elm-Schunter“ sind

a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft aus der Region,
b. Stadt Königslutter am Elm,
c. Gemeinde Cremlingen,
d. Gemeinde Lehre,
e. Samtgemeinde Nord-Elm,
f. Samtgemeinde Sickte,

g. Landkreis Helmstedt,
h. Landkreis Wolfenbüttel,
i. weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich,
j. das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.

3) Die Mitglieder a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region und i. weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich sind in der anliegenden Liste aufgeführt. Die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und wird als Anlage 1 bezeichnet. Die Mitgliederliste ist entsprechend zu ändern, wenn Mitglieder ausscheiden oder hinzukommen.

4) Die Mitglieder haben je eine Stimme. Das Mitglied j. Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig ist beratendes Mitglied. Sonstige zu den Beratungen Hinzugeladene haben kein Stimmrecht.

5) Bei Bedarf können Sachverständige von Fachbehörden und anderen Einrichtungen zugelassen werden.

6) Beratendes Mitglied in der LAG ist das mit der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes beauftragte Regionalmanagement.

7) Die namentlich benannten Mitglieder der LAG verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des REK zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der LAG zur Folge, insbesondere, wenn das transparente, nicht diskriminierende Projektwettbewerbsverfahren negativ beeinflusst wird.

8) Mitglieder der LAG aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich aus dem WiSo-Bereich) der LAG „Elm-Schunter“ vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Mitglied aus dem WiSo-Bereich kann nur ein weiteres Mitglied vertreten und damit dessen Stimmrecht ausüben.

§ 5
Mitgliederversammlungen

1) Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium der LAG. Es umfasst alle stimmberechtigten Mitglieder.

2) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten der LAG, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Geschäftsordnung auf die Steuerungsgruppe übertragen sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über:

a. die Vorhaben zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie,
b. die Verteilung ihres zugewiesenen Fördermittelbudgets,
c. die Höhe der ELER-Zuwendung und ggf. die Höhe der nationalen Kofinanzierung, die bei der Auswahl der Vorhaben dokumentiert, begründet und nicht nur prozentual, sondern auch in Form der Finanzsumme angegeben werden muss,
d. Änderungen ihrer regionalen Entwicklungsstrategie,
e. die Änderung dieser Geschäftsordnung,
f. die Wahl und Abberufung der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,
g. die Aufnahme in und den Ausschluss eines Mitgliedes aus der LAG,
h. die Auflösung der LAG,
i. die Mitgliedschaft der LAG in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern.

3) Die LAG wählt je ein Mitglied für den Vorsitz der LAG und dessen Stellvertretung aus ihren Reihen. Das den Vorsitz ausübende Mitglied leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

4) Mitgliederversammlungen der LAG finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. Sie können auch als Hybrid- oder Online-Versammlung einberufen werden. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen.

5) Vorlagen zur Sitzung sind der Einberufung beizufügen.

6) Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

7) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder beträgt, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

8) Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Beschlussverfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail) oder durch ein geeignetes digitales Abstimmungsformat. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen muss.

9) Es besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Mitglied der LAG aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit der/dem Begünstigten beruhen, seine Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann. Dieser Interessenkonflikt ist vor jeder Entscheidung offen anzuzeigen.

10) Die LAG fasst ihre Beschlüsse offen durch Handzeichen oder durch verdeckte schriftliche Abstimmung oder offen oder verdeckt mittels eines digitalen Abstimmungsverfahrens mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Punktes 7). Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Bei der Abstimmung zu einzelnen LEADER-Vorhaben, deren Anträge durch Unternehmen oder Privatpersonen gestellt wurden, haben diese nachweislich nicht an der Beratung zur Abstimmung und der Abstimmung selbst teilzunehmen.

11) Beschlussgegenstände ergeben sich aus § 2. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat.

12) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer $^{2}/_{3}$-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der LAG können nicht geändert werden.

13) Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen werden aus Mitteln der LAG nicht gewährt.

§ 6
Aufgaben der geschäftsführenden Steuerungsgruppe

1) Zwischen den Sitzungen regelt die Steuerungsgruppe die Angelegenheiten der LAG. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe bereitet die Mitgliederversammlungen mit den Beschlussvorlagen vor.

2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen, die die Beschlüsse der Mitgliederversammlung klarstellen.

3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt dem mit dem Vorsitz der LAG beauftragten Mitglied bzw. dessen Stellvertretung. Sie sind gewählte Mitglieder der Steuerungsgruppe. Die weiteren Mitglieder werden aus den Interessengruppen der LAG gewählt, wobei keine Interessengruppe mehr als 49 % Anteile aufweisen darf.

4) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 1 Woche.

5) Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Änderungen der von der LAG beschlossenen Prioritätenliste muss der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder betragen.

6) Bei Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, wozu ein Mitglied vom Vorsitz mit der Schriftführung beauftragt wird. Bestandteil des Protokolls ist eine Teilnehmerliste. Das Protokoll wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder verschickt.

§ 7
Aufgaben des Regionalmanagements

1) Die LAG beabsichtigt dem Regionalmanagement grundsätzlich die folgenden Aufgaben zu übertragen:

- Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Mitgliederversammlungen und der Treffen der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,
- Vorbewertung der LEADER-Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und Aufstellung einer vorläufigen Prioritätenliste,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt Berichtwesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im Netzwerk der LEADER-Regionen auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

2) Das Regionalmanagement richtet als Sitz der LAG eine Geschäftsstelle mit der Anschrift für Posteingänge oder andere Formen der Kontaktaufnahme ein und nimmt alle Aufgaben derselben wahr.

3) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das Regionalmanagement bei Bedarf auf die Mitglieder der LAG, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

§ 8
Niederschrift (Protokoll)

1) Die Niederschrift erfolgt ergebnisorientiert und enthält neben Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse.

2) Die Mitglieder der LAG können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden.

3) Die Niederschrift soll innerhalb von dreißig Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen.

§ 9
Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

§ 10
Auflösung der LAG

Nach Ablauf der Förderperiode 2023 bis 2027 und nach der Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die LAG auflösen. Sie kann nach den dann geltenden offiziellen Vorgaben auch den Übergang in die sich anschließende Förderperiode wahrnehmen und gestalten.

Anlage

- Mitgliederliste der Lokalen Aktionsgruppe

Anlage zur Geschäftsordnung LAG Elm-Schunter (Stand 04.04.2022)

Kommunen	Königslutter	Nord-Elm	Lehre	Cremlingen	Sickte	Außerhalb	
Interessengruppen							
Kommunalvertreter	Hoppe	Kühne	Busch	Kaatz	Kelb	Volkers Johannes Manthei Mönch van Haßelt	10
Natur-, Umweltschutz	Haller	Borkam Lechner	Dr. Pieper Dr. Ommen	Hellwig	Dr. Füchtjohann		7
Land-, Forstwirtschaft	Ohrdorf	Jensen	Bosse				3
Tourismus, Naherholung	Buchheister Leifheit	Eckner Röhr	Goekesme	Stuhlweißenburg-Siemens	Gülle		7
Handel, Handwerk, Gewerbe	Martini Goerke Krause			Stolte	Hoog		5
Jugendarbeit	Rinker-Hankel		Hahn Schmidt				3
Soziale Einrichtungen	Redlin-Rückert		Trittel	Wohlgefahrt-Dietze			3
Kunst, Kultur	Kaiser		Senghaas	Hillebrecht			3
Kirchen	Jahn	Lubkowitz	Waitz				3
Vereine	Markwardt		Siedentopf		Leifhelm		3
Stiftungen		Kocourek	Haun	Dr. Scheller			3
	13	8	12	7	5	5	50

23 Frauen	46,00%
27 Männer	54,00%